



DIE ROTE HILFE

2.2026

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 52. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 10
REPRESSION

Interview zum Tag X
in Leipzig

S.20 bis 40
SCHWERPUNKT

Antisexismus und
Solidaritätsarbeit

S. 41
REPRESSION
INTERNATIONAL
Konferenz zum
Budapest-Komplex
in Frankreich

S. 47
AZADÎ

30 Jahre Azadî

S.50
HISTORISCHES

Entsprechend dieser
Richtlinien – Tücken im
Führen einer Knastothek



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der RHZ alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

- 04 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge...
- 06 De- und Rebanking – Eine kleine Chronik
- 07 Die Rote Hilfe e.V. im Fokus – Versuchte Angriffe auf die Antirepressionsarbeit

REPRESSION

- 10 Interview mit der Angeklagten-Vernetzung um den Tag X Leipzig – „... wir wollen da erhobenen Hauptes raus gehen.“
- 12 Streit um Kleinen Waffenschein – Das OVG Koblenz, Clara Zetkin und der Extremismus
- 13 Einschüchterungsversuche – Automaten-Kaffee-Kette gegen Kiezläden
- 14 Der Prozess gegen Daniela – Eine Zwischenbilanz
- 17 Interview mit einem Genossen zu einer Zeugenvorladung – „Ich wurde gefragt, ob ich diese Menschen oder diese Hunde kenne“

REZENSIONEN

- 19 Ein Stück Gegengeschichte – Gespräche mit Monika Berberich

SCHWERPUNKT

- 20 Rote Hilfe e.V. und Antisexismus – Reflexion der Bundesarbeitsgruppe Antisexismus
- 22 Antisexistische Grundsätze der Roten Hilfe e.V.
- 23 Was zu tun ist – Debatte zur Organisationsperspektive im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt
- 26 Der „AntifaOst“-Prozess – Herausforderungen und Widersprüche in der Solidaritätsarbeit
- 28 Feminismus auf den Fahnen – Gedanken einer schreibenden Arbeiterin
- 31 Organisiert lila Hilfe – Nur Frauen, die leben, können Frauen sein, die kämpfen
- 34 Interview mit eine*r Aktivist*in zu sexualisierter Polizeigewalt bei der Räumung des Osthangs
- 36 Interview mit eine*r Aktivist*in zu sexistischer Polizeigewalt – Würgen als Waffe
- 38 Fundstück des Monats – Dokumentation einer Rote-Hilfe-Debatte von 1991
- 39 Zwischen Anspruch & Praxis – Rote-Hilfe-interne Diskussionen der 1990er um Sexismus und Solidarität

REPRESSION INTERNATIONAL

- 41 Konferenz zum Budapest-Komplex – Internationale Solidaritätsveranstaltung in Montreuil bei Paris
- 42 Palestine Action – Massenverhaftungen in Großbritannien
- 44 Interview mit den Herausgeber*innen der Zeitung *Adalet* – *Gerechtigkeit* – Anwält*innen an der Seite sozialer Kämpfe

STIMMEN AUS DEM BUNDESTAG

- 46 Zum Trennungsgebot – Eine Lehre aus der deutschen Geschichte

AZADÎ

- 47 30 Jahre AZADÎ

HISTORISCHES

- 50 Entsprechend dieser Richtlinien – Tücken im Führen einer Knastothek

AUS ROTER VORZEIT

- 53 Die illegale Rote Hilfe Deutschlands in Gießen

Liebe Genoss*innen, liebe Leser*innen,

*Wenn die Welt sich dumpf und morsch anfühlt
Und du hast Steine in Brust und Bauch
Mach irgendwas, wein, schrei und tanz
Passt aufeinander auf*

Betroffen von sexistischer und sexualisierter Gewalt zu sein kann Angst machen, kann uns lähmen, genauso das Umfeld von Betroffenen – sowohl einzelne Personen als auch ganze politische Zusammenhänge. Uns ist bewusst, dass viele Leser*innen selbst sexualisierte und sexistische Gewalt erlebt haben und dass es Überwindung kosten kann, sich dazu Texte durchzulesen. Deswegen kurz vorab: In den beiden Interviews im Schwerpunkt kommen Betroffene zu Wort, die auch explizit von ihren Erfahrungen erzählen. Wir schätzen den Mut der Genoss*innen, die die erlebten Übergriffe öffentlich machen. Diese Stimmen müssen mehr Gehör in unseren Debatten finden, damit wir in dem Ringen um einen möglichst sinnvollen und sensiblen Umgang das Schweigen brechen und uns dem patriarchalen Scheißsystem wirkungsvoll entgegenstellen.

*Wenn die Steine sprechen, weil der Zorn groß ist
Und auf den Straßen hängt dichter Rauch
Verliert nicht den Kopf, bleibt zusammen
Passt aufeinander auf*

In der Roten Hilfe e.V. wurden und werden Debatten geführt – über antisexistische Grundsätze sowie über Solidaritätsarbeit im Zusammenhang mit Fällen, in denen auch sexistische und sexualisierte Gewalt öffentlich gemacht wurde. Diese Debatten sind absolut notwendig, denn kontinuierliche Diskussionen waren zu lange Zeit nicht mehr im Fokus. Der Schwerpunkt wurde von der BAG Antisexismus der Roten Hilfe e.V. und vom Redaktionskollektiv der RHZ gemeinsam gestaltet. Wir wissen: Solidarität muss praktisch werden, auch und gerade in der Unterstützung Betroffener von sexistischer und sexualisierter Gewalt. Zu unseren linken Kämpfen gehört eine antisexistische Haltung, wir verstehen sie als Basis einer emanzipatorischen Gesellschaft.

*Gut gelaunt und aggressiv, das sind meine Modi
Und ich habe reichlich Hass auf Faschos und auf Chauvis*

Vor den Knästen, auf der Straße und in unseren Zusammenhängen „draußen“ sagen wir laut: Wir sind nicht alle, es fehlen die Gefangenen! Der vermehrten Einknastung von Genoss*innen setzen wir als Linke Solidarität entgegen. Solidaritätskreise und -komitees, Unterstützungsgruppen und Antirepressionsstrukturen, sowie Gefangenen- und Angehörigenvernetzungen leisten unterlässliche Arbeit. Dieser widmen wir uns im kommenden Schwerpunkt mit dem Thema Gefangenen-solidaritätsarbeit. Wir sind gespannt auf Zusendungen und Ideen von euch!

Mit solidarischen Grüßen – euer Redaktionskollektiv

■ Die ersten beiden Zitate sind aus dem Lied „Passt aufeinander auf“ von der Band *Früchte des Zorns*. Das dritte Zitat ist aus dem Lied „Fischig“ von der Gruppe *Irgendwas mit Sachbeschädigung* (IWS).

■ Das Titelbild haben wir der Seite des *Presseservice Wien – Netzwerk freier Foto- & Videojournalist*innen* entnommen. Danke dafür! Das Foto wurde am 29. Juli 2020 auf der Demonstration gegen Femizide und Männergewalt in Wien aufgenommen.



■ Schwerpunkt der RHZ 3/2026: Gefangenen-solidaritätsarbeit
Redaktions- und Anzeigenschluss: 10.07.2026

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 139.843,92 Euro unterstützt!

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Im Zeitraum von Mitte Januar 2026 bis April 2026 wurden insgesamt 160 Unterstützungsanträge bearbeitet. In 77 Fällen zahlen wir den Regelsatz von derzeit 50% der anfallenden Kosten, wobei in 16 die anwaltlichen Gebühren auf den Pflichtverteidigungssatz zu kürzen waren. Bei fünf weiteren Anträgen wurde die Übernahme der vollständigen noch offenen Restkosten beschlossen. In 49 Fällen entschieden wir, die den jeweiligen Genoss*innen entstandenen Kosten komplett zu übernehmen. Bei neun der entsprechenden Anträge lagen allerdings die anwaltlichen Kosten über den Pflichtverteidigungsgebühren, was Kürzungen nach sich zog. In 20 Fällen zahlen wir die konkret beantragten Prozentsätze der Kosten von 70, 75 und 80%. Zurückgestellt werden mussten wegen offener Fragen sieben Unterstützungsanträge. Zwei Anträge auf Unterstützung mussten leider abgelehnt werden, da aus Sicht des Bundesvorstands keine politische Betätigung im Sinne der Roten Hilfe e.V. gegeben war.

Drohkulisse Repressionsapparat

★ Der Antragsteller beteiligte sich an einem antifaschistischen Protest gegen das geschichtsrevisionistische „Gedenken an die Toten in den Rheinwiesenlagern“. Bäume entlang der Route wurden besetzt, Banner aufgehangen, so weit, so normal. Es kam zu einem Verfahren wegen „Stö-

rung von Versammlungen und Aufzügen“ – ein relativ banaler Vorwurf – und alle vier Angeklagten wurden vor dem Amtsgericht freigesprochen. Daraufhin ging die Staatsanwaltschaft in Berufung, das Oberlandesgericht hob den Freispruch auf und die Repressionsorgane fuhren eine völlig drakonische Drohkulisse auf: Die Verfahren wurden getrennt und fünf Verhandlungstermine pro Person im Hochsicherheitstrakt angesetzt. Ganz klar soll hier antifaschistischer Protest kriminalisiert werden, damit Faschos sich weiter die Straße nehmen können. Mensch bedenke, es geht konkret nicht einmal um Gewaltdelikte, sondern um eine Baumbesetzung! Das trieb die Repressionskosten in die Höhe. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit 3.545,82 Euro und trägt damit die Hälfte der anfallenden Kosten. Wir lassen uns nicht einschüchtern!

Flughafenrepressionsgebühr

★ Eine sich nicht ständig in der BRD aufhaltende Genossin nahm an einem palästinasolidarischen Sit-in in einem Einkaufszentrum teil. Trotz sichergestellter Postanschrift ging ihr ein Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nicht zu, so dass sie sich bei der Wiedereinreise mit einem Haftbefehl konfrontiert sah. Zur Vermeidung einer fünfzehntägigen Gefängnisstrafe musste die Antragstellerin noch am Flughafen fast 1.000 Euro entrichten. Die Rote Hilfe e. V. trägt mit 493 Euro 50% der anfallenden Kosten.

Wenn Cops unter Strom stehen

★ Der Antragsteller beteiligte sich an einer Protestaktion gegen das Tesla-Werk in Grünheide. Inmitten eines dynamischen Demonstrationsgeschehens

versuchte er einer von Cops attackierten Genossin zu Hilfe zu eilen und wurde seinerseits brutal festgenommen. Gegen einen Strafbefehl über drei Monate Haft auf zwei Jahre Bewährung legte er Einspruch ein, vor Gericht kam es zur Einstellung des Verfahrens. Die Rote Hilfe e. V. leistet nach Regelsatz Unterstützung und übernimmt mit 700,74 Euro 50% der anfallenden Kosten.

Universitärer Drückeberger

★ Die Antragstellerin machte bei einer palästinasolidarischen Hörsaalbesetzung mit. Ein Gesprächsangebot verweigerte die Hochschulleitung und ließ räumen. Gegen einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs wurde Einspruch eingelegt, die Staatsanwaltschaft gab sich generös und schlug eine Einstellung im Gegenzug für eine Distanzierung vor, was die Genossin natürlich strikt ablehnte. Stattdessen legte sie vor Gericht ihre politischen Beweggründe dar. Der als Zeuge geladene Hochschulpräsident hingegen ließ sich an beiden Prozessstagen nicht blicken. Die Genossin wurde zu fünfzehn Tagessätzen verurteilt. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 1.521,25 Euro, wovon die Rote Hilfe e. V. die Hälfte übernimmt.

Rabiates Racial Profiling

★ Der Antragsteller sah sich im Görlitzer Park von Racial Profiling betroffen. Bei der Kontrolle beschädigten Cops seinen Ausweis, woraufhin er Anzeige erstattete. Die Beamten reagierten mit der üblichen Gegenanzeige, sie seien als „Rassisten“ tituiert worden. Das Verfahren gegen die Cops wurde selbstverständlich eingestellt. Der Antragsteller legte Einspruch gegen einen Strafbefehl

in Höhe von 450 Euro ein, vor Gericht logen die Cops konsequent, die Strafhöhe verdoppelte sich daraufhin sogar noch. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt gemäß Regelsatz mit 50% der anfallenden Kosten und überweist 887,19 Euro.

Antirassistisches Trauern unerwünscht

★ Der Antragsteller beteiligte sich an einer Kundgebung, um zu trauern und Gerechtigkeit zu fordern, da an diesem Tag einer seiner Freunde einem rassistisch motivierten Messerangriff zum Opfer gefallen war. Bei einer heftigen Attacke von Cops erlitt er seinerseits erhebliche Verletzungen. Gegen einen Strafbefehl in Höhe von 1.500 Euro wurde Einspruch eingelegt, es erfolgte aber eine Bestätigung der Höhe des Strafbefehls sowohl in erster Instanz als auch im Berufungsverfahren. Es kamen finanzielle Kosten in Höhe von 3.613,44 Euro zusammen. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Fall mit 100%.

Polizeigewalt vor dem 8. März

★ Die Genossin plakatierte am Vorabend des 8. März eine Wandzeitung

aus Solidarität mit emanzipatorischen Bewegungen im Iran und in Kurdistan. Dabei wurde sie bei einer besonders gewalttätigen Polizeikontrolle am Boden fixiert. Das Amtsgericht verurteilte sie zu 90 Tagessätzen zur Bewährung wegen angeblichen tätlichen Angriffs auf und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie versuchter Körperverletzung, während es die gewalttätigen Übergriffe der Cops nicht thematisierte. Die Staatsanwaltschaft gab sich aber damit nicht zufrieden, ging in Berufung und forderte 120 Tagessätze. Leider setzte das Landgericht Frankfurt diese Repression gegen queerfeministisches und internationalistisches Engagement in die Tat um. Die Rote Hilfe e.V. zahlt mit 2.502,30 Euro die Hälfte der Kosten.

Selektive Pressefreiheit

★ Der Genosse fotografierte einen Naziaufmarsch in Frankfurt am Main und wurde trotz sichtbaren Presseausweises von Cops niedergetrampelt, während gleichzeitig rechte YouTuber unbehelligt filmten. Anstatt diese Behinderung wichtiger Pressearbeit zu sanktionieren, wurde der Genosse wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt.

Nach offensiver Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den sozialen Medien, wurde das Verfahren schließlich wegen fehlender Beweise eingestellt. Die Rote Hilfe e. V. zahlt 50% der Anwaltskosten, insgesamt 310,89 Euro.

Von Lamas und Vögeln

★ Bei einer Kundgebung vor dem ehemaligen türkischen Konsulat in Frankfurt am Main, das aus Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf besetzt wurde, soll der Genosse einen Cop durch „Spucken auf den Boden“ beleidigt haben. Dieser Vorwurf brachte ihm eine Anklage ein, das Gericht stellte das Verfahren aber gegen eine Zahlung von 500 Euro an den hessischen Ornithologenverein ein. Die Rote Hilfe e. V. freut sich tierisch und trägt die Hälfte der Auflage sowie der Gerichtskosten.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

„Verfassungsschutz“ erklärt Verfassungsrichter zum Problem

Mitte Januar war in Bremen ein Spitzel des „Verfassungsschutzes“ aufgefliegen, der rund zehn Jahre lang linke Gruppen ausspionierte hatte. Dazu war er auch amouröse Beziehungen eingegangen – und nach eigener Aussage mit mindestens 500 Euro monatlich entlohnt worden. Die rechtswidrige Ausspähung hat allerdings keine Konsequenzen für den Bremer Geheimdienstchef, sondern vielmehr für einen Verfassungsrichter: Weil er an dem Gespräch, in dem der Spitzel mit dem Verdacht konfrontiert worden war, in seiner Funktion als Rechtsanwalt teilgenommen hatte, sah sich ein stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs einer offensichtlich orchestrierten Kampagne von opposi-

tioneller CDU und „seriösen“ Medien wie dem Spiegel ausgesetzt. Auf eine längere Befassung mit diesem „Angriff des Verfassungsschutzes auf mich als Anwalt, auf die Anwaltschaft insgesamt und damit auf den Rechtsstaat“ wollte er keine Energie verschwenden und legte sein Amt am Verfassungsgericht nieder. Den entscheidenden Punkt in der Affäre benannten in einer Soli-Erklärung der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen sowie die Humanistische Union: „Das Problem heißt [...] Verfassungsschutz.“

Kontrolle, die nicht so heißen darf

Die sogenannte Bezahlkarte für Asylbewerber*innen, an die perspektivisch auch Bezieher*innen von Altersgrundsicherung oder Sozialhilfe (unabhängig davon, wie sie gerade heißt) gebunden werden könnten (vgl. RHZ 4/25), dient nicht der Kontrol-

le – sondern der Kontrolle. Das ergibt sich aus der Antwort der bayerischen Staatsregierung auf eine Anfrage der Landtags-SPD (Drucksache 19/9817). Unter anderem heißt es darin, offensichtlich widersprüchlich: „Es ist nicht Aufgabe der Bezahlkarte, die Mobilität eines Leistungsberechtigten einzuschränken. Grundsätzlich sind die Bezahlkarten aber nur dort einsetzbar, wo sich der jeweilige Leistungsberechtigte ausländerrechtlich auch aufhalten darf, berücksichtigen also räumliche Beschränkungen.“ Auch ein „vereinfachter Vermögenseinzug bei Untertauchen“ wird als Erfolg benannt. Die faktische Residenzpflicht setzt die Karte „softwareseitig um, was die Kontrolle für die Kommunen erheblich erleichtert“. Die dafür nötigen personenbezogenen Daten der so Kontrollierten werden aber natürlich datenschutzkonform an den privaten Dienstleister übermittelt, der die Karten ausstellt – so viel Freiheitsrecht muss dann doch sein!

De- und Rebanking

Eine kleine Chronik

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V., 10. April 2026

13. November 2025

Donald Trump setzt, nach einem allgemeinen Verbot „der Antifa“, vier europäische Konstrukte beziehungsweise Organisationen auf die US-Terrorliste, darunter die so genannte „Antifa Ost“. Einige Tage später rief die US Regierung einen „legal justice reward“ (Belohnung) in Höhe von 10.000 US-Dollar für Informationen, die Unterstützungsstrukturen der nun verbotenen Antifas aufdecken sollen, aus.

09. Dezember 2025

Die RH e.V. erhält die Kündigung der Sparkasse Göttingen zum 9. Februar 2026. Eine Begründung liegt dem Schreiben nicht bei und ist auch nicht durch anwaltliche Anschreiben in Erfahrung zu bringen.

11. Dezember 2025

Die DKP veröffentlicht in der taz ihr De-banking durch die GLS Bank zum Ende des Jahres Bereits im September 2025 gab es einen Kontakt durch die Bank. Die DKP sieht hier einen direkten Zusammenhang zu ihrer Solidaritätsarbeit mit Kuba und strengen Regularien der US-Regierung auf dem Weltmarkt.

12. Dezember 2025

Bereits Ende November hatte sich die GLS Bank beim Bundesvorstand der RH e.V. gemeldet. Es ging um Nachfragen zu einem Umsatz mit potentielltem Bezug zum so genannten „Antifa Ost“-Komplex, sowie die Bitte um einen Jahresabschluss. Der Bundesvorstand antwortet, dann folgt für den 12. Dezember die Einladung zu einem persönlichen Gespräch, das dann in einer Filiale der GLS Bank zwischen dem mittleren Management und zwei Bundesvorständen

der RH e.V. stattfindet. Mit Bedauern und ohne tiefer auf die Begründung eingehen zu können wird der RH e.V. die Kündigung aller Konten zum 28. Februar 2026 mitgeteilt, wobei auf Nachfrage verneint wurde, dass daran noch etwas geändert werden kann.

17. Dezember 2025

Die RH e.V. reicht gegen die Kündigung ihres Kontos bei der Sparkasse Göttingen Klage im Eilverfahren beim LG Göttingen ein.

18. Dezember 2025

Anarchist Black Cross (abc) Dresden verbreitet die Kündigung ihres Kontos bei der GLS Bank und ruft zur Organisation auf. Aus schnell wachsenden Signalchats organisiert sich mit tatkräftiger Unterstützung der FAU das Netzwerk Debanking Stoppen als Online-Graswurzelorganisation mit einer komplexen Pad-Struktur. Es kommt zu ersten Protestschreiben von Kund:innen und Genoss:innen der GLS Bank an ihre Bank.

23. Dezember 2025

Die RH e.V. geht mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit. Es erscheinen Artikel in der Süddeutschen Zeitung, der taz, im Neuen Deutschland und der jungen Welt.

24. Dezember 2025

Mit Bekanntgabe verstärkt sich der massive Druck aus dem Netzwerk Debanking Stoppen. Durch viele Kund:innenanfragen an die GLS Bank und die große kritische Resonanz in der linken und linksliberalen Presse kommt es zu einer ersten Stellungnahme des GLS-Vorstandes und zu dessen Kontaktaufnahme mit der RH e.V.

27. bis 31. Dezember 2025

Auf dem Chaos Computer Club-Kongress in Hamburg werden abc Dresden und der RH e.V. umfassend Räume geboten, um über das Debanking zu sprechen. Es konnten spontan zwei Veranstaltungen organisiert werden. Beim Jahresrückblick gehörten die ersten Minuten der Solidarität mit der RH e.V. und klaren antifaschistischen Worten.¹

30. Dezember 2025

Nach starkem Druck auf die GLS Bank kommt es zu ersten Gesprächen zwischen Mitgliedern des Vorstands der GLS Bank und der RH e.V.

07. Januar 2026

Veröffentlichung des Offenen Briefs² an den GLS Vorstand, initiiert aus dem Netzwerk Debanking Stoppen und unterzeichnet von mehreren tausend Einzelpersonen und Kund:innen sowie mehreren hundert Organisationen.

16. Januar 2026

Gerichtlicher Erfolg in der ersten Instanz im Eilverfahren gegen die Kündigung des Kontos der RH e.V. bei der Sparkasse Göttingen. Noch vor Ende der vierwöchigen Frist geht die Bank in Berufung. Im Eilverfahren wird es dazu zu einer weiteren Gerichtsverhandlung vor dem Oberlandesgericht Braunschweig kommen.

31. Januar 2026

Es kommt in einigen Städten zu Transpi-Aktionen und Kundgebungen. Insgesamt ist die Reaktion eher mäßig und die Frage, warum es einerseits eine gute Vernetzung und kämpfende Betroffene gibt, andererseits Protestreaktionen im öffentlichen Raum kaum sichtbar sind, bleibt noch zu klären.

Die Rote Hilfe e.V. im Fokus

Versuchte Angriffe auf die Antirepressionsarbeit

03. Februar 2026

Veranstaltung „re:banking Rote Hilfe“ mit dem Pressesprecher der RH e.V. in der c-base in Berlin.³

13. Februar 2026

Resolution im Göttinger Stadtrat, der die Bürgermeisterin der Stadt auffordert, sich in ihrer Position im Aufsichtsrat der Sparkasse Göttingen aktiv dafür einzusetzen, die Kontokündigung der RH e.V. rückgängig zu machen.

24. Februar 2026

Nachdem es in den Wochen davor zu vielen Gesprächen mit der GLS Bank kam, kann die RH e.V. bekanntgeben „einen Weg gefunden zu haben, um die Zusammenarbeit fortzusetzen. (...) Die Zahl der Konten wurde reduziert und Abläufe klar geregelt.“⁴

13. und 14. März 2026

Treffen zwischen der GLS Bank, dem Netzwerk Debanking Stoppen, der RH e.V. und weiteren von Kündigungen betroffenen Gruppen in Bochum.

26. März 2026

Einreichung der Klage im Hauptverfahren gegen die Sparkasse Göttingen. Am Tag darauf folgt die Veröffentlichung der Kooperation mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF); diese schreibt: „Sparkassen dürfen zivilgesellschaftlichen Vereinen nicht willkürlich das Bankkonto kündigen. Denn ohne Zugang zu diesen Diensten sind sie faktisch handlungsunfähig.“⁵

Mel - Mitglied des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V.

Nicht nur der US-Präsident, auch die rechten Diskursverschiebungen in den Medien und der Justiz haben hierzulande zum Debanking linker Organisationen, wilden Razzien gegen anarchistische Strukturen, Diffamierungen linker Politiker:innen und Aktivist:innen sowie Verschärfungen der Polizeigesetze in den letzten Monaten beigetragen. Welche Rolle staatliche Akteur:innen bei den Kontenkündigungen der Roten Hilfe e.V. gespielt haben und inwieweit Deutschland der US-Terroreinstufung von Antifa-Konstrukten nachgeht, wurde versucht in einer kleinen Anfrage der Linken zu beleuchten. Auch die AfD hatte im Interesse einer fortschreitenden Kriminalisierung linker Aktivist:innen und Unterstützer:innenstrukturen Antworten von der Bundesregierung eingefordert. Hier der Versuch einer Rundumschau und Einordnung, die letztlich wieder beim Trump'schen Wahnsinn, ihrem deutschen Verbündeten und doch einem Funken Hoffnung landet.

■ Fangen wir vorne an. Die Kriminalisierung und strafrechtliche Verfolgung von Antifaschist:innen des so genannten „Antifa Ost-Komplexes“ dauern nun schon seit Jahren an und führen zu immer weiteren Riesenverfahren gegen Antifas. Einige Tage nach dem Tod von Charlie Kirk, dem propagandistischen Kopf der rassistischen MAGA-Bewegung in den USA, verkündete Donald Trump am 22. September 2025 die Terrorereinstufung der

„Antifa“, stellte vier europäische Zusammenhänge auf eine Stufe mit Al-Qaida und dem IS und erließ eine Art Kopfgeld von bis zu zehn Millionen Dollar für das Aufdecken von unterstützenden Strukturen. Dass dies uns als Rechtshilfe- und Solidaritätsverein, der auch die angeklagten Antifas in ihrer anwaltlichen Vertretung unterstützt, getroffen hat, müssen wir weiterhin als einen Ausgangspunkt sehen, der zu Kontenkündigungen führte. Die Sparkasse, gegen die von der Roten Hilfe e.V. (RH) geklagt wurde, hatte die Verknüpfung zu ihrem US-Geschäft in ihrer Begründung zur Kontokündigung vor Gericht eindeutig geäußert.

Doch wie ist so die Stimmung zu militantem Antifaschismus in Deutschland?

In den Gerichtsverfahren gegen Antifas zeichnet sich von Beginn an der hohe Verfolgungswille des deutschen Staates und eine Negierung rechter Gewalt ab. In seiner Prozesserklärung äußert sich Thomas, auch Nanuk genannt, am 26. November 2025 dazu folgendermaßen: „Antifaschist:innen generell als Staatsfeinde darzustellen, blendet aus, dass Faschismus und Gewalt untrennbar miteinander verbunden sind. Antifaschismus heißt, eine gewalttätige Ideologie zu bekämpfen.“ Der Skandal liege nicht darin „wenn auf körperliche Angriffe gegen Neonazis mit der Einleitung von Strafverfahren reagiert wird“, vielmehr sei es das Konstrukt von antifaschistischen Zusammenhängen als Staatsfeinde, die sich gegen eine als Meinungsäußerung getarnte menschenverachtende rechte Gewalt wehren und betroffene Menschen schützen. So treibt die Bundesanwaltschaft laut Nanuk „auf juristischer Ebene eine Diskursverschiebung voran, die Antifaschismus ausschließlich mit Gewalt und sogar Terrorismus gleichsetzt. Der gesellschaftliche Kontext wird dabei verschwiegen.“

1 <https://media.ccc.de/v/39c3-ccc-jahresrueckblick>

2 <https://debankingstoppen.de/offener-brief/>

3 <https://digitalegesellschaft.de/2026/01/153-netzpolitischer-abend/>

4 @rotehilfe.bsky.social

5 @freiheitsrechte.org

Flankiert wird das Ganze von bürgerlicher Medienhetze gegen „Linksextremismus“, was sich in den letzten Wochen deutlich steigerte (z.B. *Welt*, 29. März 2026). Jüngst hat in der Reportage „Linksextremismus – die unterschätzte Gefahr?“ (ARD, 14. April 2026) nicht nur die einseitige Darstellung antifaschistischer Gewalt, sondern auch die Diffamierung der RH Einzug gehalten. Im Vorfeld hatte unter anderem den Bundesvorstand hier eine Presseanfrage erreicht, die „ergebnisoffen für eine ARD-Dokumentation zum Thema Linke Szene“ recherchiere und dazu acht denunzierende Fragen mit Fokus auf die Prozesse gegen Antifas gestellt. Darunter auch solche zu Mitgliedschaften von Parlamentarier:innen und Nutzung von Räumlichkeiten der Linken trotz Beobachtung durch den Verfassungsschutz (VS). Diesem, beziehungsweise Dirk-Martin Christian, dem Präsident des VS Sachsen, wird in der Reportage dann auch umfänglich Raum gegeben, um weiter eine Angst vor links zu schüren und die Arbeit der Roten Hilfe e.V. in ein Licht der Terrorunterstützung zu stellen.

Heraus kommt ein Bild, das der Darstellung Trumps gar nicht so fremd ist und zur Frage führt, welche Rolle eigentlich die deutschen Verfolgungsbehörden im Hintergrund des Debanking, dem Entzug von Konten antifaschistischer Organisationen spielen?

Mit dem am 31. Oktober 2024 beschlossenen „Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ kann der VS weitgehend Auskunft über Konten erhalten und zwar ohne bisherige Einschränkungen wie „hetzerisch“ oder „gewaltvoll“ vornehmen zu müssen. Es ermöglicht dem VS also nahezu freien Zugang zu Konten. „Dadurch würden auch Organisationen mit erheblicher gesellschaftlicher Wirkungsbreite vom BfV beobachtet“, heißt es in der Gesetzgebung.

Die Bundestagsfraktion der Linken hat über eine kleine Anfrage versucht, Antworten von der Bundesregierung zu erhalten (BT-Drucksache 21/4184). Anfang März lag die Antwort vor. Hintergründe zum

Handeln der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) konnten wegen „VS-Vertraulichkeit“ nicht genannt werden, zudem unterliege die BaFin „strengen Verschwiegenheitsregelungen“. Ausführlicher wird auf Fragen eingegangen, in denen es um Schutzmechanismen für die Souveränität der EU geht, wie beispielsweise den digitalen Euro.

Eine erkenntnisreiche Information konnte die kleine Anfrage über Indikatoren herausfinden nach denen die Financial Intelligence Unit (FIU - Finanzermittlungsstelle) handelt, die die Kompetenz hat Konten zu sperren und erheblichen Druck auf Banken ausüben kann, sollte sie Geldwäsche oder eine Terrorfinanzie-

Anwendung von Drittstaaten-Sanktionen reagiert werden kann.“ Schließlich ist der Informationsgehalt der Antworten auf die Nachfragen zur Verbindung mit den Antifa-Terroreinstufungen der USA mit dem Debanking gleich null und es bleibt die Frage ob die Öffentlichkeit von den Ergebnissen der Prüfungen ausgeschlossen werden soll, zumindest, wenn sie von links fragt.

Denn dies sieht in den Antworten zur kleinen Anfrage der AfD-Fraktion des Bundestags (21/4968) in Bezug auf die „Antifa Ost/Hammerbande“ und ihren mutmaßlichen Beziehungsgeflechten schon anders aus. Die rechte Partei fokussiert ketzerisch: „Die breite Solidarisierung – insbesondere von Genossenschaftsmitgliedern – mit der Roten Hilfe wirft die Frage auf, inwieweit die GLS Bank eine zentrale Rolle im Finanzkreislauf dieses linksextremen Spektrums einnimmt und ob dies mit den Vorgaben zur Verhinderung von Terrorismus- und Extremismusfinanzierung vereinbar ist.“

Zwar antwortet die Bundesregierung meist ähnlich verhalten und geheimnistuerisch, gerade hierin deutet sie jedoch noch mehr an als in den Antworten gegenüber der Linken. So sei das „linksextremistische Netzwerk Antifa Ost [...] derzeit weitestgehend als zerschlagen anzusehen“. Eine „internationale Vernetzung des Personenkreises“

entziehe sich der Kenntnisse, sie sei jedoch mit den US-Behörden im Austausch, „insbesondere mit Blick auf US-Maßnahmen, die deutsche Rechtssubjekte betreffen.“ Und nachdem sie sich auf eine Geheimdienstverschwiegenheit der „Third-Party-Rule“ zurückzieht, die zwischen den Geheimdiensten der Länder bestehe, verkündet sie doch: „Anders als die Einstufung des Netzwerkes ‚Antifa Ost‘ durch die US-amerikanische Regierung, hält der Austausch zu der Bewertung dieser Einstufung innerhalb der deutschen Exekutive derzeit noch an.“

So wird deutlich, dass sich die Bundesregierung noch offenhält, den Anti-Antifa-Kurs der rechten Trump-Regierung mitzufahren und dadurch tiefer blicken lässt, wie weit sie in die Verfolgung lin-



rung mutmaßen. Diese 124 Indikatoren beruhen auf EU- und UN-Sanktionslisten und führen zu Verdachtsmeldungen. Darunter sind „Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Embargoverstöße“, „Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (Bildung / Mitgliedschaft in krimineller / terroristischer Vereinigung)“, „Auffälliger Verwendungszweck“ oder „Vielzahl von Bargeldein-/Auszahlungen ohne nachvollziehbare Erklärung“. Geprüft wird, indem die FIU täglich Millionen Überweisungen nach Verwendungszwecken durchgeht und bei mutmaßlichem Verstoß Alarm ausgelöst wird.

Letztlich irritiert in der Antwort der Bundesregierung die Aussage, sie prüfe „laufend Ansätze, wie auf die extraterritoriale

ker Strukturen geht. Bisher hatte die schwarz-rote Regierung sich in den dünnen Verlautbarungen im Zuge des Debankings lediglich darauf berufen, dass die Terroreinstufung der Antifa ein unabgesprochener Alleingang der USA sei.

Erwähnenswert wäre wohl noch, dass die AfD in ihrer kleinen Anfrage nach Fördermitteln für Organisationen, „die den offenen Brief zur Unterstützung der Roten Hilfe e.V. unterzeichnet haben“, fragt. In Fakten verdrehender Manier wird hier ein Schreiben, das die Praxis des Debanking angreift und die GLS auffordert Kündigungen zurückzunehmen, in eine Unterstützung der RH umgewidmet. Ironischerweise wurde von der AfD die Anlage vergessen, die wohl auf mindestens 246 Organisationen abgezielt hätte und daher „nur“ die Offenlegung der Fördermittel für die VVN-BdA beantwortet. Klar ist, die Rechten wollen hier wiederholt Angriffspunkte gegen zivilgesellschaftliche Organisationen finden und eine Zivilgesellschaft lahmlegen. Damit greifen sie demokratische Organisationen in ihrer Meinungsäußerung und letztlich auch finanziellen Existenz an möglich macht das mal wieder die Extremismustheorie. So spannt sich ein Bogen von rechts und die Rote Hilfe e.V. steht mit anderen linken und progressiven Kräften auf der Abschlusliste.

Passend dazu schwappte Ende März eine weitere Welle faschistischer Politik mit Trumps Ankündigung einer internationalen Anti-Antifa-Konferenz für Juni oder Juli diesen Jahres über den Teich. Hinzu kommt, dass der US-Präsident deutlich den Druck erhöht, wenn er im Zuge des Iran-Kriegs überraschend einen Aufruf an amerikanische Verbündete startet, die Bekämpfung der „Antifa und linksradikalem (far left) Terrorismus“ voranzutreiben (*The New York Times*, 9. April 2026). Es geht der US-Regierung dabei auch um Verbindungen zwischen radikalen Linken in der EU und anderswo mit US-amerikanischen Bürger:innen. Dieser Verdacht bedroht die dortigen oppositionellen Bewegungen und macht auch in den USA deutlich, dass trotz weitaus höherer Zahlen von Todesopfern rechter Gewalt der Fokus der Verfolgungsbehörden auf links gerichtet ist. Die Sprache eines DiNanno¹ von einem „Krebsgeschwür“ ähnelt

der des Sprechers der Gewerkschaft der Polizei Berlin, Benjamin Jendro, der im Zuge der jüngsten Razzienwelle von einem „Linksextremismus als demokratiegefährdendes Krebsgeschwür, das sich durch unsere Gesellschaft frisst“ sprach (BZ, 24. März 2026).

Die AfD hat derweil am 8. April 2026 eine weitere kleine Anfrage zu „Entwicklungen bei der Roten Hilfe e.V.“ (21/5221) gestellt. In dieser hat sie natürlich haufenweise diffamierende Fragen, die hier bewusst ausgeblendet werden. Die Anfrage zeigt jedoch deutlich, dass es ihr Ziel ist ein Verbot der RH zu erreichen. Die Antworten fielen ziemlich spärlich aus und dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich eine Bundesregierung auch vor den Karren der Verbotsrufenden spannen lässt, CSU/CDU waren da ja schon mal unter Horst kurz davor.

Es ist und bleibt eine zivilgesellschaftliche Aufgabe sich gegen Hass, Hetze und Menschenverachtung der Rechten einzusetzen, für die Unterstützung von antifaschistischen Aktivist:innen zu kämpfen und sich faschistischen Bedrohungen für eine diverse und gerechtere Demokratie entgegenzustellen. Eine aktive Zivilgesellschaft wird auch zu einem Schutz gegen die Umtriebe der deutschen Verfolgungsbehörden, die auch nach dem NSU, dem Auffliegen des Hannibal-Netzwerks, den hunderten untergetauchten rechten Gewalttätern, den Feind der Demokratie in den Linken sehen wollen.

Es wäre gut wir könnten uns um schöne Dinge kümmern, wäre es schlicht gesellschaftlicher und globaler Konsens, was die Band Team Scheisse im Weiteren singt: „Bist du AntiAntifa bist du Fa. Du kannst sagen was du willst, doch es ist wahr.“

Anm.: Wer sich gerne weiter mit den Verstrickungen der global agierenden Rechten und ihrer Ideologie beschäftigen will, möge gerne sich auf der Seite der REGA (*Research against Global Authoritarianism*) informieren oder mag im *Antifaschistischen Infoblatt* (Nr. 150, „Die Rechte International“) nachlesen. Gerade das Nähe-Verhältnis der AfD zur Trump-Regierung wird komplexer unter anderem hier beleuchtet: „AfD uneins über US-Interventionismus“ (10. April 2026). *Research against Global Authoritarianism*. ❖

1 Leitender Berater des US-Präsidenten der Abteilung für Rüstungskontrolle und internationale Sicherheitsangelegenheiten.

Arbeiterstimme
Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis
Nr. 231, 26. Jahrgang
Münster
1-4

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Was will Trump? Hat er eine Strategie?

BOARD of PEACE

Arbeiterstimme Nr. 231
Frühjahr 2026, aus dem Inhalt:

- Was will Trump? Hat er eine Strategie?
- Anmerkungen zu Nahost
- Die Rolle der syrischen Kurden im politischen „Prozess“ und der regionalen Neuordnung
- Chile; Die deutliche Niederlage, Teil 1
- Furchtlos, widerständig und solidarisch – Nachruf auf Rolf Becker
- ...

arbeiterstimme.org
redaktion@arbeiterstimme.org

KAZ KOMMUNISTISCHE ARBEITERZEITUNG
PROLETARIAT ALLE LÄNDER UND UNTERDRÜCKTE VÖLKER VEREINIGT EUCH!

Wann fordert der DGB:
„Diesem System
keinen Mann
und keinen Groschen“

Ein Jahr Merz-Regierung

April 2026
Postfach 210446
gruppeKAZ@kaz-online.de

Ausgabe 395
90122 Nürnberg
www.kaz-online.de

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE2100E
www.hans-litten-archiv.de – email@hans-litten-archiv.de

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

„... wir wollen da erhobenen
Hauptes raus gehen.“

Solidarität im „AntifaOst“-Komplex.
Auch drei Jahre später lassen wir sie uns nicht nehmen!
Interview mit der Angeklagten-Vernetzung um den Tag X Leipzig

Interview von Victor Hase

Danke, dass ihr euch Zeit genommen habt, um über den „Tag X“ in Leipzig im Juni 2023, die Repression währenddessen, im Nachgang und was ihr dem entgegensetzt, zu sprechen. Könnt ihr uns einen kurzen Abriss zum aktuellen Stand geben?

B: Hey, ja, aber wir sind sozusagen nur vier von vielen Stimmen aus der Vernetzung.

A: Also am Anfang liefen über 1312 Verfahren mit dem Vorwurf des (besonders) schweren Landfriedensbruchs, von denen wurden mittlerweile rund 85 Prozent eingestellt. Ungefähr 100 sind noch offen, in denen ermittelt oder noch entschieden wird, ob es zu einer Anklageerhebung kommt.

B: Es saßen elf Leute bis zu zwei Wochen in U-Haft, Benni sogar ein halbes Jahr, es gab Hausdurchsuchungen, DNA-Entnahmen. 71 Leute haben bisher, laut Staatsanwaltschaft, eine Anklageschrift bekommen. Aber wir sind im Moment nur mit einem Teil von ihnen vernetzt.

C: Erste Verfahren sind schon gelaufen, in denen es Verurteilungen gab. Die liefen eher semi gut. Von Arbeitsstunden über Geldstrafen bis hin zu Bewährungsstrafen war vieles dabei. Die meisten sind aber noch nicht rechtskräftig, da von den Angeklagten Rechtsmittel eingelegt wurden. Ja, und ein spannendes Thema ist eigentlich auch die Datenweitergabe an den Verfassungsschutz.

B: Die Datensätze aller 1.324 Eingekesselten wurden an den Verfassungsschutz weitergegeben und die Leute als "linksextrem" abgespeichert, plus 386 Handys eingesackt. Das wäre aber ein eigener Artikel für sich.

Warum wart ihr an diesem Tag auf der Straße?

A: Ursprünglich waren wir in Leipzig, um Solidarität mit den Betroffenen vom ersten Verfahren im „AntifaOst“-Komplex zu zeigen. Anlass war ja die Urteilsverkündung. Und dann wurde Leipzig zu einer Art „Sondergefahrgebiet“ erklärt. Alles im Zusammenhang mit „Tag X“ wurde verboten und ich persönlich fand es richtig heftig und war nicht einverstanden damit. Ich hatte auch keinen Bock, mir das nehmen zu lassen. Die Demo beziehungsweise Kundgebung, die gekesselt wurde, verurteilte ja sogar die Einschränkung der Versammlungsfreiheit.

B: Ich war dabei, um zu zeigen, dass wir uns als antifaschistische Bewegung wegen solcher Verfahren und den

Urteilen nicht brechen und klein kriegen lassen.

C: Ich kann mich da anschließen. Radikaler Antifaschismus und der Kampf für eine bessere Welt ist notwendig und wenn das Repression nach sich zieht, ist es wichtig, solidarisch zu sein. Ich weiß aber auch, dass vor Ort Leute waren, die empört über die massive Grundrechtseinschränkung waren oder die einfach interessiert waren, die da wohnen.

D: Mich hat die massive Repressionswelle verdammt wütend gemacht. Das wollte ich auf die Straße tragen.

Apropos Solidarität, es gibt ja eure Vernetzung, warum vernetzt ihr euch überhaupt?

B: Da gibt es verschiedene Punkte, einer der immer wieder aufkommt, ist Unsicherheit. Da kommen Fragen auf wie: „Mache ich das jetzt mit mir alleine aus und versuche mich sonst nicht weiter davon beeinflussen zu lassen?“, „Will ich das Verfahren so gut wie möglich für mich schnell abhaken“ oder „Geh ich in 'ne Vernetzung und schau, ob wir zusammen mehr machen können?“

A: Genau, sich auszutauschen mit den Gedanken und Befürchtungen, die einem so im Kopf rumgehen. Wir sind in unterschiedlichen Lebenssituationen und dem einen macht das mehr Sorgen als dem anderen. Auch mit all dem nicht nur alleine und dem eigenen Umfeld dazustehen. Die Tatvorwürfe sind ja immens hoch, das macht schon was mit einem. Also ich soll 18 Bullen angegriffen haben, ...

C: Genau, weil nicht nur der Landfriedensbruch vorgeworfen wird, sondern alles, was an dem Tag passiert sein soll, auch zum Beispiel die Angriffe auf Bullen und die Zerstörung sogenannter wichtiger Arbeitsmittel, wobei ich in Frage stellen würde, ob Wannen wichtige Arbeitsmittel sind. Über die Anwesenheit und vor allem das Tragen schwarzer Kleidung wird eine „geistige Unterstützung“ konstruiert, worüber dann alles zusammengebracht wird.

B: Voll. Wir haben in der Vernetzung zusammengetragen und analysiert, dass es hauptsächlich vier Kategorien an Anklagen gibt. Einmal Menschen, denen individuelle Straftaten vorgeworfen werden, wie Steinwurf oder Widerstand. Dann gibt's Leute, denen dieser Kollektivtatbestand des (besonders) schweren Landesfriedensbruchs vorgeworfen wird. Und dann gibt's auch noch die Kombi aus beiden Fallkonstruktionen. Wichtig ist zu erwähnen,

dass es auch noch Leute gibt, die Stress haben wegen anderer Aktionen am Tag selber oder am Vorabend.

A: Und die Willkür in den Verfahren, vor allem in denen, wo tatsächlich nur die Anwesenheit festgestellt werden kann und daraus eine Kollektivstrafe geschaffen werden soll. Da ist dann 'ne lange Anklageschrift und das Einzige, was ausgewechselt wird, ist der Name. Wer jetzt 'ne Einstellung und wer 'ne Anklage erhalten hat: reine Willkür. Die Willkür und der politische Aspekt springen einem so dermaßen ins Auge. Dem möchte ich auch genauso begegnen, zusammen was auf die Beine zu stellen und auch politisch was entgegensetzen und das kann ich viel besser mit anderen.

C: Grundsätzlich sehen wir auch einfach die Gefahr, dass sich das etabliert.

Welche Gefahr meint ihr?

B: Wir sehen, was hier passiert, in einer Linie mit dem, was bei den G20-Protesten mit dem „Rondenbarg-Verfahren“ seinen Anfang genommen hat. Dass versucht wird, neue Präzedenzurteile dafür zu schaffen, dass für eine Verurteilung wegen Landfriedensbruch nicht mehr notwendig ist, individuelle Handlungen nachzuweisen. Und dass zum Beispiel das Tragen schwarzer Kleidung - diese als Beweismittel zu etablieren ist der Staatsanwaltschaft 'nen wichtiges Ding - ausreichend für eine Verurteilung ist. Seit dem „Brokdorf-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts 1985 war klar, dass eine reine Anwesenheit nicht ausreichen kann.

A: Also Anwesenheit und schwarze Kleidung wird bereits als Unterstützung zu Straftaten gewertet.

C: Genau, in Leipzig wurde das auch schon mal im Anschluss an Rondenbarg-Prozesse versucht, bei Verfahren zum Derby zwischen Chemie und Lok 2021, da ging es um Fußball, dort kam es bereits zu unterschiedlichen Verurteilungen.

A: Im Rondenbarg-Verfahren gibt es zwar gerade Einstellungsangebote, aber zum einen ist das ein Ergebnis eines acht Jahre langen Kampfes und die Urteile, die dort rechtskräftig sind, sind in der Welt. Und zum anderen heißt das nicht, dass die Gefahr gebannt ist. Für in linken Praxen übrig gebliebene schwarze Blöcke ist und bleibt das 'n massives potenzielles Problem, wenn das weiter Schule macht.

A: Große Kessel gibt es immer wieder, wie zuletzt beim „Rheinmetall Entwaffnen“-Camp oder in Stuttgart, wo der Protest gegen einen Naziaufmarsch siebeneinhalb Stunden gekesselt wurde.

B: Man kann die Vermutung aufstellen, dass es darum geht, linken Protest und bestimmte Praxen auf der Straße schneller verurteilen und kriminalisieren zu können. Autoritäre und reaktionäre Tendenzen sind auf dem Vormarsch. Wir können es uns nicht leisten, dem tatenlos

zuzuschauen. Das Ganze ist die Reaktion eines Staates, der selbst die Solidarität mit militanter antifaschistischer Praxis bestrafen möchte, da er sich von ihr gefährdet sieht. Wir sehen ja im „AntifaOst“-Komplex, wie eine ganze Bewegung öffentlich diffamiert wird, bis hin zum Terrorismusframing. Nicht wegen konkreter Taten, sondern wegen der politischen Motivation.

D: Wobei meine politische Motivation auch ist, aktiv zu sein, einzuschreiten und die Rechten zu stoppen, bevor sie zur Tat schreiten können.

Wenn wir über Druck von Seiten der Polizei oder des Staates sprechen, was ist dann zu erwarten im Hinblick auf die Gerichtsverfahren?

C: Was wir auch machen als Vernetzung, aber gerade noch nicht viel dazu sagen können, ist der Austausch zu juristischen Strategien.

A: Ja, auch Prognosen lassen sich schwer abgeben. Die Verfahren, die bisher geführt wurden, waren in Kombination mit individuellen Tatvorwürfen oder Jugendstrafrecht, was besonders schnell verhandelt werden soll.

Nochmal anders spannend wird es bei den Verfahren, die um kollektive Tatvorwürfe geführt werden.

C: In jedem Fall werden wir das Politische, was wir in diesen Verfahren sehen, auch so vor Gericht tragen, wir wollen da erhobenen Hauptes raus gehen. Daneben zeigt die Erfahrung zum Beispiel aus dem Chemie-Verfahren: wenn Gerichtsprozesse offensiv und politisch geführt werden, kann es auch fürs Strafmaß hilfreich sein. Darum werden wir uns weiter vernetzen und versuchen, dafür zu sorgen, dass keine weiteren Präzedenzurteile gefällt werden!

B: Erwähnenswert ist auch, dass in einem der Verfahren Ziel war, feststellen zu lassen, dass der Kessel in Leipzig rechtswidrig war. Ist übrigens keine juristische Einzelmeinung. Aber das Gericht weigert sich, diese Frage zu verhandeln. Gleichzeitig nehmen sie den Kessel aber als Grundlage, die Leute zu verurteilen. Das ist eine Kampflinie, die jetzt schon klar wird.

Danke euch für dieses Gespräch. Am Ende die altbekannte Frage: wie kann man euch unterstützen?

A: Wenn ihr oder euer Umfeld Anklagen oder Probleme bekommt oder schon bekommen habt, meldet euch bei uns über den EA-Leipzig. Lasst uns den Kampf gemeinsam führen!

C: Der Klassiker: Geld. Alles kostet was in dieser scheiß kapitalistischen Welt.

A: Kommt zu den Prozessen, unterstützt auf der Straße oder im Gerichtssaal. Aber nicht nur uns, sondern auch alle anderen, die vor Gericht stehen oder im Knast sitzen!

B: Am Ende: bleibt aktiv und kämpferisch gegen die Verhältnisse.

D: Genau, die beste Solidarität mit militantem Antifaschismus ist und bleibt militanter Antifaschismus. ❖



Streit um Kleinen Waffenschein

Das OVG Koblenz, Clara Zetkin und der Extremismus

Rechtsanwalt Künzel und Ortsgruppe
Mainz der Roten Hilfe e.V.

Zum Verfahren: ein Genosse, Mitglied der Roten Hilfe e.V., hat im Mai 2019 von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen einen sogenannten Kleinen Waffenschein erhalten. Dann kam der Verfassungsschutz (VS) ums Eck und hat der Behörde erklärt, dass Mitglieder und erst recht Aktivist*innen der Roten Hilfe e.V. wegen „Linksextremismus“ waffenrechtlich unzuverlässig sind und ihnen der Waffenschein entzogen werden muss. Gelistet wurden mehrere Aktivitäten, zwei zeitlich nach Erteilung des Waffenscheins, fünf lagen zeitlich davor. Die Aktivitäten waren die Mitwirkung an Infoständen der Roten Hilfe e.V., Gegenkundgebungen gegen Rechte, einem Solipicknick, einem Neujahrsempfang der Roten Hilfe e.V. und einer Knastkundgebung. Es wurde also festgestellt, dass er nicht nur ein passives, sondern ein aktives Mitglied innerhalb der Roten Hilfe e.V. ist. Die Behörde kam der Aufforderung des VS natürlich nach, der Genosse legte Widerspruch ein und diesem wurde sogar stattgegeben.

■ Die einzelnen Aktivitäten hat der Genosse im Wesentlichen nicht bestritten. Dann kam eine landesrechtliche Spezialität zum Tragen, die sogenannte Beanstandungsklage, das heißt – grob – die Landesregierung klagt gegen die Widerspruchsbehörde und das Verwaltungsgericht (VG) Mainz hat in einer unterirdischen Entscheidung der Waffenbehörde recht gegeben und die Rote Hilfe e.V. zu einer gefährlichen „linksextremistischen“ Vereinigung gemacht. Dagegen ist nun der Genosse in Berufung ge-

gangen, die erst zugelassen werden musste und daher verhandelt wurde.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) hat nun entschieden und das VG Mainz, wenn auch mit etwas anderer Begründung, bestätigt. Nach einer juristischen Volte, deren Darlegung den hiesigen Rahmen sprengen würde und die vor allem die möglichst umfassende Verwertung der „Unterstützungs“handlungen zum Ziel hatte, stellt das OVG fest, dass dem Genossen nie ein Waffenschein hätte erteilt werden dürfen. Es wird im Kern ausgeführt, dass die Rote Hilfe e.V. in aggressiv-kämpferischer Weise gegen den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit agiert. Die diesbezüglichen Ausführungen des Urteils sind schon deshalb entlarvend, da als Hauptargument die Unterstützung von Gewalttätigen genannt wird, wobei Gewalttäter natürlich all jene sind, die sich dem Staatsapparat in Person entgegenstellen. Das Urteil wörtlich: „Bereits der Umstand, dass die Rote Hilfe e.V. auch in derartigen Fällen – offensichtlich unabhängig vom Tatvorwurf, der Schwere und Auswirkungen der Tat sowie der Frage der Schuld – Unterstützung durch eine Kostenübernahme oder -beteiligung gewährt, deutet darauf hin, dass sie auch darauf abzielt, gewalttätige bzw. gewaltbereite Täter zu ermutigen, indem das strafrechtliche Abschreckungspotenzial gemindert und damit ein Anreiz gesetzt wird, wiederholt mit den Mitteln der Gewalt aktiv zu werden (vgl. VG Bremen, Urteil vom 18. September 2020 – 2 K 236/18 –, juris Rn. 60 ff.). Gerade die Übernahme nicht nur von Prozess- und Verteidigungskosten, sondern sogar von Geldstrafen, auch im Falle einer vorsätzlichen Gewalttat (vgl. hierzu Broschüre ‚Aussageverweigerung‘ [Stand: September 2016], S. 65; vgl. ferner exemplarisch: Die Rote Hilfe 1/2017, S. 6: teilweise Übernahme auch der Geldstrafe eines Strafbefehls) macht deutlich, dass es der RH nicht nur um die (finanzielle) Unterstützung zur bestmöglichen Verteidigung von Beschuldigten oder Angeklagten ohne Pflichtverteidiger oder sonstigen Rechtsbeistand geht,

wie der Beigeladene zu suggerieren versucht, sondern darum, die Abschreckungswirkung von Strafen zu mindern. Insoweit kann die finanzielle Unterstützung der RH – im Übrigen insoweit auch im Einklang mit ihrem Selbstverständnis (vgl. hierzu Broschüre ‚Aussageverweigerung‘, S. 65: ‚Die Rote Hilfe versteht sich allerdings nicht als ‚Rote Caritas‘ oder linke Rechtsschutzversicherung.‘) – nicht mit der Wirkung einer Rechtsschutzversicherung verglichen werden, bei der Bußgelder und Geldstrafen gerade nicht zum Leistungsumfang gehören (vgl. hierzu auch VG Bremen, Urteil vom 18. September 2020 – 2 K 236/18 –, juris Rn. 78 f.).“ Das ist deutlich.

Damit beschreibt das OVG in seltener Klarheit die Grenzen staatlich tolerierter Solidarität. Um die Verachtung für linke Solidarität noch zu unterstreichen, streut das Gericht noch ein Zitat der Genossin Clara Zetkin ein: „Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung.“ Der Rest des Urteils ist juristischer Minimalismus, eine kurze Abhandlung der „liberaleren“ Gegenmeinung, die bizarrerweise vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vertreten wird und von diesem entwickelt wurde, um Rechten den Waffenschein zu belassen, ein wenig Gefasel über den „Einzelverfassungsfeind“ (sic), außerdem hat sich der Genosse nicht distanziert... fertig. Das Urteil ist rechtskräftig und wird dann vermutlich von anderen Gerichten zitiert werden. Es war dem Oberverwaltungsgericht wichtig, dass der Genosse langjähriges aktives Mitglied ist, dass es nicht nur eine passive Mitgliedschaft ist.

Es ist daher an uns, die Grenzen staatlich geduldeter Solidarität immer wieder aufs Neue auszutesten und bestenfalls in unserem Sinne zu verschieben. Interessant war auch, dass die Gerichte keinen Unterschied zwischen einem kleinen und einem großen Waffenschein/Waffenbesitzkarte machten. Entweder zuverlässig oder nicht. Das Waffenrecht ist immer wieder nach Fascho-Terrorangriffen verschärft worden. Am eifrigsten scheint es jedoch gegen Linke angewendet zu werden. ❖

Einschüchterungsversuch

Automaten-Kaffee-Kette gegen Kiezläden

*Drei Berliner Buchläden
und ein Stadtteilladen*

LAP Coffee ist eine neue Kaffee-Kette, in Berlin hat sie in kurzer Zeit 19 Filialen eröffnet. In angesagten Vierteln verkauft LAP-Coffee auf kleinen Flächen recht günstigen Kaffee aus Automaten an das urbane Publikum, Bezahlung ist ausschließlich digital möglich. Im Unterschied zu Ketten wie BackWerk betreibt LAP viel Aufwand für die Kundenbindung und Imageproduktion über Social Media und „Community-Events“.

■ „LAP steht für Dialog“, meint der Geschäftsführer des Unternehmens hinter der Kaffee-Kette, Ralph Hage. Wir, drei Berliner Buchläden und ein Stadtteilladen, haben LAP-Coffee ganz anders kennengelernt. Der erste Kontakt erfolgte über eine vom Unternehmen beauftragte Kanzlei, die sich mit einem Schreiben Anfang Oktober 2025 an uns richtete und in einem Schreiben gegen uns Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche mit einem Gegenstandswert von insgesamt 200.000 Euro geltend machte.

Warum? Weil in unseren Info-regalen Flyer und Plakate der Kampagne „LAP Coffee Piss Off!“¹ auslagen, die LAP-Coffee für ihre Geschäftsstrategie kritisiert. Wie die Kampagne dort selbst rekonstruiert hat, können zwischen der Bekanntgabe der Auslageorte und dem Anwaltsschreiben an unsere Adressen nur wenige Stunden gelegen haben.

Das Unternehmen hatte zuvor offensichtlich eine „Inaugenscheinnahme“ der Läden, sozusagen undercover, vornehmen

lassen und dort nach ausliegendem Material geschaut beziehungsweise gefragt.

In dem Schreiben wurden wir nun aufgefordert, innerhalb von zwei Werktagen eine strafbewehrte Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, um ein Eilverfahren abzuwenden. Ebenso forderte LAP-Coffee eine Schadensersatzsumme im mittleren vierstelligen Bereich von uns. Dialog kann man das nicht nennen, eher: „LAP steht für SLAPP“ (strategic lawsuit against public participation = Strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung). Das Unternehmen wollte uns mit der Androhung eines Gerichtsverfahrens einschüchtern, um die kritische Debatte über die Kaffee-Kette zu verhindern. Anders als die Organisatoren der kritischen Kampagne gegen LAP-Coffee, haben unsere Läden Namen und Adressen, dies war wohl der Hauptgrund, warum sie gegen uns vorgegangen sind.



Nach dem ersten Schrecken beziehungsweise Unglauben, haben wir Läden uns schnell miteinander kurzgeschlossen und über Projekte wie Gegenrechtsschutz und die No-Slapp-Anlaufstelle unkompliziert Informationen und die Unterstützung bekommen, die wir brauchten, allem voran kompetenten anwaltlichen Beistand.

Ein Gerichtsverfahren frisst Ressourcen, für die wir und unsere Unterstützer:innen bessere Verwendung haben. Die Nicht-Verantwortlichkeit für Inhalte anderer hat uneindeutige und umstrittene Grenzen. Deshalb haben wir letztlich eine Vereinbarung mit LAP geschlossen. Darin sichern wir zu, Protestmaterial der Kampagne „LAP Coffee Piss Off!“ nicht auszulegen oder liegenzulassen, wenn wir es in unseren Räumen finden.

Wichtig für uns war, dass wir durch diese Vereinbarung gegenüber LAP-Coffee abgesichert sind, dass wir von dem Unternehmen nicht uneingeschränkt und im Vorherein für sämtliche Infomaterialien in die Haftung genommen werden können, die in öffentlich zugänglichen Regalen in unseren Ladenlokalen von Dritten ausgelegt werden.

Trotz des Vergleichsschlusses haben wir uns erfolgreich gegen den Einschüchterungsversuch von LAP-Coffee gewehrt. Dazu gehört auch, dass wir in Zeitungen über das berichtet haben, was uns widerfahren ist und damit einen Beitrag zum kritischen Diskurs um LAP-Coffee leisteten². Diese Berichte kann LAP-Coffee nicht nur nicht verhindern, sondern hat sie selbst provoziert. Das Image von LAP-Coffee wird sich dadurch nicht verbessern – und mit dem Image steht oder fällt der Erfolg einer so unoriginellen Geschäftsidee wie billigen Kaffee in Plastikbechern zu vertreiben.

Wir danken der Roten Hilfe e.V. sehr für die Übernahme der Anwaltskosten. So gut zu erfahren, dass es solidarische Netzwerke und Kassen wie die Rote Hilfe e.V. gibt!



¹ <https://lapcoffeescheisse.noblogs.org/> - Lap Coffee in die Pleite treiben

² „LAP in Berlin: Billiger Kaffee, teure Anwälte“ (nd, 28. November 2025)

Der Prozess gegen Daniela

Eine Zwischenbilanz

Ariane Müller / Solidarität
mit Daniela Klette

Die Verhaftung

Ende Februar 2024 wurde Daniela durch Zielfahnder des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsen in ihrer Wohnung in Berlin Kreuzberg verhaftet. Seit weit über 30 Jahren wurden beziehungsweise werden die vermeintlichen Ex-RAF Mitglieder Daniela Klette, Burkhard Garweg und Volker Staub wegen diverser Aktionen der RAF Anfang der neunziger Jahre, sowie wegen verschiedener Geldbeschaffungsaktionen in der Zeit von 1999 bis 2016 gesucht. Die RAF hatte sich 1998 aufgelöst. Ein illegales Leben gerade auch im Zentrum der Frontstadt Berlin ist also möglich. Nach einem Hetzbeitrag in der ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ im Herbst 2023 erreichte ein Hinweis aus Berlin die Staatsanwaltschaft Verden und das LKA Niedersachsen. Daraufhin konnte Daniela am 26. Februar 2024 am frühen Abend in ihrer Wohnung festgenommen werden.

Tags darauf wurde Daniela nach Verden in Niedersachsen geflogen, wo die zuständige Staatsanwältin Marquardt ihr den Haftbefehl wegen der Geldbeschaffungsaktionen und eines Mordversuches bei einem Überfall verkündete. Marquardt appellierte an Daniela, dafür zu sorgen, dass sich Burkhard und Volker stellen mögen, sie wolle doch sicherlich kein zweites

Bad Kleinen, wo am 27. Juni 1993 Wolfgang Grams durch den Verrat des Spitzels Klaus Steinmetz ermordet und Birgit Hogefeld verhaftet wurde.

Ein weiterer Haftbefehl der Generalbundesanwaltschaft (GBA) wurde ihr am 7. März 2024 in Karlsruhe überbracht, weil sie unter anderem an zwei Aktionen der RAF beteiligt gewesen sein soll. Die Mitgliedschaft in der RAF ist verjährt.

JVA Vechta

■ Daniela kam in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Vechta für Frauen in Untersuchungshaft. In den ersten sieben Wochen war sie der völligen Einzelisolationshaft unterworfen. In Danielas Fall bedeutete dies: keinen Kontakt zu anderen gefangenen Frauen, Videoüberwachung in der Zelle rund um die Uhr, eine Metallblende vor dem Zellenfenster, so dass kein Tageslicht, keine Sonnenstrahlen in die Zelle eindringen und Einzelhofgang. Das ist Folter. Erst nach öffentlichen Protesten wie der Kundgebung vor der JVA am 17. März 2024 im Kontext des 18. März, dem Tag der politischen Gefangenen, bekam sie „normale“ Haftbedingungen. Wurde ihre Zelle seitdem einmal in der Wo-

che durchsucht, passierte dies allerdings später mehrmals in der Woche und zu ungünstigen Zeiten, zum Beispiel wenn Daniela im Begriff war sich für den Sport umzuziehen. Sie darf in Vechta einmal in der Woche unter Aufsicht Sport in der Halle betreiben.

Der Prozess

Nach dem Überfall auf einen Geldtransporter auf dem Gelände eines Supermarktes im niedersächsischen Stuhr-Mackenstedt bei Bremen am 6. Juni 2015 hatten die Ermittlungsbehörden den ersten Verdacht, dass dieser Überfall in Verbindung mit gesuchten ehemaligen RAF-Mitgliedern stehen könnte. Die zuständige Staatsanwaltschaft Verden übernahm die weiteren Ermittlungen. Ende 2024 wurde Anklage gegen Daniela wegen 13 Geldbeschaffungsaktionen sowie wegen eines Mordversuchs beim Überfall in Stuhr-Mackenstedt erhoben. Die zuständige Richterammer unter dem Vorsitz von Engelke am Landgericht (LG) Verden ließ die Anklage zu, so dass am 25. März 2025 der Prozess gegen Daniela begann.

Prozessauftritt war nicht in Verden sondern im Staatsschutzsaal des Oberlandesgerichts (OLG) mitten in der Innenstadt von Celle. Aufgrund angeblicher Sicherheitsbedenken der Behörden in Karlsruhe war der Gerichtssaal im LG



Solifoto vom bundesweiten Solitreffen für Daniela am 11. April 2026

Verden nicht geeignet. Das niedersächsische Justizministerium in Hannover ließ für 3,6 Millionen Euro eine ehemalige Reithalle zu einem Gerichtssaal für zwei Jahre in Verden-Eitze ausbauen, der aber zum Prozessauftritt noch nicht fertig war. Der Sicherheitsaufwand in Celle war riesig: draußen unzählige Polizeifahrzeuge und berittene Polizeibeamt*innen rund um das OLG, vor dem Eingang Polizeibeamt*innen mit Maschinenpistolen im Anschlag, im Eingangsbereich wurden alle Ausweise der Presseleute und der Zuschauer*innen kopiert und bevor drinnen eine ausführliche Abtastung erfolgte, mussten Schuhe, Jacken usw. ausgezogen werden. Diese wurden zusammen mit den Taschen röntgentechnisch durchleuchtet. Dann musste alles in ein Schließfach eingeschlossen werden. In den Gerichtssaal durften nur ein Schreibblock und Schreibutensilien sowie Kunststoffgetränkeflaschen mit maximal 0,75 Liter Inhalt und etwas zum Essen mitgenommen werden. Alles in allem sollte der Öffentlichkeit suggeriert werden, wie gefährlich Daniela ist, dass sie eine brutale Terroristin und Mörderin ist. So fand und findet eine Vorverurteilung statt.

Am ersten Prozesstag war der Medienrummel riesengroß, die Journalist*innen mussten sich extra für den Prozess vom LG akkreditieren lassen. 24 Plätze im Staatsschutzsaal waren für die Medienvertreter*innen reserviert, einen weiteren Raum gab es für weitere Akkreditierte in einem anderen Gebäude, dort konnte die Verhandlung allerdings nur per Audioton mitverfolgt werden. Für die Zuschauer*innen gab es nur zehn Plätze. Die Kontrollen waren so umfangreich, dass der Prozess erst mit einer gut einstündigen Verspätung beginnen konnte. An den Prozesstagen wurde jedes Mal in unmittelbarer Nähe eine Kundgebung angemeldet. Am ersten Tag gab Daniela eine Prozesserklärung ab, die in der *jungen Welt* veröffentlicht wurde.

Ab Ende Mai 2025 wurde der Prozess in Verden-Eitze fortgesetzt, nachdem der Umbau der ehemaligen Reithalle zu einer regelrechten Festung beendet war. Eitze liegt am Rande von Verden mitten in der Walachei und über vier Kilometer vom Zentrum entfernt. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln war der Gerichtsort schlecht erreichbar, ein Bus fährt stündlich vom Bahnhof nach Eitze. Der offizielle Parkplatz war einen Kilometer entfernt. Um das Gelände herum: Nato-Stacheldraht,

unzählige Videokameras, unzählige Justizbeamt*innen und Polizist*innen auf dem Gelände. Vor der Gerichtshalle befand sich ein Container mit Schließfächern. An jedem Prozesstag wurde dieser Raum kurz nach Beginn durch einen Polizeihund nach Sprengstoff durchsucht. Das weitere Prozedere war wie in Celle. Die Reithalle war durch eine massive Glasfront unterteilt. Im vorderen größeren Teil befanden sich alle unmittelbar Prozessbeteiligten. Die Anklagebank war für drei Angeklagte mit ihren Anwält*innen überdimensioniert errichtet worden, wohl in der Hoffnung, in der ersten Jahreshälfte 2025 Burkhard und Volker festzunehmen. Im hinteren kleineren Teil fanden die Kontrollen statt. Auf der einen Seite waren die Plätze für 44 Zuschauer*innen und auf der anderen Seite hätten 55 Medienvertreter*innen Platz finden können. Doch bald nach Prozessauftritt waren Journalist*innen nur noch vereinzelt vor Ort. Oft verfolgte ich als einzige Journalistin den Prozess. Im Schnitt waren fünf Genoss*innen und Freund*innen als Zuschauer*innen dabei. Ab und zu zeigten für wenige Stunden Menschen aus Verden und der näheren Umgebung Interesse am Prozess. Die Übertragung in den hinteren Teil fand durch eine miserable Lautsprecheranlage statt, es hallte und wenn zum Beispiel der Richter nuschelte, war fast nichts zu verstehen, und auch wenn die Justizbeamt*innen, die sich in diesem Bereich aufhielten, sich unterhielten. Durch die Glasfront spiegelte sich alles, wenn zum Beispiel die Eingangstür geöffnet wurde. Dauerte eine Pause länger als 45 Minuten, mussten die Zuschauer*innen das Gelände verlassen. Im Winter war dies ein unmöglicher Zustand, da es in der Nähe weder Cafe noch Bäckerei gibt. Bei wärmerem Wetter konnten die Besucher*innen einen nahegelegenen Bio-Hofladen aufsuchen.

An Prozesstagen durfte an der Straße und in den Nebenstraßen nicht geparkt werden. Beim Hin- und Rücktransport wurde die Straße im Eingangsbereich durch Polizeibeamte, teilweise mit Maschinengewehren im Anschlag, gesperrt, damit die insgesamt vier Fahrzeuge in rasantem Tempo auf das Gelände einbeziehungsweise ausfahren konnten. Daniela saß immer im 2. Fahrzeug hinten rechts, einem Bulli der JVA mit getönten Scheiben. Die Zuschauer*innen winkten Daniela beim Verlassen des Geländes zu, auch wenn sie sie durch die getönten

Scheiben nicht sehen konnten. Daniela konnte die Menschen sehen und freute sich immer, wenn sie von uns verabschiedet wurde.

Auf Anordnung der Behörden war Daniela während der Transporte immer an Händen und Füßen fixiert. Zusätzlich musste sie bis Mitte Juni 2025 eine 12 kg schwere Bleiweste tragen durch eine willkürliche Maßnahme der JVA.

Monatelang haben sie und ihre Anwälte auf dadurch verursachte anhaltende Kopf- und Nackenschmerzen hingewiesen. Die Gefängnisleitung begründete die Anordnung damit, dass Daniela auf den Transporten erschossen oder durch ein Sprengstoffattentat schwer verletzt werden könnte. Am 3. Juni konnten sich alle Prozessbeteiligten von dem Tragegewicht der Weste in einer nicht öffentlichen Sitzung überzeugen. Sie empfanden diese als schwer, belastend und unbequem. Einzig die Staatsanwältin schätzte die Belastung als nicht schwerwiegend ein. Die Richter stellten in ihrem Beschluss ferner fest, dass „der Angeklagten, die über einen schlanken Körperbau verfügt“, durch die Hand- und Fußfesseln „während des Transportes“ geschadet werde. Klette könne ihre Sitzhaltung auf den zuletzt rund einstündigen Fahrten nicht ändern. Die Fahrten nach Celle dauerten jeweils sogar zwei Stunden.

Zum bisherigen Prozessverlauf (Stand Ende März 2026)

Ursprünglich waren es 13 Anklagepunkte und der Mordversuch, der aber durch einen rechtlichen Hinweis der Richterammer seit Juli 2025 vom Tisch ist. Mitte November wurden von 13 Anklagepunkten überraschend fünf von der Staatsanwaltschaft Verden gestrichen. Der Prozess musste durch einen Hinweis aus Karlsruhe um mehrere Monate abgekürzt werden – geplant waren eigentlich schon Termine bis in den Oktober 2026 hinein. Denn die Anklage in einem weiteren Prozess sollte im Frühjahr 2026 erhoben werden und ist im März auch tatsächlich beim OLG Frankfurt eingegangen. Daniela soll wegen zwei Aktionen der RAF angeklagt werden: Die Schüsse auf die amerikanische Botschaft in Bonn-Bad Godesberg am 13. Februar 1991 aus Protest gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch der USA-Armee in den Irak und die erfolgreiche Sprengung des sich

damals im Bau befindlichen Gefängnisses und Abschiebeknastes in Weiterstadt am 27. März 1993, sowie einer Aktion einer kämpfenden Einheit „Febe Elizabeth“ auf das Rechenzentrum der Deutschen Bank in Eschborn am 25. Februar 1990.

Bei allen Zeug*innenbefragungen im Zusammenhang mit den Geldbeschaffungen wurde deutlich, dass Daniela kein einziges Mal am Tatort erkannt worden ist. Die Zeug*innen konnten sich nach den vielen Jahren, die seit den verhandelten Taten vergangen sind, nicht mehr richtig an Abläufe oder Verdächtige erinnern. Auch sind Zeug*innen unter anderem durch Gespräche mit anderen Zeug*innen und durch Medienberichte beeinflusst worden. Sie hätten in der Folge Beschreibungen etwa des Aussehens von Verdächtigen als Erinnerungen angegeben, die in Wirklichkeit keine eigenen Erinnerungen waren.

Alle Anträge der Verteidiger*innen wurden von der Richterammer in der Regel abgelehnt. Die beiden Befangenheitsanträge von Daniela und ihren Verteidiger*innen gegen die drei Richter und die beiden Schöffen wurden von einer anderen Richterammer am LG Verden im März 2026 zurückgewiesen. Daniela und ihre Anwalt*innen werfen den Richtern vor, Zweifel an Gutachten zu DNA-Spuren zu ignorieren.

Zum Redaktionsschluss der *Rote Hilfe Zeitung* neigte sich dieser Prozess dem Ende zu. Am 8. April, dem 61. Verhandlungstag, und am 13. April, dem 62. Prozesstag, durften die Anwalt*innen ein letztes Mal Anträge stellen. Ein Urteil könnte am 12. Mai verkündet werden. Im Anschluss wird Daniela in absehbarer Zeit von der JVA Vechta in den Frauenknast Preungesheim in Frankfurt verlegt werden.

Während des Prozessverlaufes gab es in Verden-Eitze drei Kundgebungen, eine davon am 26. August 2025 als zwanzig Genoss*innen und Freund*innen aus Frankfurt/M zum Prozess gefahren sind. Am selben Tag gab es eine Solidaritätsaktion im Gerichtssaal: Die Zuschauer*innen standen auf und riefen Parolen zur Solidarität mit Daniela und Palästina. Eine T-Shirt-Aktion ergab das Wort Solidarität. Eine Demo vom Zentrum zum Gerichtsort und eine Kundgebung fanden am 5. November 2025, ihrem Geburtstag, statt. Von den diesmal zahlreicheren Zuschauer*innen gab es vor Prozessbeginn ein Geburtstagsständchen und ebenfalls eine T-Shirt-Aktion.



Solifoto vom internationalen Treffen „Militarisierung im Gesundheitswesen in Europa“ vom 20. Bis 22. März 2026 in Frankreich.

Besuchsverbote bei Daniela

Aktuell bestehen fünf Besuchsverbote. Die Besuchsanträge von den beiden ehemaligen Gefangenen aus der RAF, Günter Sonnenberg und Karl Heinz Dellwo, sowie von Gabriele Rollnick, einer ehemaligen Gefangenen aus der Bewegung 2. Juni, wurden von vorneherein von der Bundesanwaltschaft abgelehnt. Zwei Aktivistinnen aus der Solidaritätsarbeit zu Daniela, Susanne und Ariane, durften sie 2024 mehrmals besuchen, ehe im Herbst 2024 ein Besuchsverbot gegen sie ausgesprochen wurden – wegen angeblicher Fluchthilfe aus absurden Gründen. Beide sollten Vermittlerinnen zwischen Daniela und den beiden gesuchten Burkhard und Volker gewesen sein, damit Daniela ihre Flucht planen könne.

Zeug*innenvorladungen, Aussageverweigerungen, Ordnungsstrafen

Im Kontext mit Daniela, Burkhard und Volker wurden in den letzten Jahren viele (ehemalige) Genoss*innen und Freund*innen als Zeug*innen vorgeladen. Wir gehen davon aus, dass dies zwischen 40 und 50 Menschen betraf beziehungsweise betrifft. Es gab sowohl Vorladungen durch den GBA als auch durch die Staatsanwaltschaft in Verden, hier vor allem in dem Zeitraum seit der Verhaftung von Daniela und dem Beginn des Prozesses. Die Menschen gingen ganz unterschiedlich mit den Vorladungen um. Einige haben Aussagen gemacht, andere wiederum nicht. Fakt ist, dass viele durch ein individuelles Verhalten die Zeug*innenvorladungen nicht auf eine politische Ebene gestellt haben. Nur sehr wenige sind in die politische

Offensive gegangen und haben die Vorladungen öffentlich gemacht, teilweise in Verbindung mit Kundgebungen vor dem Ort der Befragung. Ihre Anwalt*innen haben gleich zu Beginn der Befragungen deutlich gemacht, dass die Betroffenen keine Aussagen machen werden.

Die Ermittlungsbehörden hofften und hoffen durch die Zeug*innenvorladungen neue Erkenntnisse darüber zu erlangen in welchen Beziehungen wir zu Daniela, Burkhard, Volker und zur RAF, standen bzw. stehen, was wir in den letzten Jahrzehnten gemacht haben und so weiter. Aber damals wie heute gehen unsere politischen Beziehungen die Klassenjustiz absolut nichts an, auch wenn einige ehemalige Genoss*innen und Freund*innen nicht mehr politisch aktiv sind und sich ins Privatleben zurückgezogen haben. Durch die Vorladungen will die Klassenjustiz unsere Beziehungen und Strukturen erfassen und erforschen. Und sie sollen der Abschreckung dienen nicht nur für die älteren, sondern auch für alle jüngeren Genoss*innen. Wir alle sind wegen unserer antifaschistischen, internationalistischen, antimilitaristischen und klassenkämpferischen Aktivitäten gegen das herrschende System von Repression, Vorladungen und Knast betroffen. Sie fürchten den Widerstand.

Die Aussageverweigerungen hatten unterschiedliche Ordnungsstrafen in Höhe von 500 oder 1000 Euro zur Folge. Einige haben inzwischen schon ihre zweite Zeug*innenvorladungen gehabt. Beugehaft, die maximal sechs Monate betragen könnte, wurde bisher nicht verhängt (übrigens gibt es von allen EU-Ländern nur in Österreich und Deutschland das politische Druckmittel der Beugehaft). Aussageverweigerung ist immer ein notwendiger politischer Widerstand! ❖

„Ich wurde gefragt, ob ich diese Menschen oder diese Hunde kenne“

Wie eine Soli-Überweisung zu einer Mord-Vernehmung führte Interview mit einem als Zeuge vorgeladenen Genossen

Interview von Johann Heckel

Domi, Du hast im letzten Oktober eine Zeugenvorladung bekommen. Der Generalbundesanwalt (GBA) wollte Dich vom Bundeskriminalamt (BKA) vernehmen lassen. Worum ging es da?

Domi: Die Vorladung wurde als Einwurf-Einschreiben zugestellt und schon vor dem Öffnen des Briefes hatte ich etwas Angst, weil solche Briefe eigentlich immer Probleme bedeuten. Als ich las, dass es sich um eine Zeugenladung wegen des Verdachts des Mordes handelt, habe ich umgehend die Rote Hilfe und meinen Anwalt kontaktiert.

Ein Vorwurf, den man nicht alle Tage kriegt ... Hast Du überlegt, die Aussage zu verweigern?

Ja, natürlich. Generell ist es problematisch, Aussagen bei den Ermittlungsbehörden zu machen, auch wenn mensch meint, nichts mit der Sache zu tun zu haben und die betroffenen Genoss:innen nicht kennt.

Stand in dem Schreiben denn, gegen wen sich die Vorwürfe richten, zu denen Du als Zeuge befragt werden solltest?

Nein, und wir haben auch bewusst darauf verzichtet, im Vorfeld durch meinen Anwalt eine Konkretisierung der Ermittlung zu erfragen. Dadurch hatten wir das Überraschungsmoment, dass ich nicht alleine kommen würde, sondern anwaltlich vertreten wurde.

Du bist dann also zur Befragung durch das BKA hingegangen...

Genau, ich bin zusammen mit meinem Anwalt hin, das Ganze fand im nächsten Polizeirevier in der oberbayerischen Provinz statt, dazu sind zwei Beamt:innen extra aus Meckenheim angereist. Unsere Strategie war, uns den Ermittlungsgegenstand vortragen zu lassen und dann zu entscheiden, ob wir die Vernehmung durchführen, verweigern oder irgendwann im Verlauf abbrechen würden.

Und da hast Du dann erst erfahren, gegen wen da eigentlich wegen Mordes ermittelt wird und wozu Du etwas wissen solltest?

Ja, es stellte sich heraus, dass es sich um Ermittlungen gegen Daniela Klette, Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub handelte. Die hatte die Generalbundesanwaltschaft übernommen, weil es sich nicht um den aktuellen Prozess am Landgericht Verden handelte, sondern um Ermittlungen gegen die RAF zu Aktionen in den Jahren 1990-93.

Wie kam der GBA da auf Dich als potenziellen Mitwisser?

Weil ich Daniela 50 Euro auf das Knastkonto in die JVA Vechta überwiesen hatte.

Und das reichte dem Generalbundesanwalt, um Dich als Zeugen zu vernehmen?

Anscheinend schon ...

Was wollten die BKA-Leute dann von Dir wissen?

Primär ging es um Umfeld-Ermittlungen und das Kennverhältnis. Ich wurde gefragt, ob ich Daniela persönlich kenne und warum ich ihr das Geld überwiesen hatte. Dann wurden mir Lichtbilder von Menschen und Hunden vorgelegt und ich wurde gefragt, ob ich diese kenne oder Erkenntnisse über deren aktuellen Aufenthaltsort hätte. Außerdem wurde ich noch zu den Aktionen der RAF in den 90er Jahren befragt, ob ich Erkenntnisse darüber hätte beziehungsweise, ob Daniela mir davon berichtet hätte. Und ich wurde gefragt, ob ich Personen kenne, die aufgrund des Kontakts zu den Beschuldigten zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen könnten.

Was hast Du geantwortet?

Ich habe meine Pflichtangaben gemacht und gesagt, dass ich das Geld aus humanitären Gründen überwiesen habe. Außerdem sagte ich, dass ich die Menschen und Hunde auf den Lichtbildern nur aus den Medien kenne und auch keine Personen kenne, die Kontakt zu den Beschuldigten haben.

*Wie haben die Beamt*innen darauf reagiert?*

Die haben das entsprechend protokolliert, weitere Nachfragen wurden nicht gestellt.

Es ist ja schon eine abenteuerliche Konstruktion, Dir Wissen über Aktionen der RAF von vor 35 Jahren zu unterstellen, weil Du mal 50 Euro auf ein Knastkonto überwiesen hast. Glaubst Du, die hatten sich da echt interessante Antworten von Dir erhofft? Oder war das eher Stochern im Nebel, weil sie wenig Konkretes gegen Daniela haben? Oder eher der Versuch, ein solidarisches Umfeld zu schikanieren?

Ich gehe davon aus, dass sich die Beamt:innen, insbesondere aufgrund meines Erscheinens mit dem Anwalt, keinen großen Erkenntnisgewinn von meiner Vernehmung versprochen haben. Generell finde ich, dass Umfeld-Ermittlungen und das Eruiere von Kennverhältnissen aber durchaus problematisch sein können, auch

wenn es nur darum geht, ein solidarisches Umfeld zu schikanieren beziehungsweise zu kriminalisieren und die Angeschuldigten dadurch zu isolieren.

Es ist nicht das erste Mal, dass man Ärger bekommt, wenn man „falsch“ spendet. Das war zum Beispiel bei der Kampagne „Zehn Euro für den irakischen Widerstand so“. Ganz aktuell sind natürlich die Kündigungen der Rote-Hilfe-Konten durch Sparkasse und GLS-Bank – wohl auch, weil darüber Spenden für Antifas gehen, die den USA nicht gefallen. Aber gleich mit den Taten in Verbindung gebracht zu werden, die den ungeliebten Spenden-Empfänger:innen vorgeworfen werden, ist schon noch mal eine ganz besondere Nummer ...

Ich wurde ja nicht direkt mit den Taten in Verbindung gebracht, es handelte sich „nur“ um Umfeld-Ermittlungen. Es ist aber natürlich nicht auszuschließen, dass im Zuge der Vernehmung bei einem Verdacht der Tatbeteiligung oder der Verdunklung eine entsprechende Verbindung schnell konstruiert worden wäre.

Aber generell dürfen wir nicht die Vorstellung bekommen, dass uns nichts passieren kann, wenn wir nur

spenden, Briefe schreiben oder uns in anderer Form mit Betroffenen solidarisieren. Umso wichtiger ist es aber, dass sich alle progressiven Menschen bei Repression solidarisch zeigen, auch oder gerade wenn kein direkter Bezug vorliegt und unser unmittelbares Umfeld nicht direkt betroffen ist oder wir uns vielleicht auch nicht vollumfänglich mit den Betroffenen identifizieren können. Eine besondere Bedeutung haben hier auch linke Solidaritäts-Organisationen, diese sollten unbedingt unterstützt werden.

Hast Du nach der Vernehmung noch irgendwas von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft gehört?

Nein.

Und was hatte das Ganze sonst für eine Wirkung auf Dich?

Ich muss gestehen, dass ich am Anfang schon viel Angst hatte, aber durch die Unterstützung, insbesondere der Genoss*innen der Roten Hilfe, hatte dann alles ganz gut gepasst. Und direkt nach der Vernehmung habe ich Daniela nochmal 100 Euro überwiesen. ❖



Vorladung als Zeug*in von der Polizei

Auch als Zeug*in musst du grundsätzlich nicht bei der Polizei erscheinen; es besteht auch keine Aussagepflicht!

Durch eine Gesetzesverschärfung 2017 besteht nun für Zeug*innen aber dann eine Erscheinungspflicht und teilweise auch Aussagepflicht vor der Polizei, wenn die Polizei auf Grund eines Auftrages der Staatsanwaltschaft vorlädt. Daher ist nun bei der Vorladung

als Zeug*in von der Polizei durchaus Vorsicht geboten. Es muss jedoch aus der Vorladung hervorgehen, ob du zum Erscheinen verpflichtet bist und welche Konsequenzen dir sonst drohen.

Vorladung als Zeug*in von Staatsanwaltschaft und Ermittlungsrichter*in

Bei einer Vorladung von der Staatsanwaltschaft oder der*dem Ermittlungsrichter*in besteht eine gesetzliche Erscheinungspflicht. Zudem besteht die gesetzliche Pflicht, wahrheitsgemäß auszusagen, sofern du nicht zeugnis- oder auskunftsverweigerungsberechtigt bist. Da insbesondere Zeug*innenaussagen von der Repressionsjustiz zum Ausforschen von Zusammenhängen und der Spaltung genutzt werden, ist in den meisten Fällen auch hier die konsequente Aussageverweigerung das einzig richtige Verhalten.

Was tun bei Vorladung als Zeug*innen und mögliche Konsequenzen

Es muss dir jedoch bewusst sein, dass die Staatsanwaltschaft sogenannte Ordnungsmittel (Ordnungsgeld und Ordnungshaft) einsetzt, um persönli-

ches Erscheinen und Aussagen zu erzwingen. Hierzu zählt auch die zwangsweise Vorführung einer nicht erschienenen Person, d.h. du wirst von der Polizei abgeholt.

Bei einer Vorladung von der Staatsanwaltschaft/Ermittlungsrichter*in oder von der Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft ist es daher wichtig, dich mit anderen Betroffenen, einer Ortsgruppe der Roten Hilfe oder anderen Antirepressionsgruppen auszutauschen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und bestmöglich informiert zu sein. Ein weiteres Vorgehen sollte in jedem Fall nicht individuell entschieden werden, da das der Repressionsjustiz zumeist in die Hände spielt. Auch als Zeug*in hast du das Recht, eine*n Rechtsanwält*in als juristischen Beistand hinzuzuziehen, die*der dich berät und dir während der Zeug*innenvernehmung bei Staatsanwaltschaft oder Gericht zur Seite steht. Wenn du dorthin gehst, raten wir dringend dazu, mit einem Rechtsbeistand dort zu erscheinen.

Auszug aus dem Flyer *Rote Hilfe Info zu Aussageverweigerung*

Ein Stück Gegengeschichte

Gespräche mit Monika Berberich



Monika Berberich,
Colectivo Preguntando:
„Der Kern ist unzerstörbar:
Versuch einer Annäherung.
Gespräche mit Monika Berberich“,
Immergrün-Verlag, 18 Euro,
ISBN: 9778-3-910281-22-6

Peter Nowak

Auf der Rückseite des Buches findet sich eine Skizze des Westberliner Frauengefängnisses in der Lehrter Straße. Darauf sind die Zellen von vier Frauen extra markiert. Die Zeichnung dokumentiert die Vorbereitungen für den Ausbruch von Monika Berberich, Inge Viett, Juliane Plambeck und Gabriele Rollnik aus diesem Gefängnis am 7. Juli 1976. Für die Staatsorgane und den großen Teil der Medien war die Flucht eine große Blamage. Dass es den vier Gefangenen aus der Bewegung 2. Juni und der Roten Armee Fraktion vor 50 Jahren gelungen ist, aus dem schwerbewachten Gefängnis zu entfliehen, sorgte damals bei vielen Linken für Genugtuung, auch bei Menschen, die den bewaffneten Kampf nicht unterstützen.

■ Es gibt auch heute noch Menschen, die diesen gelungenen, gewaltfreien Ausbruch begrüßen. „Es macht immer wieder Spaß das zu hören“ (S. 284) sagt eine Person des Colectivo Preguntando, was schlicht „Die gemeinsam Fragenden“ heißt. So bezeichnet sich eine Gruppe aus drei Personen, die mit den Vornamen Hannah, Rahel und Julian vorgestellt werden. Sie gehören zur jüngeren Generation und sind in linken Zusammenhängen aktiv. Vor einigen Monaten haben sie im Verlag Immergrün einen Interviewband mit der RAF-Gefangenen Monika Berberich, also einer der Frauen, die 1976 den Knastausbruch wagten, herausgebracht. Es ist das Ergebnis von insgesamt 16 Treffen mit Berberich. Die Gruppe kannte sie länger, weil ihre Eltern zu dem Personenkreis gehörten, die mit Berberich seit ihrer schweren Krankheit Ende der 1990er Jahre in Kontakt stehen. Dadurch

entstand auch das Vertrauen, das die sehr intensiven Gespräche möglich machte. Für die Fragenden gehört die Geschichte der RAF zu einer anderen Epoche, zu der sie sich fragend einen Zugang verschaffen. Es sind ihre eigenen Fragen, mit denen sie ins Gespräch gingen. „Unsere Idee und unser Anliegen war es, Monis Geschichte zu dokumentieren, mit ihr darüber zu sprechen, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Und vor allem verstehen zu wollen, warum sie so gelebt hat, wie sie es getan hat“, beschreiben die Fragenden das Anliegen des Gesprächsbands. Weil sie Berberich Fragen stellen, die auch viele junge Linke heute bewegen, kann der Band auch ihnen Geschichte vermitteln.

Sehr anschaulich wird die politische Biographie von Monika Berberich geschildert. Innerhalb weniger Jahre wird aus einer politisch sehr konservativen Jurastudentin eine Aktivistin der radikalen Linken.

So erfahren wir, dass Berberich 1965 im Zusammenhang mit Fluchthilfekationen aus der DDR vier Monate in Prag inhaftiert war. Sie beschreibt im Interview, wie sie sich aus einem konservativen Elternhaus kommend im Westberlin der späten 1960er Jahre politisiert hat und dann über ihre Arbeit als Jurastudentin in der Anwaltskanzlei von Horst Mahler in Kontakt mit den Personen kommt, die die RAF gründeten. Dabei fällt auf, dass es weniger theoretische Fragen waren, die sie zu der Guerillagruppe zogen. Sie wurde Mitglied der RAF, weil sie sich dort ernst genommen fühlte. Vage bleiben ihre Aussagen, wenn sie zu Texten befragt wird, die von der RAF herausgegeben wurden. Dann verweist sie öfter darauf, dass sie da schon im Gefängnis saß und daher nicht an der Erstellung der Texte beteiligt war. Schließlich wurde Berberich schon am 8. Oktober 1970 gemeinsam mit Brigitte Asdonk, Horst Mahler, Irene Goergens und Ingrid Schubert verhaftet. Auch nach ihrem Ausbruch 1976 wurde Berberich bereits 14 Tage später in Westberlin erneut gefasst.

Ihr Bruder, mit dem sie Kontakt aufnehmen wollte, wurde von der Polizei lückenlos überwacht. 1988 wurde Berberich nach 18 Jahren, davon viele Jahre in Isolationshaft, aus dem Gefängnis entlassen. Sie wurde von Freund*innen und Unterstützer*innen begrüßt, was auch durch Fotos in dem Band dokumentiert ist. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich viele Fragen in dem Band um das Leben und Überleben im Knast drehen.

„Erstmal bist du in der Isolation vollkommen auf dich zurückgeworfen. Entweder bist du eine eigenständige Person, was heißt, dass Du als eigenständige Person in der Isolation existieren kannst. Oder du brauchst andere, um überhaupt zu sein. Dann ist die Isolation ganz schlimm“ (S. 187) fasst Berberich zusammen, was Gefangene schon in den 1970er und 1980er Jahren in Schreiben aus dem Knast geäußert haben. Auch der Titel des Buches „Der Kern ist unzerstörbar“ stammt aus einer Erklärung der RAF und bezieht sich auf die Gefangenen unter Isolationshaftbedingungen. Hier formulieren die Fragenden begründete Einwände, wenn sie daran erinnern, dass die Gefängnisbedingungen doch viele Gefangene zerstört hat. Erfreulich ist, dass es darüber an vielen Stellen zu einer Diskussion zwischen Berberich und den Fragenden kommt, was die Lesbarkeit des Textes fördert. So fragen die Interviewer*innen, welchen Stellenwert beim Überleben im Knast die Kollektivität hatte, die in den Texten der RAF eine große Rolle gespielt hat.

Dieser Interviewband ist allen zu empfehlen, die sich über die Geschichte der RAF nicht nur aus der Perspektive des Staates und von Stefan Aust informieren wollen. Der Interviewband ist ein Stück Gegengeschichte in einer Zeit, in der der BRD-Staat verklärt wird und die Kämpfe gegen Isolationshaft vergessen werden. Dazu gehört der Ausbruch von Monika Berberich und ihren Genossinnen aus der JVA in der Lehrter Straße vor 50 Jahren. ❖

Rote Hilfe e.V. und Antisexismus

Reflexion der Bundesarbeitsgruppe Antisexismus

*Bundesarbeitsgruppe Antisexismus
der Roten Hilfe e.V.*

Als bedeutende linke Organisation trägt die Rote Hilfe e.V. keinen kleinen Teil der Verantwortung dafür, dass bei emanzipatorischen Konzepten aus gut klingenden Floskeln auch Realität wird. Eine Organisation, die sich nicht öffentlich hinter die Betroffenen sexistischer und sexualisierter Gewalt stellt, hat kein Vertrauen verdient. Wir als Rote Hilfe e.V. müssen nach innen und nach außen vermitteln, dass sexistische und sexualisierte Gewalt mit unserer Solidarität nicht vereinbar sind und wir uns Mühe geben, eine vertrauenswürdige Organisation zu sein.

DBei der letzten, alle zwei Jahre stattfindenden, Bundesdelegiertenversammlung hat die Rote Hilfe e.V. im September 2025 grundlegende Beschlüsse zum Thema Sexismus und sexualisierte Gewalt gefasst: angefangen von „Antisexistischen Grundsätzen“ über den „Umgang des Bundesvorstands mit Vorwürfen“ bei sexistischem Verhalten bis hin zur Entscheidung, dass die Rote Hilfe e.V. keine „Täter:innen sexistischer und sexualisierter Gewalt“ unterstützen wird und dass Rechtsanwält:innen, die Täter:innen schwerwiegender sexistischer oder sexualisierter Gewalt verteidigen, in der Beratungspraxis nicht empfohlen werden. Doch wie umfassend ist das Problem, wie weit reichen die Ansätze aus den Beschlüssen, was ist der aktuelle Stand in unseren Strukturen und der Szene – geht das alles viel zu schnell und viel zu weit oder greift es eher doch zu kurz? Ist es gar zu allgemeinpolitisch? Und vor allem warum jetzt dieses ganze Paket?

Hatte sich zunächst 1991 und 1998 die Rote Hilfe e.V. nach Auseinandersetzungen ums Patriarchat in den eigenen Strukturen und um die „Angst der Linken vor der Patriarchatsdiskussion“, die auch Folgen für die eigene politische (Unterstützungs-)Praxis hat, und einem eigens einberufenen Bundesaktiventreffen noch thematisch befasst, so schief danach die Beschäftigung auf Bundesebene scheinbar für mehr als zwanzig Jahre ein. 2021 machte der Fall des Vergewaltigers und Kronzeugen Johannes Domhöver im Kontext der Großverfahren gegen Antifaschist:innen eine direkte Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex nötig. Dabei wurde in der Roten Hilfe e.V. wieder deutlich, wie sehr auch linke Bewegungen und Zusammenhänge ein umfassendes Problem mit sexistischer und sexualisierter Gewalt haben. Bis dahin war viel zu lange Zeit Übergrifflichkeit und diese Gewaltform eher als ein Problem anderer deklariert worden, im Zweifel überführt in diese Sphäre per reinwaschender Distanzierung oder durch eine simple Ausschlusslösung. Es wurde weiter geschwiegen, sich gar darüber lustig gemacht, die Stadt oder der politische Kontext gewechselt, es aufgrund von eigenen Betroffenheiten oder überragenden Notwendigkeiten des politischen Kampfs zurückgestellt oder sich bei Therapeut:innen Absolution erbeten.

Daraus ergab sich entsprechend auch immer wieder das gleiche Ergebnis: Statt sich um betroffene Genoss:innen zu sorgen, wurden Täter und ihre Möglichkeitsstrukturen geschützt. Insbesondere Antifa entwickelte sich auf einem Untergrund überkommenen Macker- und Heldentums und auf der Vorstellung, dass der eigene und fremde Körper vor allem Objekte seien, die form- und nutzbar für die eigenen Zuschreibungen sind. In den Debatten in der Roten Hilfe e.V. um die Antifa-Großverfahren wurde mitunter auch ein

starker Punkt dafür gesetzt, zum Schutz anderer Repressionsbetroffener – so das vorgebrachte Argument – in derartigen Verfahren Ausnahmen für die Unterstützung von Tätern zu machen. Das wurde als Abschwächung und Ignoranz eines eigentlich erhofften antisexistischen Grundkonsenses der Roten Hilfe e.V. aufgenommen – und lieferte den finalen Anlass für die grundsätzliche Erarbeitung und die Festigung aktualisierter, antisexistischer Positionen in der Roten Hilfe e.V. durch die Bundesdelegiertenversammlung.

In der nachfolgenden Debatte wurde einmal mehr deutlich, dass die Gewaltfrage nicht nur ein Standpunktthema der eigenen politischen Praxis ist, sich nicht in der Positionierung zu Militanz erschöpft. Sie ist vielmehr grundsätzlicher Natur und wirft viele Folgefragen auf: Wie verändert Gewaltkompetenz und -affinität das eigene Sozialleben und die eigenen Sozialbeziehungen? Und was verursacht die als Praxis in dem einen Bereich akzeptierte Objektivierung dann im persönlichen und sozialen Umfeld, wenn ein (strukturelles) Machtgefälle besteht? Sei es bei Geschlecht, Alter, Körpern oder Erfahrung – und mögen sie auch nur zugeschrieben sein? Wie wirken vergeschlechtlichte Machtformen des Kapitalismus und des Nationalstaates als Alltagskultur, als Selbstverständlichkeiten, als erfahrungsbasierte Grundlage sozialer Handlungsformen fort? Wie prägen sie dann linke Räume und in ihnen die Akteur:innen? Wie kann zugleich der Anspruch realisiert werden, dass eine Transformation zu einem solchen linken Selbstverständnis stattfindet, in dem Sexismus und sexualisierte Gewalt geächtet wird, ebenso wie jede andere Form von Diskriminierung wie beispielsweise Rassismus? Geächtet nicht nur als Anspruch, sondern als gelebte Praxis und geteilter Erfahrungsraum? Und welche Rolle spielt das bei linker Solidaritätspraxis und im Umgang mit staatlicher Repression?

Zuletzt fanden sich mit der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Antisexismus Genoss:innen bereit, konzentriert an diesen Fragen und der weiteren Thematisierung für die Rote Hilfe e.V. zu arbeiten. Dabei steht die Perspektive von Personen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, und deren Schutz im Vordergrund. Zugleich ist die BAG Teil einer linken und strömungsübergreifenden Struktur, die diese Thematisierung als notwendig und wertvoll betrachtet – und kann mit diesem Bewusstsein auf eine lange Tradition zurückblicken: der Kampf um Geschlechtergerechtigkeit in Europa (spätestens) seit den 1840er Jahren, die historischen drei Wellen feministischer und queerer Analyse, einer Kritik und Selbstermächtigung, die das Ziel gesellschaftlicher Verbesserungen für alle Geschlechter hatte – nicht nur in den kommenden Welten nach „der Revolution“, sondern konkret im umkämpften Jetzt. Neben der eigenen Wahrnehmung durch FLINTA* zeigen Erkenntnisse verschiedenster Wissenschaftszweige auch weiterhin gravierende Unterschiede in den Chancen, Möglichkeiten und Gefahren im Leben von Personen unterschieden nach Geschlecht. Eben das gilt nicht nur irgendwo „fern“ in Familien-, Beziehungs- und Lohnarbeitsstrukturen der bürgerlichen Gesellschaft, sondern ganz präsent hier bei uns, in der Rote Hilfe e.V.

Was also tun? Die Rote Hilfe e.V. hat eine Verantwortung innerhalb der Linken, da sie eine Strahlkraft in diese Zusammenhänge hat und für die Ermöglichung grundlegender politischer Arbeit oder die Lähmung bestehender Prozesse steht. Dabei kann sich der Umgang nicht in der ängstlichen Position erschöpfen, dass eine Erpressbarkeit durch Staat und Justiz nach diesen Formen der Gewaltausübung gegeben sein könnte. Die Einstellung, dass zum höheren linken Wohle Betroffene schweigen müssten, darf nicht länger akzeptiert sein, auch wenn gegen Strukturen ermittelt wird und komplexe Großverfahren schon herausfordernd genug sind. Für Mitglieder und Strukturen der Rote Hilfe e.V. wie für alle Linken folgt vielmehr ein Auftrag, Sozialbeziehungen umzugestalten, (männliches) Selbstverständnis auch und gerade vor dem Hintergrund von Erfahrungen und im Bewusstsein alltäglicher, mannigfaltiger Gewalterfahrungen zu transformieren – also nicht weniger als ein Muster umfassender gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse ins Wanken zu bringen. Gegenüber

gewaltausübenden Personen kann dabei nicht lediglich auf Strafe und Ausschluss gesetzt werden, sondern primär auf ihre Verantwortungsübernahme und die ihres Umfelds: Transformation vor Sanktion! Was wir erreicht haben, wird sich darin zeigen, wie zum Beispiel mit Täter:innen umgegangen werden wird, die Unterstützungsanträge stellen, Solidarität im Knast oder außerhalb erwarten oder welche Unterstützung wir Betroffenen sexualisierter Polizeigewalt bieten können.

Als BAG sehen wir den Schwerpunkt dieser *Roten Hilfe Zeitung* als einen Beitrag, der die Prozesshaftigkeit auch der jüngsten Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlung betont. Mit zu diesen Beschlüssen gehört auch, dass wir als Solidaritätsorganisation unsere antisexistischen Grundsätze und die Solidarität mit Betroffenen sexistischer und sexualisierter Gewalt öffentlich kommunizieren. Auf dass wir uns einander in die Pflicht nehmen und nehmen lassen, diesen Anspruch ernstzunehmen und umzusetzen. Diese Ausgabe kann Schlaglichter darauf werfen, welche Kritiken wir weiterführen müssen, um blinde Flecken der Gesamtorganisation zu erkennen und noch fehlende Kompetenzen zu entwickeln. Nur so gelingt es, eine emanzipatorische Perspektive in unserer alltäglichen Praxis aufzuzeigen, die Ausdruck einer Gesellschaft ist, in der wir leben möchten und für die wir kämpfen. Zusammenfassend aber gilt bereits jetzt: Sexismus ist erforscht und gehört bekämpft, Solidarität ein Prozess und keine Einbahnstraße! ❖

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Rote Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Rote Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08



iz3w

Kulturkampf – Ringen um Deutungshoheit

Außerdem: Utopie Weltstaat | Was ist Korruption? | Iranische Diaspora

52 Seiten, € 7,-

www.iz3w.org

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd



JETZT SPENDEN 1 MILLION GEGEN REPRESSION

Eine Kampagne der Rote Hilfe

Antifaschismus steht unter massivem staatlichem Druck. Ob mit Prozessen, langen Haftstrafen oder internationalen Fahndungen – immer wieder sollen Einzelne herausgegriffen und stellvertretend verurteilt werden. Diese Angriffe zielen auf alle, die sich dem rechten Vormarsch in den Weg stellen und für eine solidarische Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Unterdrückung kämpfen. Aber wir wissen: Unsere Stärke liegt in der Solidarität.

SPENDET!

info@rote-hilfe.de ★ rote-hilfe.de




Antisexistische Grundsätze der Roten Hilfe e.V.

Die Rote Hilfe e.V. verpflichtet sich zu antisexistischen Grundsätzen, da wir in einer patriarchalen Gesellschaft leben, die wir ablehnen. Innerhalb der Organisationsstrukturen werden Machthierarchien und -strukturen, die auf geschlechtlicher Ungleichheit aufbauen, kritisch reflektiert und soweit wie möglich beseitigt. Ziel ist die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Geschlechter.

Sexismus und sexualisierte Gewalt sind gesellschaftliche Phänomene, von denen die linke Bewegung nicht frei ist. Antisexismus und das politische Engagement gegen Sexismus sind essentielle linke Positionen. Die Rote Hilfe e.V. muss sich aus politischer Eigendefinition heraus auf allen Ebenen dazu verhalten – nicht zuletzt auch aus dem Grund, dass Mitglieder der Roten Hilfe e.V. in der Vergangenheit bereits Ausübende (gewaltausübende Person) und Betroffene (betroffene Person) sexistischer und sexualisierter Gewalt waren.

Um gegen Sexismus und dessen Auswirkungen anzugehen, müssen wir diese benennen, weshalb wir zunächst die zentralen Begriffe definieren:

Sexismus ist die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, auf Grundlage und zur Aufrechterhaltung ungleicher Machtverhältnisse und Privilegien innerhalb der Gesellschaft. Damit einher geht häufig die Vorstellung von zwei Geschlechtern, die feste Rollen zu erfüllen haben und oftmals auch die Leugnung oder Abwertung von nicht-binären, trans* oder intergeschlechtlichen Personen. Diskriminierung ist die Zuschreibung von Eigenschaften an eine Person und ihre damit verbundene Abwertung beziehungsweise Ausgrenzung.

Erscheinungsformen von Sexismus zeigen sich sowohl im alltäglichen Umgang, der Sprache und in sozialen Strukturen, in Hierarchien zum Beispiel in Institutionen, Stereotypen und Vorurteilen. Von sexistischer Gewalt sprechen wir hier, wenn sich diese Gewalt – sei es auf körperliche, verbale oder psychische Art – im patriarchalen Verhältnis und aufgrund ihres Geschlechts gegen FLINTA* (Frauen, Lesben, inter*, nicht-binäre, trans*, agender Personen) und queere Menschen richtet.

Sexualisierte Gewalt sind nicht-konsensuelle Handlungen mit sexuellem Bezug, das heißt ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person. Das umfasst jede Handlung gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Vergewaltigung ist juristisch gesehen sexualisierte Gewalt einschließlich „Eindringen in den Körper“, egal in wessen Körper und womit.

Aus juristischer Perspektive kann jede Form von sexualisierter Gewalt je nach Umständen eine „besonders schwere Strafe“ darstellen. Uns reicht diese Perspektive nicht aus, denn als solidarische Linke nehmen wir die Perspektive der betroffenen Person ernst und deren Einschätzung ihrer eigenen Betroffenheit als schwerwiegende Gewalterfahrung. In Fällen sexistischer und sexualisierter Gewalt arbeitet die Rote Hilfe e.V. mit der Betroffenenperspektive und respektiert die Definition der betroffenen Person. Das bedeutet, dass die betroffene Person bestimmt und definiert, ob und welche Gewalt sie erlebt hat und dass diese Definition ernst genommen und nicht in Zweifel gezogen wird. Darüber hinaus liegt die Sanktionsmacht sowohl bei der betroffenen Person, als auch bei den RH-Strukturen und dem Umfeld der gewaltausübenden Person, welche genutzt werden soll um die betroffene Person zu unterstützen.

Es soll in den betreffenden Strukturen der Roten Hilfe e.V. und dem direkten Umfeld der gewaltausübenden Person kollektiv Verantwortung übernommen werden. Als Reaktion sollten nicht nur der Ausschluss der gewaltausübenden Person oder Sanktionsmaßnahmen als Optionen bestehen, sondern die gewaltausübende Person ist aufgefordert selbst Verantwortung zu übernehmen. Verantwortungsübernahme soll je nach Gewalthandlung, Wünschen der betroffenen Person und Einsicht der gewaltausübenden Person innerhalb der Organisations- und linker Szenestruktur angestrebt werden. Eine Entscheidung wie mit der gewaltausübenden Person umgegangen wird, das heißt welche möglichen Sanktionen bestimmt werden, wird unter Berücksichtigung der Forderungen der betroffenen Person von den entsprechenden RH-Strukturen getroffen. ❖



contrast
zeitung für selbstorganisation
500 43. JAHRGANG MAI 2026 5,20 EUR
PROJEKTE GENOSSENSCHAFTEN BIOTONNE KUNST & KULTUR
All you need is Love
Die Bedeutung freier Archive
**SCHWERPUNKT
500 mal
CONTRASTE**
www.contraste.org

Was zu tun ist

Debatte zur Organisationsperspektive im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt

Rote-Hilfe-Ortsgruppe Marburg-Gießen

Als Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. haben wir Thesen zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt gesammelt mit dem Ziel, dass einige Diskussionsergebnisse für Genoss*innen in der Antirepressionsarbeit interessant sind.

Ausgangspunkt der Diskussion

Es gal ob Rote-Hilfe-Ortsgruppe, andere Antirepressionsstrukturen oder allgemein linke Gruppen: Verbal ließe sich schnell auf eine Linie einigen. Alle finden Täter*innen sexualisierter Gewalt scheiße, alle wollen Betroffene dieser Gewalt unterstützen und auch der Begriff der kollektiven Verantwortungsübernahme löst zustimmendes Nicken aus. Sobald diese scheinbar klaren Haltungen mit Realitäten konfrontiert werden, ist so manches nicht mehr klar. Auf einmal ist unklar, ob eine bestimmte Handlung jemanden zum*r Täter*in macht, die Grenzen des Begriffs sind im schlechtesten Fall nie in der Gruppe diskutiert worden. Und was das dann bedeutet, eine Person in der Gruppe zu haben, der Übergriffe vorgeworfen werden? Die Sorge vor einem Vorwurf wiegt schwer, noch größer, dass einem*r nach einem erlebtem Übergriff nicht geglaubt wird.

Hintergrund: Umgang während Repression drückt

Linke Gruppen sind Repression ausgesetzt und müssen mit Verfolgung und unliebsamer Beobachtung rechnen. Wenn wir über den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt schreiben, haben wir als Solidaritätsorganisation immer auch im Kopf, dass durch diesen Umgang Informationen an Ermittlungsbehörden oder Justizapparat fallen können. Nicht nur

über gewaltausübende Personen, sondern auch über deren Umfeld und Zusammenhänge. Drei Punkte sind für uns deshalb entscheidend:

1. Eine erweiterte Debatte über Verrat¹. Die Sorge vor Verrat einer Person, wird sie denn wegen ihrer sexualisierten Gewalt geoutet, findet schnell Raum. Spätestens seit dem Fall um Domhövers doppeltem Verrat müssen die kollektiven Diskussionsergebnisse genauso berücksichtigt werden. Leute, die sexualisierte Gewalt ausüben, verraten unsere Werte, sind auf eigene Machtvorteile bedacht und werden mit ähnlicher Logik auch politische Zusammenhänge verraten. Wir schließen uns dem Statement der Ortsgruppe Leipzig von 2021 an, wenn sie schreiben, dass das Problem bereits vor einem Verrat an die Cops und Justizbehörden beginnt, nämlich wenn Täter*innen in unseren Strukturen geduldet werden.

2. Jede*r kann auf *Indymedia* posten und Behauptungen aufstellen, KI-Texte und peinliche Behördenversuche werden nicht immer direkt erkannt oder schnell genug gelöscht. Wir brauchen einen kompetenten Umgang mit Vorwürfen und Outcalls, keine kopflosen Entsolidarisierungen und Social-Media-Schlammschlachten. Es liegt an uns, ein Kenn- und Vertrauensverhältnis über andere Strukturen zu prüfen, wenn die Fälle für uns relevant werden (Nutzung gleicher Räume, Kontakt in Bündnissen, Repressionsfälle et cetera). Was gleichzeitig nicht passieren darf, ist ein Umgang, der Betroffenen sexualisierter Gewalt vermittelt, dass ihre Erfahrungen nicht ernst genommen werden und ein business as usual an den Tag gelegt wird.

3. Anschließend daran der Umstand, dass auch von linken Strukturen und Zusammenhängen eine schnelle (Social-Media-)Kommunikation eingefordert und nach schnellen Statements gelehzt wird – nichts, was einem sensiblen Vorgehen, in dem Vertraulichkeit gewährt wird, zugutekommt. Hier braucht's einen sinnvollen Umgang, den man sich auch als Gruppe vor dem Bekanntwerden eines Falls überlegen kann.

Täterstrategien sind bekannt². Die betroffene Person sowie das Umfeld zum Schweigen zu bringen, ist eine Entscheidung. Es gilt, das Schweigen zu brechen, kritikfähig zu sein und gleichzeitig den Strukturschutz im Auge zu behalten. Die folgenden Thesen zielen darauf ab.

These: Wir brauchen mehr Klarheit in der Sprache untereinander

Wie wir reden, ist entscheidend: Begriffe wie Täter*in/Vergewaltiger*in sind in der Hinsicht ungenau, dass nicht klar ist, um was für einen Fall es eigentlich geht. „Uns wurde berichtet, dass die Person jemanden vergewaltigt hat“ oder „dass die Person sich wiederholt übergriffig bei verschiedenen Leuten verhalten hat (zu übergriffigem Verhalten zählen wir beispielsweise X,Y und Z)“ beschreibt tatsächlich deutlich besser, womit wir es zu tun haben. Das heißt explizit nicht, dass Betroffene die Tat wie bei den Cops zu Protokoll geben sollen oder ähnlicher Unsinn. Aber je nach Vorfall braucht es ganz unterschiedliche Umgangsweisen. Eine Kategorisierungshilfe kann sprachfähig machen und Transparenz vermitteln, wie die Gruppe mit welcher Art von Verhalten umgehen möchte. Solche Kategorisierungshilfen gibt's mehrere, wir halten die von inmedio Berlin aus ihrem Artikel „Im

1 Das Thesenpapier „Thesen zu Verrat & Patriarchat & militanter Gewalt als politischem Mittel“ bietet einen guten Einstieg für eine solche Diskussion.

2 Eine gut lesbare Einführung mit Übungen zum Erkennen von Täterstrategien bietet das Büchlein „Grazozonen gibt es nicht“.



Zweifel für unbekannte Betroffene!“ (S. 92)³ sowie die aus dem „Leitfaden zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt – Erfahrungen aus dem Baskenland“ (S. 9–11) für empfehlenswert.

These: Wir brauchen Gesprächsräume

Es ist unser Anspruch, dass sich Leute aus unseren Strukturen oder Zusammenhängen, deren Grenzen verletzt wurden, die übergreifend behandelt wurden oder zu Handlungen genötigt wurden, an uns wenden können. Dass wir ihnen zuhören, nachfragen und sie ernst nehmen. Nicht, weil wir Beratungsstellen Konkurrenz machen wollen oder das eines unserer Hauptarbeitsfelder werden soll. Sondern schlicht deshalb, weil wir Betroffene in unseren Strukturen haben – sicherlich auch Personen, die sich nötigend oder übergreifend verhalten haben. Grenzverletzend verhalten sich unserem Verständnis nach alle Menschen immer wieder. Weil wir einen antisexistischen und feministischen Anspruch erheben und als Rote Hilfe e.V. auch auf Meldungen (also Informationen) von außerhalb angewiesen sind, wenn wir beispielsweise keine Vergewaltigter*innen unterstützen wollen. Unser Eindruck ist, dass viele Genoss*innen, die nicht von sexualisierter Gewalt betroffen sind, keinen Gesprächsraum dazu aushalten. Entweder besteht die (falsche) Annahme, man*frau würde durch jedes Gespräch über sexualisierte Gewalt „triggern“ und retraumati-

sieren, oder die Scham, solche Erfahrungen mitgeteilt zu bekommen, überwiegt. Es gibt neben der manchmal vertretenen Ansicht, dass das nicht Thema für eine Gruppe sein muss, auch schlicht kaum Praxiserfahrung: Wie frage ich sensibel, was beschäftigt mich selbst was ich zum Thema machen will? Wir glauben auch, dass ein kritikoffener Umgang zu produktiveren Streits führt und Konflikte nicht unbedingt eskalieren müssen, um bearbeitet zu werden.

These: Wir brauchen meldefreundliche Strukturen

Heißt: Offenheit für Kritik. Für eine meldefreundliche Atmosphäre braucht es strukturelle Veränderungen in der Arbeitsweise unserer Gruppen. Wenn man*frau Angst davor hat, dass das eigene Verhalten in der Gruppe thematisiert wird, ist das ein Zeichen für eine meldeunfreundliche Struktur zu Ungunsten von Betroffenen. Denn wenn man*frau nach einer schlechten Erfahrung mit jemandem den Eindruck bekommt, dass durch das Ansprechen die andere Person aus der Gruppe geworfen wird oder man*frau im Mittelpunkt eines Riesenstreits stehen wird, ist das eine Verantwortungsübertragung an Betroffene. Das bedeutet eine große Last für diese, was dazu führen kann, dass kritikwürdiges Verhalten gar nicht erst gemeldet wird. Was meinen wir mit Meldungen? Kritik. Und zwar des Verhaltens oder an Verhaltensmustern. Es hilft sich vorzustellen: Wenn mir jemand ein grenzverletzendes Verhalten, vielleicht sogar eine Absicht unterstellt,

was löst das in mir aus? Gegenangriff, Wegrennen oder Bereitschaft für ein Gespräch darüber? Wenn eins der ersten beiden in den Kopf kommt, wird es Zeit, mehr Räume für Kritik zu schaffen, in denen wir die Angst vor gegenseitiger Kritik verlieren und lernen, Kritik verständlich zu äußern und anzunehmen.

These: Unbekannte Betroffene schützen und Organisationsperspektive

Fälle sexualisierter Gewalt können uns in unterschiedlichen Konstellationen beschäftigen. Sind alle Beteiligten Mitglieder der eigenen Gruppe, ist nur eine Person Teil der Gruppe, geht es um Genoss*innen aus anderen Gruppen, mit denen wir zusammenarbeiten, Kontakt haben oder die zu unseren Veranstaltungen kommen? In manchen Fällen gibt es gegenseitige Vorwürfe. Erst beim Aufkommen eines Falles zu klären, für welche Fälle wir welche Verantwortung übernehmen, kann bedeuten, dass die Diskussionen unter Zeitdruck geführt werden. Und das schlimmstenfalls auf Kosten der Betroffenen, die zum Spielball der Auseinandersetzungen werden. Ein Leitfaden, wie die Gruppe in solchen Fällen handeln will und kann, ergibt aus unserer Sicht für fast alle Gruppen Sinn und ist kein hipper Zeitgeist. Schubladenkonzepte sind dabei wenig hilfreich, die Inhalte müssen regelmäßig wieder kollektiv diskutiert werden.

Dazu kommt: In den meisten Fällen gibt es mehrere betroffene Personen von einem Verhalten, wir müssen fast immer von (uns) unbekannten Betroffenen

³ Veröffentlicht in der Zeitschrift *Konfliktdynamik*, Jahrgang 13 (2024), Heft 2. Das PDF findet sich bei einer Online-Suche.

ausgehen. Welche Verantwortung übernehmen wir ihnen gegenüber? Gerade in kleinen Gruppenzusammensetzungen ist das gar nicht so einfach. Wir haben als Organisation politische Ziele und eine Haltung. Unser Vorgehen bei Meldungen muss transparent mitgeteilt werden (zum Beispiel in jedem Fall, wenn wir etwas erzählt bekommen). Denn wenn uns von einem Fall berichtet wird, kann es zu Zwickmühlen kommen. Was ist, wenn die betroffene Person nicht möchte, dass ein ihr angetanes nötiges/gewaltvolles Verhalten weitererzählt wird? Was bei anderen Organisationen Fürsorgepflicht zum Beispiel gegenüber Mitgliedern genannt wird, argumentieren wir mit politischer Haltung: Wir können letztlich nicht komplett betroffenenparteilich handeln (ob wir es nun versprechen oder nicht), wenn wir andere schützen wollen und bestimmte Grundsätze aufrecht halten wollen. Als Rote Hilfe e.V. unterstützen wir beispielsweise keine Menschen, denen Vergewaltigungen vorgeworfen werden. Erfahren wir nun von einem Fall und wissen, dass die betroffene Person wünscht, dass niemand sonst davon erzählt wird, werden wir uns gegen den Wunsch richten müssen, wenn wir beispielsweise eine Unterstützung ablehnen oder mit Anwalt*innen sprechen, die den*die Täter*in vertreten.

Oder wenn der*die Täter*in in der eigenen Organisation aktiv ist, sehen wir Verantwortung, andere und gegebenenfalls uns selbst zu schützen. Das kann verständlicherweise zu Verärgerung und Frust führen. Nochmal: Deswegen ist Transparenz im Vorgehen so entscheidend, im Gespräch müssen solche Vorgehensweisen vorher mitgeteilt werden. Wir glauben, dass es besser ist, zu wissen, was innerhalb unserer Struktur nach Meldungen getan wird (zum Beispiel mit den Betroffenen sprechen und Wünsche erfragen sowie mit den gemeldeten Personen reden) und welche Schritte eingeleitet werden. Statt, dass uns von Erfahrungen erzählt wird und wir Versprechen nicht einhalten (können). Wenn wir eine absolute Parteilichkeit – nicht nur in der Haltung, sondern auch in der Umsetzung von Forderungen, die sich zwischen verschiedenen Betroffenen eines Falls sehr unterscheiden können – versprechen, dann aber entgegen der Wünsche andere warnen oder mit Personen sprechen, warum wir jemanden von Gruppen oder Veranstaltungen ausschließen. Es gilt: Wir wollen betroffenenensibel, feministisch-

parteilich (für Betroffene), aber eben auch für unbekannte Betroffene agieren.

These: Strukturen zum Strukturschutz

Weder können wir erwarten noch ist es realistisch, dass wir alle Expert*innen fürs Thema werden. Eine Gesprächsführung will gelernt sein, ob für Interventionsgespräche (mit gemeldeten Personen) oder für sensible Gespräche mit Betroffenen. Als Alternative schlagen wir arbeitsfähige Strukturen vor, die tatsächlich darin geschult sind, ohne das einfach auszulagern. Für eine Organisation wie die Rote Hilfe e.V. mit hoher Mitgliederanzahl und vielen Ortsgruppen ist das viel eher machbar als für einzelne autonome Gruppen mit wenigen Mitgliedern. Wir denken aber, dass es mit Ärmelhochkrempeln und Austausch unter Strukturen möglich ist. Damit eine Bearbeitung eines Falls nicht am guten Willen und freier Kapazitäten einzelner liegt, sondern im Gegenteil immer gewährleistet wird.

Was alle können sollten in unseren Augen: Zuhören können, eine Meldung erkennen und sich zu den oben genannten Widersprüchen im Zusammenhang mit Repressionsbehörden Gedanken machen. ❖

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 4/2026 u.a.:

- Reinhard **Bispinck**: »Betriebliche Flexibilität und individuelle Arbeitszeitwünsche« – Tarifliche Regelungen zur Arbeitszeit
- Heiner **Dribbusch**: »Der Abwärtstrend setzt sich fort« Mitgliederentwicklung der DGB-Gewerkschaften 2025
- Ulrich **Maaz**: »Getrennt verhandeln, gemeinsam streiken« – Tarifrunden im ÖPNV
- Susanne **Uhl**: »Auf dem Weg zu 80 Prozent Tarifbindung?« – Tariftreuegesetz verabschiedet
- Lucas **Rudolph**: »Inflationsausgleichsprämie, die zweite« – Entlastungsprämie schadet mehr als sie hilft
- »Arbeitskonflikte entlang der automobilen Wertschöpfungskette« – Gespräch über die serbische Autoindustrie

**Probelesen?! Kostenfreies
Exemplar per eMail anfordern**

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info

PROKLA
BERTZ + FISCHER

ZEITSCHRIFT FÜR KRITISCHE SOZIALWISSENSCHAFT

Schwerpunktthemen

- Nr. 217: Mythos der Maschine? Künstliche Intelligenz und Gesellschaftskritik (4/2024)
- Nr. 218: Surplus Societies – Überflüssige im Gegenwarts-kapitalismus? (1/2025)
- Nr. 219: Sozial-ökologische Bewegungen im Spannungsfeld von Staat und Demokratie (2/2025)
- Nr. 220: Arbeit. Raum. Kämpfe. (3/2025)
- Nr. 221: Politische Ökonomie des Fußballs (4/2025)
- Nr. 222: Modern Times: Emanzipation – Macht – Technik (1/2026)
- Nr. 223: Kritik der Geoökonomie (2/2026)



Einzelheft: € 15,-

Probeheft anfordern!

Bertz + Fischer Verlag
prokla@bertz-fischer.de
www.bertz-fischer.de/prokla

Der „AntifaOst“-Prozess

Noch mehr Gedanken zu Herausforderungen und Widersprüchen in der Solidaritätsarbeit

Eine Leipziger Soligruppe

Wir schreiben diesen Text aus unserer Sicht als Soligruppe, die den Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) Dresden begleitet. Wir sprechen nicht für eine angeklagte Person oder mehrere angeklagte Personen. Wir sprechen nicht für andere Soligruppen.

Ein Prozess in düsteren Zeiten

Das Klima ist dunkel. Auf der Welt können wir ein Wiedererstarken des Faschismus beobachten, autoritäre Regime und Kriege nehmen zu und rechte und geschlechtsspezifische Gewalt sind in Deutschland mal wieder auf dem Höchststand. Es gibt eine zunehmende Vernetzung und Organisation von Rechten mit Umsturzplänen sowie deren Bewaffnung und einen sich klar nach rechts verschiebenden gesellschaftlichen Diskurs. Auf der anderen Seite beobachten wir, dass seit einigen Jahren mit einer neuen Härte gegen Antifaschist*innen in der BRD vorgegangen wird.

In diesem gesellschaftlichen und politischen Setting findet seit November 2025 der Prozess gegen sieben Antifaschist*innen am OLG Dresden statt. Hintergründe, Vorgeschichte und weiteres findet sich zum Beispiel auf dem Blog [antifaostkomplex.org](https://www.soliarbeit.com/antifa-ost-komplex.org).

Antifa & Feminismus als Bedrohung für Staat & Patriarchat

Dieser Ermittlungseifer ist politisch motiviert. Ein Vergleich mit anderen Verfahren zeigt, wo der Fokus der Strafverfolgung liegt: Nicht auf dem Schutz aller Menschen, sondern auf der Bekämpfung derer, die die Macht des Staates bedrohen.

Denn mit einem rechten und faschistischen Erstarken gehen auch immer antifeministische Positionen einher. Feministische Errungenschaften werden durch erstarkende rechte und patriarchale Positionen angegriffen. Die Folgen sind tagtäglich zu beobachten: Die Gewalt gegen Frauen und queere Menschen nimmt zu, ebenso wie die Zahl der Feminizide. Die zuletzt veröffentlichte Dunkelfeldstudie zu geschlechtsspezifischer Gewalt zeigt, dass weniger als zehn Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt angezeigt werden.

Die Betroffenen müssen nicht nur damit rechnen, bei Anzeigen möglicherweise Rechten gegenüberzusitzen, wie die vielen Skandale und das Aufdecken rechter Chatgruppen bei der Polizei zeigen. Hinzu kommt, dass die überwiegende Anzahl von Ermittlungen eingestellt wird. Nur in drei Prozent der Fälle kommt es zu einer Anklage. In einem Bruchteil dieser Fälle kommt es zu einer Verurteilung, denn in die Ermittlungen werden in den meisten Fällen nicht viel Zeit und Ressourcen investiert, oft kommt es zu einer Täter-Opfer-Umkehr und Retraumatisierung.

Ein großer Eifer hingegen zeigt sich hier im „AntifaOst“-Prozess am OLG Dresden und den zuvor erfolgten Ermittlungen. Wenige Indizien reichten zur Konstruktion einer kriminellen Vereinigung aus. Die zweifelhaften Aussagen des Vergewaltigers und Kronzeugen J. D. werden weder von den Ermittlungsbehörden noch vom Gericht hinterfragt. Das lässt sich beispielsweise auf dem Blog der Soliarbeit zum letzten „AntifaOst“-Prozess nachlesen¹.

Patriarchat und Soliarbeit

Auch emanzipatorische Strukturen sind nicht frei von Machtverhältnissen. Innerhalb unserer Solistrukturen versu-

chen wir, dies zu reflektieren und sichtbar zu machen. Das gelingt jedoch nur bedingt und sehr schleppend. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung findet kaum statt und an die Erkenntnisse aus der Debatte zu Repression, Solidarität und sexualisierter Gewalt wird nicht angeknüpft. Somit bewegen auch wir uns weiterhin im Widerspruch zwischen Solidarität einerseits und dem Wissen um Täterschaften andererseits: Notwendige Auseinandersetzungen und Aufarbeitungen bleiben nahezu aus.

Dies ist nur teilweise den gegebenen Bedingungen – Inhaftierung und Isolation, aber auch der ständigen Belastung durch den Prozess an sich sowie den damit einhergehenden Unsicherheiten und Ängsten – geschuldet. Auch haben sich patriarchal geprägte Umfeldler der kritisierten Personen häufig zurückgezogen, übernehmen keine Verantwortung oder wollen von der Kritik nichts wissen. Wer sich innerhalb dieser Umfeldler zurückgezogen hat und vor allem aus welchen Gründen, ist breit gefächert und folgt ebenfalls oft patriarchalen Logiken. Die Gründe hierfür sind verschieden, zum Beispiel: Schlichte Überforderung; jahrelang erlebte Enttäuschung und die Erfahrung, unsichtbar gemacht zu werden; aber auch das Profitieren von patriarchalen Strukturen oder der absolute Unwille zur Selbstreflexion. Diejenigen, die sich nicht abgrenzen können oder wollen, werden mit der Arbeit allein gelassen. Wer dann patriarchale Verhaltensweisen und Strukturen kritisiert, wird als Nestbeschmutzer*in verurteilt.

Auch wenn die Autonomie der Soligruppen innerhalb des Verfahrens eine thematische Schwerpunktsetzung ermöglichen könnte und Reibungen und Differenzen dadurch nicht auszuschließen sind, scheint das Thema sexualisierte Gewalt innerhalb unserer Strukturen die größte Sprengkraft zu haben. Anstatt

¹ <https://www.soliararbeit.com/antifa-ost-komplex.org>

die seit fünf Jahren bestehende Debatte irgendwann einmal zur Reflexion nach innen zu nutzen, wird das Thema Täterschaften de facto als zeitlich und vom Rahmen her unpassend markiert². Auch wenn einzelne Argumente teilweise nicht falsch sind, ist das Ziel keine Verlagerung der Auseinandersetzung nach innen, sondern deren Beendigung. Und dahinter verbirgt sich eine patriarchale Logik, wonach sich Themen unterzuordnen haben. Das bedeutet konkret, der Kampf gegen Repression und staatliche Angriffe auf unsere Strukturen wird hier gegenüber dem Kampf gegen patriarchale Gewalt innerhalb unserer Strukturen eindeutig priorisiert. Es findet eine Hierarchisierung der Kämpfe statt. Ein Nebeneinander oder die Gleichzeitigkeit dieser beiden Kämpfe wird aktiv ausgeschlossen, um letztlich ein Bild aufrechtzuerhalten, das zwar von allen kritisiert, aber dennoch von vielen gehegt wird: der Kampf von Held*innen gegen Nazis.

Und J. D. sollte und darf nicht der Maßstab für Kritik sein. Er ist letztlich nur ein Beispiel für das, was in der antifaschistischen Bewegung zu problematisieren ist: Die ausbleibende Verantwortungsübernahme durch Cis-Männer; das Fehlen einer antipatriarchalen Kritikkultur; das Betreiben von Männerbündelei statt ernsthafter Brücken bei ausbleibender Verhaltensveränderung; keine aufrichtige Reflexion der eigenen Position im Patriarchat und dem Profit, den man für sich selbst darauf zieht. Am Ende ist es oft schlicht der Unwille, mit diesen Mustern zu brechen, da dies auch mit einem Verlust der eigenen Privilegien innerhalb einer patriarchalen Struktur einhergeht kann.

Letztlich spiegelt sogar die Zusammensetzung des Publikums in Dresden patriarchale Verhältnisse wieder. FLINTA* wurden und werden nach wie vor von militanten Organisationsformen ausgeschlossen oder das Mitmachen wurde und wird ihnen zumindest erschwert, aber sie sind es, die anschließend die Verantwortung übernehmen.

Oft sitzen nur eine Handvoll solidarische Menschen im Publikum. Sie sind es, die sich trotz aller Widersprüchlichkeiten, die das Patriarchat mit sich bringt, die Zeit und Kraft nehmen, dort zu sitzen

und praktische Soliarbeit zu leisten.

Was können wir daraus für unsere Organisation lernen?

Politische Praxis erfordert eine ständige Reflexion über Ziele und Mittel. Vor allem dann, wenn bestimmte Aktionsformen patriarchale Dynamiken reproduzieren. Dazu gehören nicht nur offensichtliche Dinge wie geschlechtsspezifische Gewalt, sondern auch das Einnehmen von Schlüsselpositionen, die Bündelung von Informationen, ein hoher Leistungsdruck, das Prahlen über die eigenen Taten, die Hierarchisierung von Aktionsformen, das Unsichtbarmachen anderer Leistungen und Aktionsformen sowie das Verhalten in Liebesbeziehungen und Freundschaften und der eigene Umgang mit Kritik.

Fehler im politischen Handeln sind unvermeidlich. Viele Risiken sind kalkulierbar, wenn wir unsere Entscheidungen und deren Konsequenzen gemeinsam besprechen. Ein offener Austausch darüber ist ebenso notwendig wie die Praxis an sich.

Eine Zusammenarbeit mit Menschen, die sich nicht oder nur vermeintlich mit antipatriarchalen Idealen identifizieren, ist problematisch und untergräbt unser politisches Handeln. Das Schweigen über Ängste, Täterschaften und die Herausforderungen im politischen Kampf fördert unsere Ziele keineswegs. Nur durch einen ehrlichen und offenen Umgang mit den eigenen Widersprüchen und Fehlern können patriarchale Strukturen überwunden werden.

Für die Soliarbeit bedeutet das, dass ein Austausch über grundlegende Dinge Vertrauen schafft und Erwartungen formuliert werden können. Wenn ersichtlich wird, dass Personen keine klare Haltung haben, sich problematisch verhalten oder der Thematik nicht die nötige Ernsthaftigkeit entgegenbringen, ist eine aufrichtige Reflexion notwendig. Bleibt diese aus oder ist das problematische Verhalten zu schwerwiegend, müssen Konsequenzen folgen.

Ebenso gilt es, einen angemessenen Umgang zu finden, wenn in Solistrukturen Vorwürfe bekanntwerden beziehungsweise auftreten. Eine betroffenensolidarische Haltung ist hierfür grundlegend. Aber auch unabhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen sollten sich Soligruppen über eigene rote Linien verständigen. Diese kommen bei grenzüberschreitendem oder täterschützendem Verhalten von Gruppenmitgliedern,

Verfahrensbeteiligten oder anderen Soligruppen zum Tragen. Nach außen muss Transparenz hergestellt werden, vor allem gegenüber Kontexten, mit denen kooperiert wird und ein Vertrauensverhältnis besteht. Auch gegenüber der Öffentlichkeit muss transparent agiert werden, ohne dabei die Bedürfnisse beziehungsweise Wünsche der Betroffenen zu vernachlässigen. Transparenz bedeutet in diesem Fall vor allem, mitzuteilen, dass grenzüberschreitendes, übergriffiges oder täterschützendes Verhalten in der Struktur stattgefunden hat und dass man sich damit auseinandersetzt. Der Umgang damit und der weitere Prozess sollten also transparent gemacht werden.

Es bleibt: Antifaschismus und Feminismus müssen Hand in Hand gehen! Gegen Patriarchat und Faschismus, dem Mäckerkum und der Repression zuwider! ❖



² Antwort auf den Text „Der ‚Antifa-Prozess-Dresden‘ – Herausforderungen und Widersprüche unserer Solidaritätsarbeit“ (25. Oktober 2025). Indymedia

Feminismus auf den Fahnen

Gedanken einer schreibenden Arbeiterin

M. Shoqe

Sexismus, Mackertum und sexualisierte Gewalt sind Phänomene, die sich nicht nur in der breiten Gesellschaft auffinden lassen, sondern besonders in linken Kreisen immer mehr an Aufmerksamkeit gewinnen. Im Laufe der Jahre habe ich Betroffene auf ihrem Weg sowie Reflexionsprozesse von Zusammenhängen und Solikreisen begleitet, die sich mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt gegen einer ihrer Leute auseinandersetzen mussten.

Oft gab es auch Repressionsfälle, die eine Aufarbeitung und ein Verhalten nach eigenen Grundsätzen erschwert haben. Im Artikel werden diese Erfahrungen verarbeitet und entsprechende Forderungen gestellt.

Übergriffe finden auch in der Linken statt

Besonders tricky wird das Ganze aber nun, wenn uns immer wieder gesagt wird, dass Linke Strukturen auch immer einen feministischen Grundkonsens an den Tag legen und somit natürlich auch die Mitglieder einzelner, sich als feministisch bezeichnenden Gruppen. Kommt es nun zu übergriffigem oder gar sexuell gewalttätigem Verhalten, reden sich Betroffene oft ein, dass sie Situationen falsch wahrgenommen hätten, da jemand, der feministisch eingestellt ist, ja niemals jedwede Form übergriffigen Verhaltens an den Tag legen würde. Und hier liegt die Krux: Wenn jemandem von vorne herein ein bestimmtes Verhaltensmuster abgesprochen wird, sei es von einem selbst oder durch das nähere Umfeld, so wird es für

Betroffene noch schwieriger sich anderen Menschen anzuvertrauen und über das Erlebte zu sprechen. Feminismus und Sexismus, bis hin zu sexualisierter Gewalt schließen sich doch aus, oder vielleicht doch nicht? Das Patriarchat ist überall, machen wir uns nichts vor.

Was tun nach einem Übergriff?

Aber wie mache ich auf Übergriffe und/ oder sexualisierte Gewalt, die mir in meinen linkspolitischen Kreisen passiert ist, aufmerksam? Das ist komplett abhängig davon, was man erreichen möchte. Oberstes Gebot sollte natürlich sein, dass die betroffene Person den Rahmen festlegt. Was soll passieren, was darf auf keinen Fall geschehen? Mit wem soll gesprochen werden und mit wem nicht? Zudem ist der Gang zu einem Frauennotruf oder einer ähnlichen Einrichtung, die sich um Betroffene von Sexismus, Stalking und Sexualdelikten kümmert, ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Punkt. Freund*innen können vieles auffangen, aber es gibt professionelle Anlaufstellen, also bitte nehmt sie in Anspruch.

Gründet Unterstützungsgruppen (U-Gruppen), um Betroffene auf ihrem Weg beizustehen. Teilt die Aufgaben in diesen Gruppen klar auf und macht euch gesonderte Treffen aus. Und denkt daran: Sollten Betroffene sich wünschen, dass ihr als U-Gruppe oder ausgewählte Einzelpersonen, andere über Geschehnisse in Kenntnis setzt, fügt keine eigenen Gedanken hinzu. Die Definitionsmacht ist nicht jedermanns liebste Vorgehensweise, in diesem Punkt aber unausweichlich. Es ergibt nur Sinn auch das weiterzugeben, was Betroffene euch gesagt haben. Auch eine vorherige Abklärung bestimmter Begriffsdefinitionen sollte besprochen werden. Verstehen alle unter genannten Begriffen, wie z. B. „Übergriffigkeit“ oder „Täter“ dasselbe? Für einige mag dies banal klingen, aber die Spannweite an

Definitionen, allein für diese beiden Begriffe, erstreckt sich.

Eine U-Gruppe trägt gewissermaßen die szeninterne Verantwortung des Startschusses einer politischen Aufarbeitung. Dies bedeutet, dass sich auf einer politischen Ebene mit den Geschehnissen auseinander gesetzt werden muss: Sprich, die Auseinandersetzung mit den Gewaltvorwürfen und warum diese zu Unrecht und eventuell auch traumatischen Erlebnissen für Betroffene geführt haben. Was können wir tun, dass Betroffene sich sicherer fühlen können, dass es keine weiteren Betroffenen gibt und welches Wissen nehmen wir mit in die Zukunft? Es muss dokumentiert werden, Betroffene müssen Unterstützung erhalten und wir dürfen das Geschehene nicht vergessen.

An Geschehenes zu erinnern und zu mahnen ist aber nicht das Einzige, was wir leisten können: Wir können versuchen vorzubeugen. Die Organisation von Workshops, Vorträgen, Gruppen zum Thema kritische Männlichkeit, Weiterbildungen, all das steht uns offen. Und am besten bevor wieder was passiert ist. Oder anders gesagt: Nur weil nichts bekannt ist, heißt das nicht, dass nichts passiert ist. Das ist, was eine linke Szene leisten kann, alles andere überlasst bitte professionell ausgebildeten Personen. Dennoch ist das Reden mit Freund*innen und Strukturen, eben als Politikum, aus folgenden Gründen von großer Wichtigkeit: Was soll passieren? Soll benannte*r Täter*in aus Räumen ausgeschlossen werden? Was wird gefordert und was soll erreicht werden? Soll es einen Outcall (Bekanntmachung, die auf eine Person schließen lässt) geben und wenn ja, wie soll dieser verbreitet werden?

Es ist wichtig zu wissen, dass man eine Person nicht einfach öffentlich einer Straftat bezichtigen darf, besonders, wenn es um Sexualdelikte geht. Sollte also ein Outcall in Erwägung gezogen werden, so sollten maximal Initialien erkennbar sein. Am besten spricht man

aber direkt mit den Personen und Strukturen, die man erreichen will und die man für vertrauenswürdig hält. Erreicht die Information nämlich die breite Öffentlichkeit bzw. ist für Polizei und Staatsanwaltschaft erkennbar, um wen es sich bei der*in Täter*in oder betroffener Person handelt, kann ein Offizialdelikt eingeleitet werden. Das bedeutet, dass Polizei und Staatsanwaltschaft von Amts wegen ermitteln müssen und Betroffene keine Möglichkeit haben, diesen Vorgang zu stoppen. Wiegt also mit Betroffenen ab, ob sie sich diesem Prozess stellen möchten und wenn ja, sorgt für ausreichende Unterstützung.

Da wir immer davon ausgehen müssen, dass es auch in unseren Kreisen Spitzel gibt, können wir bei einem Outcall nie davon ausgehen, dass der Staat es nicht mitbekommt. Wir sollten also nur mit Menschen, denen wir wirklich vertrauen, darüber reden. Lasst euch aber durch so etwas niemals davon abhalten über Geschehenes zu sprechen, Täter*innen sollen sich in unseren Kreisen nicht sicher fühlen. Die Betroffenen geben die Richtung vor, müssen sich aber eventueller Konsequenzen bewusst sein. Selbiges gilt für den Fall, wenn bereits anderweitig gegen eine*n Täter*in ermittelt wird. Unsere Solidarität sollte auch hier den Betroffenen gelten und wir müssen schlussendlich feststellen, ob der*in benannte*r Täter*in überhaupt noch irgendeine Form der Prozessunterstützung während laufender Ermittlungen zusteht bzw. wie wir es schaffen, dass die Benennung der ausgeübten Gewalt und die eventuell entzogene Solidarität nicht dazu führen, dass die*der Täter*in zu einer Sicherheitslücke der Szene wird.

Anzeige bei Cops

Allerdings ist es niemals ein Vergehen, wenn man sagt, dass man die Polizei einschalten möchte. Jeder betroffenen Person sollte es frei stehen bei einem Gewaltdelikt rechtliche Schritte einzuleiten. Dennoch sollte man sich bewusst

machen, dass dies, besonders in linken Kreisen, dazu führen kann, dass der Staat dies als Vorwand nutzen könnte, anderweitige Ermittlungen einzuleiten und zu versuchen Strukturen offenzulegen. Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb viele Betroffene sich nicht trauen, eine Anzeige zu erstatten, da ihnen das bloße Auftauchen in einer Statistik, nicht ausreicht und sie befürchten, die Szene in Gefahr zu bringen. Statistisch gesehen führt nur ein Bruchteil der angezeigten Vergewaltigungen oder anderer Sexualdelikte überhaupt zu einer Verurteilung. Die Abwägung des Kosten-Nutzen-Faktors



erscheint daher vielen Betroffenen als nicht ausreichend. Dennoch ist es unsere Pflicht Betroffene, die diesen Schritt gehen wollen, zu unterstützen.

Umgang mit Täter*innen

Was aber tun wir mit den Sexist*innen und/ oder Täter*innen? Was können und was müssen wir leisten? Erst einmal kommt es natürlich auf die Schwere des Vergehens an. Natürlich sagen wir immer, dass wir Betroffenen auch ohne genaueres Hintergrundwissen beistehen, allerdings sollte schon klar sein, ob es sich um Akte wie sexistische Sprüche, Grapschen oder Vergewaltigung han-

delt. Handelt es sich um ersteres, ist es durchaus eine Arbeit, die ein Umfeld leisten kann. Es können Reflexionstreffen abgehalten werden, man kann kritische Texte lesen und natürlich können Freund*innen und Genoss*innen bei so etwas auch gut einschreiten.

Handelt es sich um psychisch manipulatives Verhalten oder körperliche Gewalttaten bitte ich alle Genoss*innen, das nicht in die eigene Hand zu nehmen. Das kann eine Szene nicht leisten und das ist auch nicht schlimm. Auch hier gibt es unterschiedlichste Anlaufstellen, Täter*innenprogramme, Therapiemöglichkeiten etc. Macht euch Termine für Beratungsgespräche, aber stellt sicher, dass die Person, die ihr Handeln hinterfragen soll, auch eine Eigeninitiative an den Tag legen muss. Anstatt sich also in Überforderung zu verlieren ist es sinnvoll sich professionelle Hilfe zu holen. Auch das ist eine Form von Hilfe, die ihr leisten könnt und die wichtig ist. Es gibt genügend coole und politisch stabile Menschen, die entsprechende Ausbildungen abgeschlossen haben. Ein bloßer Ausschluss dieser Personen löst das Problem nicht. Sie können abtauchen, sich neue Strukturen suchen und ihr gewaltvolles Verhalten weiter ausüben. Personen, von denen wir wissen, dass sie Vergewaltigt haben, sind unsere Feind*innen, da sie

die Szene verraten haben. Und den Feind behält man erfahrungsgemäß im Auge. Doch was wir als linke Szene leisten können ist nicht einfach nur emotionale Arbeit, was an sich ja schon genug an Leistung wäre, es ist die Hebung der emotionalen Arbeit auf eine politische Ebene, die Auseinandersetzung und Analyse mit Gewalttaten in einer Szene, die versucht sich den Feminismus seit Jahren auf die Fahne zu schreiben, ohne überhaupt die Bedeutung des Begriffs zu kennen.

Gerade, wenn Linke sich feministisch nennen und es dann zu sexueller Gewalt kommt, denken Betroffene oft, dass sie etwas missverstanden haben oder zweifeln gar an ihrer eigenen Wahrnehmung.

Zu denken, dass jemand frei von sexistischen und antifeministischen Denkmustern sei, nur weil eine Person sich in linken Kreisen bewegt, ist eine Verschiebung vor der Realität. Auch linke Menschen wachsen in einer heterogenen Gesellschaft auf, viele der Männer z. B. politisieren sich über Fußball. Ein Feld, das nicht unbedingt für seinen Feminismus bekannt ist. Da hilft auch kein Oberleutnant mit der Aufschrift „Feminist“.

Viele sehen in feministischer Bildung leider keinen Mehrwert für sich selbst, kann man doch besser damit prahlen, einem Fascho eine gezimmert zu haben als den eigenen Kumpel auf seinen dummen Witz aufmerksam zu machen.

Feminismus ist politisch. Ohne Feminismus kann Antifaschismus nicht funktionieren und was passiert, wenn man Männern alleinige Macht überlässt, zeigen uns sowohl die Vergangenheit als auch die Gegenwart. Dennoch werden engagierte Feminist*innen immer wieder als rumjammernd und nervig betitelt. Warum? Weil sie ungemütliche Wahrheiten ansprechen. Und dann reagiert die Szene wie der komische Onkel, den man an Weihnachten auf seinen Rassismus aufmerksam macht.

Respekt der Aufarbeitung

Feminismus ist ungemütlich, vielfältig, streitbar. Am Ende geht es aber um ein gemeinsames Ziel: Die Abschaffung des Patriarchats und ein Leben frei von Unterdrückung.

Und dennoch ist Feminismus das Arbeitsfeld, das von vielen immer noch belächelt wird anstatt endlich anzuerkennen, dass jede Unterdrückung den gleichen Stellenwert zugeschrieben bekommen sollte.

All das führt natürlich zu einer stetigen Überarbeitung derjenigen, die sich diesem Arbeitsfeld annehmen und versuchen Betroffene sichtbar zu machen. Dazu gehört oft auch, dass man das Umfeld der Täter*innen nicht aus den Augen verliert. Denn sie sind vielleicht diejenigen, die zu lange weggeschaut und Verhaltensmuster ignoriert haben.

Aber am Ende möchte immer niemand die politischen Aufarbeitungen durchführen und diejenigen, die sich dann den Hut aufsetzen, werden dann noch permanent kritisiert, dass sie alles falsch gemacht hätten, obwohl wäh-

rend des ganzen Prozesses immer wieder die Möglichkeit bestand, aufarbeitende Strukturen zu kontaktieren und Wünsche, was die Aufarbeitung beinhalten soll, zu äußern. Lasst die Genoss*innen, die sich diese Arbeit (meist auch noch unbezahlt) aufbürden, nicht allein. Das Ergebnis ist nie 100 Prozent zufriedenstellend, aber es ist immer noch besser, als gar keine politische Aufarbeitung. Rants im Internet und Slides auf Social Media lösen das Problem auch nicht. Dennoch bitte ich Betroffene gleichzeitig darum, laut und sichtbar zu sein, sich zu verbünden und sich zu beschweren. Das stellt keinen Widerspruch dar. Aber beschwert euch an der richtigen Stelle, lasst eure Wut an denen aus, die für eure Situation verantwortlich sind und nicht an denen, die versuchen zukünftige Taten zu verhindern.

Rehabilitation oder permanenter Ausschluss?

Dennoch, wie eingangs genannt, ist die politische Aufarbeitung nur ein Teil des Prozesses. Den Mammutanteil leisten Menschen mit Qualifizierungen in spezifischen Bereichen und es ist kein Vorgang, der binnen weniger Sitzungen abgeschlossen ist. Zudem ist es ein Verfahren, das möglichst transparent gehalten werden sollte. Betroffene und U-Gruppen sollten mitverfolgen können, was passiert und es sollte auch einen Austausch darüber geben, ab wann eine Rückkehr in linke Strukturen möglich sein könnte. Doch kann eine Rehabilitation jemals stattfinden?

Auch dies hängt von der Schwere des Vergehens ab. Wir sind durchaus dazu im Stande einzuschätzen, ob jemand, der für sexistische Aussagen, diskriminierende Sprache und dumme Mackersprüche bekannt ist, sein Verhalten reflektiert und verbessert hat. Kontaktiert am besten zusätzlich zuständige U-Gruppen und lasst euch eine Einschätzung geben. In schwerwiegenderen Fällen, wie sexualisierter Gewalt, muss die Einschätzung von geschultem Personal erfolgen, welche soziale Trainings mit Täter*innen durchführen. Auch eine Begleittherapie ist ratsam. Ist am Ende ein Opferschutz gewährleistet? Besteht eine Rückfallgefahr? Das alles kann eine linke Szene nicht abwägen. Und auch, wenn all diese Punkte erfüllt sein sollten, sollte die Entscheidung über eine Rückkehr in bestimmte Strukturen bei den Betroffenen liegen.

Worte an die Szene und Perspektive auf Struktur

Abschließend lässt sich sagen, dass wir die Augen vor sexualisierten Gewalttaten nicht verschließen dürfen und jede Struktur einen Leitfaden für solche Fälle haben sollte. Und besonders wichtig ist, dass es, während solcher Aufarbeitungsprozesse, nicht die Betroffenen sein sollten, die sich unwohl fühlen und ausgegrenzt werden. Es sind nicht die Betroffenen, die Schuld am Geschehen sind, sondern diejenigen, die Gewalt ausgeübt haben und in vielen Fällen auch ein Umfeld, das wort- und tatenlos zugeesehen hat.

An die Szene: Merkt euch die Fressen von (sexuell) übergriffigen Personen und / oder Vergewaltiger*innen. Es ist schön, wenn ihr irgendwelche Nazis auch nach 20 Jahren noch erkennt, aber es ist beschissen, wenn Betroffene sich immer wieder selbst darum kümmern müssen, einen Raum zu haben, in dem sie nicht permanent an Geschehnisse erinnert oder gar direkt mit ihren Täter*innen konfrontiert sind. Es sollte nicht die Aufgabe Betroffener sein immer wieder erlebtes zu wiederholen und auf Personen, die sich im Raum befinden, aufmerksam machen zu müssen, weil niemand sich die Mühe gemacht hat sich ein Gesicht zu merken. Und an alle Betroffenen: Es ist niemals eure Schuld. Niemals. Das ist anfangs schwer zu begreifen, was meist mit einer erlernten Sozialisation und oft auch fehlender Unterstützung einhergeht. Auch oder besonders, wenn ihr mehrfach von sexualisierter Gewalt betroffen wart, ist es trotzdem niemals eure Schuld. Unter gar keinen Umständen. Bleibt ungemütlich und kämpft. Bleibt laut und steht zusammen. Meine Unterstützung sei euch sicher.

Smash the Patriarchy
und putzt eure Szene.



Organisiert lila Hilfe

Nur Frauen, die leben, können Frauen sein, die kämpfen

Von den Aktiven der Lila Hilfe

Feministisch, solidarisch, unabhängig – basierend auf diesen Prinzipien organisieren wir uns von der Lila Hilfe gemeinsam im Kampf gegen frauenfeindliche Gewalt, durch die der patriarchale Kapitalismus aufrecht erhalten wird.

Jeden Tag erleben Frauen in der Bundesrepublik geschlechtsspezifische Gewalt, regelmäßig werden Frauen aufgrund ihres Geschlechtes ermordet. Häufig handelt es sich bei den Tätern um Männer, die mit den Betroffenen unter einem Dach lebten oder ihnen nahe standen. Es ist klar: Gewaltverfahrungen von Frauen sind keine zufälligen Einzelfälle, sie haben System. Gleichzeitig haben Frauen meist weniger finanzielle Möglichkeiten als Männer, beispielsweise aufgrund schlechterer Vergütung bei gleicher Arbeit oder der höheren Teilzeitquote, um die Kinderfürsorge oder das Pflegen von Angehörigen zu übernehmen – nicht selten handelt es sich dabei auch um Angehörige des (männlichen) Partners. Damit wird diesem Partner erst ermöglicht Karriere zu machen, die mehr finanzielle Sicherheit bringt. Um aus gewaltvollen Verhältnissen, die in diesem Geschlechterverhältnis zwangsläufiges Symptom sind, ausubrechen, ist aber Geld ein entscheidender Faktor – sei es, um sich juristisch zur Wehr zu setzen, sich nach jahrelanger, unbezahlter Fürsorgearbeit eine neue Existenz aufzubauen oder sich für eigene Rechte einzusetzen und dafür Repressionen zu erfahren.

Mit diesen Themen wird sich bereits seit langer Zeit in der feministischen Bewegung auseinandergesetzt. Die Gründerinnen der Lila Hilfe waren sich deswegen sicher, dass Solidaritätsstrukturen, in de-

nen diese Last gemeinsam getragen wird, bereits bestehen müssten. Stattdessen ist das sogenannte Hilfesystem durch prekär finanzierte Frauenhäuser und teils staatliche, teils autonome Frauenberatungsstellen geprägt. Solidarische, finanzielle Unterstützung findet in öffentlichen Spendenkampagnen für bestimmte Prozesse, wie beispielsweise im Fall Till Lindemann, oder für einzelne, sozial gut vernetzte Betroffene statt. Unserer Meinung nach sollte es jedoch nicht darauf ankommen, ob dein Fall große Medienaufmerksamkeit erhält oder du tolle Freund:innen hast, die für dich eine Spendenkampagne organisieren. Unser Anliegen war es also, diese individualisierte Bearbeitung dessen, was das Patriarchat mit uns macht, auf viele Schultern zu verteilen und diese Last kollektiv und solidarisch zu tragen. Wir, die Aktiven und Mitglieder der Lila Hilfe, sind alle betroffen – sei es durch das Erleben frauenfeindlicher Gewalt oder durch das Leben mit dem konstanten Gewaltpotential des Patriarchats gegen uns. Deshalb sehen wir es als feministische Notwendigkeit uns in größeren Strukturen gemeinsam zu organisieren, wenn wir nicht nur das Symptom der Gewalt bekämpfen wollen.

Das tun wir, indem wir Frauen, die sich an uns wenden, finanziell unterstützen oder indem wir ihnen Kontakte zu Anwält:innen oder Beratungsstellen und Hilfsstrukturen vermitteln. Im Rahmen unserer Unterstützungsfallarbeit sind wir per Mail und postalisch erreichbar und ermitteln gemeinsam mit den Betroffenen den Unterstützungsbedarf. Sobald wir wissen, was die anfragende Frau braucht, recherchieren wir entweder passende Anwält:innen (aus unserem Netzwerk oder darüber hinaus), Beratungsstellen oder organisieren finanzielle Unterstützung. Dafür benötigen wir lediglich ein unterschriebenes formloses Anschreiben, in dem sie den Kontext

des Erlebten und wofür das Geld benötigt wird, zusammenfasst. Wir brauchen keinerlei Beweise – wir glauben Frauen. Die finanzielle Unterstützung macht den größten Teil der Anfragen aus. Hier unterstützen wir nicht nur bei Prozess- oder Anwält:innenkosten, sondern bei unterschiedlichsten Ausgaben, die nach erlebter Gewalt auftreten können. So haben wir beispielsweise bereits Umzüge in sichere Wohnungen, Therapiekosten oder Kosten für Lebensmittel nach Verdienstaussfällen übernommen. Denn wir wissen: geschlechtsspezifische und sexistische Gewalt greift in das gesamte Leben der Frauen ein.

Unsere Solidarität basiert demnach auf dem seit der zweiten Welle der Frauenbewegung existierenden feministischen Grundsatz, dass das Private ebenfalls politisch ist. Gewalt gegen Frauen durch Männer ist für uns integraler Bestandteil politischer Repression, da sie eine Ausdrucksweise der Unterdrückung der Frau im Patriarchat ist und zur Stabilisierung der politischen Machtverhältnisse und -strukturen beiträgt.

In unserer Arbeit unterstützen wir auch Frauen, die sich aktivistisch gegen das Patriarchat zur Wehr setzen. Real beobachten wir jedoch, dass dies leider noch die wenigsten von allen angefragten Fällen sind. Der Großteil unserer Unterstützungsarbeit besteht derzeit erst einmal darin, die Scherben patriarchaler Gewalt aufzusammeln, damit Frauen überhaupt erst kämpfen können. Wir kennen den Ausspruch, Frauen die kämpfen, sind Frauen, die leben. Doch patriarchale Repression verhindert genau das. Viele Frauen können nicht kämpfen, solange sie alleine sind.

Praktische Solidarität organisieren

Wir bezeichnen die Lila Hilfe als Solidaritätsorganisation und sprechen von ge-

gegenseitig gelebter Solidarität. In Zeiten, in denen politische Solidarität in aller Munde ist, wirkt der Solidaritätsbegriff häufig klar, in der Praxis führt er jedoch immer wieder zu Missverständnissen. Historisch stammt der Begriff „Solidarität“ aus der Arbeiter:innenbewegung und bezeichnet das Verhältnis zwischen Menschen, die aufeinander angewiesen sind – also eine Struktur der gegenseitigen Selbsthilfe. Aus dieser Tradition heraus entstand auch die praktische Solidarität, wie sie die Rote Hilfe e.V. bis heute lebt. Die wechselseitige Abhängigkeit, um gemeinsam stark und kämpferisch sein zu können, ist in vielen heutigen Verwendungen verloren gegangen. Übrig bleibt oft ein symbolisch-moralischer Appell: Man sollte solidarisch sein. Der Sprechakt „Ich bin solidarisch mit...“ in den sozialen Netzwerken reicht dann für viele schon. Andere verstehen darin eine Art politisierte Wohltätigkeit für eine Gruppe von vermeintlich „schwächeren“ Anderen. Also: Was meinen wir eigentlich, wenn wir von feministischer Solidarität sprechen?

Gerade weil wir als Lila Hilfe so konkrete Unterstützung für einzelne Frauen organisieren, werden auch wir zunächst als Wohltätigkeitsorganisation wahrgenommen. Als Gruppe von ehrenamtlichen Frauen werden wir, gemäß traditioneller bürgerlicher Geschlechterrollen, als diejenigen adressiert, die Gutes für Andere tun. Dieses Bild von uns verfehlt den Kern unserer Arbeit. Solidarität meint für uns keinen Akt der Fürsorge, die von oben nach unten verteilt werden muss. Dies ist bei eben jenen Projekten der Fall, durch die vermeintliche „Bedürftige“ vor allem finanzielle Hilfe erhalten, ohne, dass darauf tragfähige soziale Beziehungen, gemeinsame Organisation oder gegenseitige Verantwortlichkeit entstehen. Das fängt schon dabei an, dass wir selbst nicht außerhalb derjenigen stehen, mit denen wir uns organisieren und mit denen wir solidarisch sind. Wir selbst waren Betroffene von geschlechtsspezifischer und misogynen Gewalt und erleben fortlaufend in unserem Alltag, dass wir auf unsere Position als Frauen in dieser Gesellschaft zurechtgewiesen werden. Wir

sind – wie auch diejenigen, die sich an uns wenden – gemeinsam die Lila Hilfe. Nur kollektiv können wir patriarchale Strukturen aufbrechen; aus unserer Perspektive kann das nicht funktionieren, wenn wir uns als Dienstleisterinnen für andere verstehen. Damit einher geht für uns auch, dass wir uns als verbunden verstehen. Verbundenheit bedeutet für uns Stärke, aus der wir heraus überhaupt politische Kraft entwickeln können, die über unsere individuellen Kämpfe im Alltag weit hinaus reichen kann.



Diese Perspektive unterscheidet uns dementsprechend von jenen feministischen Projekten, die eher daran interessiert sind, das, was oft als „staatliche Lücke“ bezeichnet wird, zu füllen. Wir, als materialistisch informierte Feministinnen, gehen davon aus, dass das Ziel des Staates ist, bestehende Eigentums- und Machtverhältnisse zu sichern und gesellschaftliche Ordnung zu stabilisieren. Gleichstellungspolitik oder, progressiver formuliert, die Emanzipation der Geschlechter und das Abschaffen geschlechtsspezifischer Gewaltverhältnisse, gehört nicht zu seinen Kernaufgaben. Maßnahmen diesbezüglich wurden historisch dort ausgebaut, wo sie politisch opportun waren oder um gesellschaftliche Konflikte zu befrieden, die insbesondere durch feministische Kämpfe erst

sichtbar gemacht wurden. Aber wie wir gerade in den letzten Jahren deutlich sehen können, werden diese Errungenschaften wieder zurückgebaut, wenn sich staatliche Prioritäten verschieben. Aus unserer Perspektive ist der Staat deshalb kein verlässlicher Motor feministischer Veränderungen.

Als Lila Hilfe haben wir das im Sommer 2025 deutlich zu spüren bekommen. Nach der Einstellung des Fonds Sexueller Missbrauch durch von der Bundesregierung bewusst gekürzte Gelder im Bundeshaushalt haben sich unzählige Frauen an uns gewendet, denen plötzlich die finanzielle Grundlage im Kampf für ihre Gerechtigkeit entzogen wurde. Es ist völlig klar, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht in der Lage sind, die fehlenden Gelder „mal eben“ zu tragen. Gleichzeitig bleiben wir damit konfrontiert, dass sich immer mehr Frauen an uns wenden, die wir nicht im Stich lassen können und wollen. In gewisser Weise stehen auch wir als Lila Hilfe in der Tradition des Auffangens von Lücken – mit dem Unterschied, dass wir diese Arbeit bewusst als politische Praxis verstehen und dieses Auffangen anders und unabhängig strukturieren. Unsere Arbeit organisieren wir nicht als ein stilles Ersetzen staatlicher Aufgaben mit NGO-Strukturen, sondern als ein solidarisches, politisches Gegengewicht. Der Überlegung folgend, dass unsere politische Praxis innerhalb staatlicher Strukturen nicht sinnvoll angegliedert werden kann und darf, sondern entgegen der vom Staat mitverursachten Gewaltverhältnisse stehen muss, haben wir uns als Verein bewusst dafür entschieden, dass wir nicht formal gemeinnützig werden. In der Geschichte der Frauenbewegung und bis heute beobachten wir, wie feministische Bewegungen sich einhegen lassen, gleich als verstaatlichte Projekte oder als „gemeinnützige GmbHs“ starten – und dann vor allem herrschaftsstabilisierend sind und politisch zahnlos bleiben.

Gleichzeitig braucht eine politische Praxis immer auch einen Ort, von dem aus sie handelt. Kämpfe entstehen dort, wo Menschen konkret betroffen sind. Wenn wir (mehr) Frauen organisieren wollen,

stehen wir jedoch vor einem zentralen Problem: Wir müssen sie dort erreichen, wo sie sind; wo sie kämpfen. Und oftmals sind sie (alleine) zuhause. Wir sehen das auch daran, dass die meisten Unterstützungsanfragen uns aufgrund von Gewalt im häuslichen Umfeld erreichen – meist in Form von Partnerschaftsgewalt. Der Blick auf andere politische Bewegungen und Kämpfe zeigt, dass diese an einen strukturgebenden Ort geknüpft sind, an dem die Gruppe von Menschen, die organisiert werden sollen, erreicht werden können. Wollen wir Arbeiter:innen gewerkschaftlich und politisch organisieren, so gehen wir in die Betriebe; wenn wir jedoch Frauen organisieren wollen, sich zum Kampf in einer übergeordneten Struktur zusammenschließen und gemeinsam gegen die patriarchale Unterdrückung zur Tat zu schreiten, so suchen wir vergeblich nach einem Ort, an dem wir sie versammelt antreffen können. Das bedeutet für uns, sowie für andere feministische Organisationsversuche, dass wir kreativ werden müssen, um andere Frauen zu erreichen, zu verbinden und gemeinsam zu organisieren. Wie das trotz des Fehlens eines strukturgebenden gemeinsamen Ortes gelingen kann, ist zentrales Thema unserer aktuellen Diskussionen innerhalb der Lila Hilfe. Hierin liegt jedoch nicht nur eine Herausforderung der Organisation von Frauen, sondern

auch ein Grund für Gefühle des Alleinseins und der Ohnmacht im Patriarchat. Der fehlende Ort des Zusammenschlusses ist der Auslöser für Einsamkeit und Verinselung. Die feministische Bewegung weiß seit langem, dass die Vereinzelung der Frau eine der vernichtendsten Waffen des Patriarchats ist. Wer denkt, sie sei in ihrem Erfahren allein, beginnt den notwendigen Kampf für die eigene Emanzipation aus den Verhältnissen vielleicht gar nicht erst. Wenn wir schwesterlich zusammenstehen, entsteht erst unser kämpferisches Potential. Genau das erleben wir in unserer Arbeit immer wieder: Frauen, die wir unterstützen, sind, mehr noch als für das Geld oder die Kontakte, die wir ihnen senden, dankbar für das Gefühl der Zusammengehörigkeit, des Gemeinsamen und der gegenseitigen gelebten Solidarität.

Es gibt viele Wege, diese gelebte Solidaritätspraxis zu unterstützen: Alle Geschlechter, auch Männer, können solidarische Fördermitglieder werden und vielfältig unterstützen, beispielsweise durch das Organisieren von Soli-Veranstaltungen oder durch Spendensammeln. Zugleich können sich Frauen und alle, die von frauenfeindlicher Gewalt betroffen sind, bei uns als ordentliche und auch als aktive Mitglieder organisieren – unabhängig von ihrer jeweiligen Klassenzugehörigkeit,

ihrer feministischen Positionierung, ihrer Herkunft oder ihrer jeweiligen Lebensrealität. Wir erwarten jedoch, dass unsere Mitglieder unsere feministische Grundhaltung teilen. Hier wird der Ausgangspunkt unserer Praxis klar: Unsere gesellschaftliche Position als Frau strukturiert die Betroffenheit von frauenfeindlicher Gewalt, aber eben auch den Beginn unserer Selbstorganisation gegen genau diese Gewalt, die Ausdruck patriarchaler Strukturen ist. Dabei muss jedoch klar bleiben: Wir sind nicht einfach eine Reaktion auf diese Gewalt. Wir sind eine Kraft, die die Machtverhältnisse verändern kann, die diese Gewalt erst möglich machen. Ziel ist es, dass wir uns gemeinsam mit unseren Genossinnen eine unabhängige politische Praxis erarbeiten und diese auch auf breite Schultern stellen – und uns dadurch selbst ermächtigen.

Wir als Frauen sind immer alle betroffen, egal, ob unsere Freundin vom Nachbar gestalkt wird, unsere Kollegin von ihrem Mann geschlagen wird, prominente Frauen digitale Gewalt erleben oder Mädchen in finanzielle Abhängigkeit gedrängt, terrorisiert, betäubt, vergewaltigt und ermordet werden.

Das Private ist und bleibt politisch – politisch muss auch die Antwort auf private Gewalt sein. Die Lila Hilfe ist diese Antwort. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Kanzlerwort ohne Wert

2022 hatte der damalige Bundeskanzler allen Schutz versprochen, die sich dem Krieg gegen die Ukraine verweigern (vgl. RHZ 3/25). Tatsächlich werden Asylanträge russischer Deserteure reihenweise abgelehnt – die Anerkennungsquote sinkt laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiter. So haben seit Kriegsausbruch bis zum 28. Februar dieses Jahres 7.102 russische Männer zwischen 18 und 45 Jahren in Deutschland Asyl nach Art. 16 des Grundgesetzes beantragt. Auch wenn das BAMF nicht statistisch erfasst, wie viele davon Kriegsdienstverweigerer waren, darf von einem sehr hohen Anteil ausgegangen werden. Nur 89 Anträge wurden bisher anerkannt,

die Quote liegt also bei circa 1,3 Prozent. Abgeschobene Kriegsdienstverweigerer (im Rahmen des Dublin-Verfahrens meist über EU-Staaten wie Lettland oder Kroatien) werden Berichten zufolge in Russland direkt am Flughafen festgenommen und an die Front geschickt, manchmal davor auch noch ins Gefängnis. Ukrainer, die den Militärdienst in ihrem Heimatland verweigert haben, werden dagegen nicht abgeschoben: Für die Ukraine gilt in der EU ein Sonderstatus, weshalb sich ihre Bürger*innen auch ohne Asylantrag in der BRD aufhalten dürfen.

„Modernes Strafrecht“: Haft statt Haft

144.000 Mal wurden deutsche Polizeien 2024 aktiv, weil jemand ohne Fahrschein gefahren war – und damit eine Straftat begangen hat (Erschleichen von Leistungen, §265a Strafgesetzbuch). Rund 200 Millionen Euro an Steuergeld

kosten die daraus resultierenden Verfahren und gegebenenfalls Freiheitsstrafen – jedes Jahr. Die Haftstrafen sitzen fast ausschließlich Menschen ab, die eine Geldstrafe nicht begleichen können – im letzten Jahr waren dies rund 9.000 Personen. Mittlerweile sind Gerichte und Gefängnisse mit der strafrechtlichen Bearbeitung dieses sozialpolitischen Problems so überlastet, dass Bundesjustizministerin Hubig (SPD) eine „Entkriminalisierung“ ins Auge fasst. Tatsächlich nur eine in Anführungszeichen: Fahren ohne Schein soll weiter geahndet werden, allerdings „nur“ noch als Ordnungswidrigkeit. Doch auch für eine solche werden Bußgelder verhängt – und bei Nichtbegleichung durch Haft erzwungen. Statt Ersatzfreiheitsstrafe also Erzwingungshaft – das ist es, was die Bundesregierung unter „Entkriminalisierung“ und „modernes Strafrecht“ versteht.

Sexualisierte Polizeigewalt bei der Räumung des Osthangs

Interview mit eine*r betroffenen Aktivist*in

Maja S.

Du warst bei der Räumung des Darmstädter Osthangs am 19. Februar 2026, wo Aktivist:innen gegen die Zerstörung des selbstverwalteten Kultur- und Naturraums und gegen die Neubebauung protestierten. Wie lief die Räumung ab?

Am Tag vorher wurde der Osthang eingezäunt, um zu verhindern, dass sich mehr Menschen dem Protest anschließen. Es wurde auch versucht, die Leute verbal daran zu hindern, den Osthang zu betreten. Trotzdem befanden sich noch zahlreiche Menschen direkt auf dem Gelände und bei der angemeldeten Mahnwache direkt nebenan.

Ab etwa Mitternacht befanden sich einige Cops auf dem eingezäunten Gelände. Um circa zwei Uhr nachts fuhren sie eine neue Ladung Bauzäune an, nachdem die ersten Zäune durch autonome Geister verschwunden waren ... Außerdem bauten die Cops Flutlichter auf, um den gesamten Osthang zu beleuchten, während um 5.30 Uhr die Kundgebung direkt gegenüber startete.

Gegen sieben Uhr brachen Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten-Einheiten in die „Main Hall“ ein, auf und in deren Dach sich mehrere Aktivist:innen befanden. Nachdem sie sich umgeschaut hatten, fingen sie an, den Raum aufzuräumen, um diesen später für zwischenzeitlichen Gewahrsam zu nutzen, da sie dort geschützt und fernab jeder öffentlichen Kontrolle die Besetzer:innen malträtieren konnten – genau das taten sie dann auch. Um etwa halb neun wurden zwei Hebebühnen vorgefahren. Zwischen zehn und elf Uhr wurde die erste Person, um halb zwölf wurden drei weitere Aktivist:innen im Gefangenentransporter auf die Wache gefahren. Am gleichen Tag um 17 Uhr waren alle wieder freigelassen.

Bei der Räumung kam es zu systematischen sexistischen Demütigungen und sexualisierter Gewalt durch die Polizei, die in Erfahrungsberichten öffentlich gemacht wurden. Möchtest du über deinen Fall sprechen?

Bei meiner Räumung sagte ein Klettercop zu seinem Kollegen, „der gehen wir jetzt richtig an den Kragen“ und schubste mich mit dem Kopf gegen einen Holzbalken. Am Tag darauf wurde aufgrund dessen eine Gehirnerschütterung ärztlich diagnostiziert. Danach schlug der Cop mir noch zweimal mit dem Ellenbogen ins Gesicht. Beim Anbringen des Gurtes sagte der Cop, er möchte mir nicht zwischen die Beine fassen und tat es daraufhin trotzdem. Er fasste mir an die Innenseite meines Ober-

schenkels, obwohl der Gurt schon angebracht war. Als ich auf den Boden gebracht wurde, fasste der Klettercop mir an den Hintern, grinste mich widerlich an und fragte, ob ich eine gute Fahrt hatte. Im zwischenzeitlichen Gewahrsam wurde mir beim Abtasten die Mütze über die Augen gezogen, damit ich nichts sehen konnte. Währenddessen wurde mir mehrmals unter die Hose gefasst. Bei der Räumung hab ich mich der Gewalt der Beamt:innen vollkommen ausgeliefert gefühlt. Die Cops genossen ihr Handeln sichtlich. Ich hatte starke Angst um meine körperliche Integrität.

Mir war klar, dass die Cops machen können, was sie wollen und ich im Nachhinein keinerlei Deutungshoheit haben werde. Da wir FLINTA* unterdrückt werden, sind unsere Körper das primäre Ziel von Gewalt und Machtausübung. Uns wird früh beigebracht, dass wir Grenzüberschreitungen zu tolerieren haben, und wir werden systematisch zum Schweigen gebracht. Unsere Gewalterfahrungen werden bagatellisiert oder komplett geleugnet. Täter werden geschützt, Betroffene werden beschämt und alleingelassen. Genau das haben die Cops uns am Tag der Räumung mit ihren ekelhaften dominanten Übergriffen noch einmal gezeigt, genau wie die folgende Berichterstattung der Presse.

Patriarchale Gewalt ist in keinem Zusammenhang hinnehmbar, egal, ob die Täter uniformiert sind oder nicht. Bedingungslose Solidarität mit allen Betroffenen sexualisierter Gewalt! Wir müssen zusammenstehen, um ein Leben ohne Angst einzufordern und es gemeinsam Wirklichkeit werden zu lassen. Nur gemeinsam können wir ein System brechen, das uns töten will – und eines aufbauen, in dem wir leben können. Wir sind nicht alleine!

Auch andere Aktivist:innen waren betroffen. Welche Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen gab es bei ihnen?

Ich zitiere dazu aus einem zweiten Erfahrungsbericht: „Als ein Klettercop das Seil an meinem Klettergurt festmachte, fasste der Cop mir an die Brust. Als ich sagte, der Cop solle mich nicht oben anfassen, kam die Antwort, der Cop müsse mich ja sichern. Der Gurt zum Sichern befindet sich am Bauch. Während die Cops versuchten festzustellen, wie und ob ich befestigt war, zog der eine mich so an der Jacke nach hinten, dass es mich am Hals würgte.“

Eine andere betroffene Person berichtete über gewaltvolle Identifizierungsversuche:

„Ich wurde alleine mit drei bis vier Cops in den Holz-

schuppen getragen, wo meine Kleidung durchsucht und ich abgetastet werden sollte. Obwohl ich direkt und deutlich kommunizierte, dass meine Vermummung im Gesicht festgeklebt war und diese daher nur von einer:m Ärzt:in entfernt werden dürfe, rissen die Cops sie mir ab.“ Ähnliches schildert ein weiterer Erfahrungsbericht:

„In meiner Zelle war ein Hakenkreuz in die Tür eingritzelt. Ich wurde in einen Raum mit fünf bis sieben Cops gebracht. Meine Finger wurden auseinandergedrückt und von einer:m Cop festgehalten, während ein:e andere:r Cop mit Wasser-Seife, körniger Creme, Desi und schließlich Aceton am Finger herumzurubbeln versuchte. Aceton wurde trotz meines Einwurfs, dass Chemikalien nur in Anwesenheit einer:s Ärzt:in angewandt werden dürfen, genutzt. Als schließlich eine Stelle am Finger frei war, wurde sich über den ‚Erfolg‘ gefreut. Es sei schade, dass die Mittagssuppe mittlerweile kalt sei.

Mehrere Cops hielten mich auf einen Stuhl gedrückt an Schultern/Armen/Beinen fest, während zwei Cops meinen Finger auf das Abdrucklesegerät pressten. Mein Gesicht wurde von Cops nach oben gedrückt, mein Körper festgehalten und gegen meinen Willen nach oben gezogen, als ich nicht in die Kamera gucken wollte.“

Wie bewertest du diese extremen Polizeiübergriffe?

Das ist kein außergewöhnliches Vorgehen der Polizei. Das ist Standard, wenn Menschen nicht gegen ihren Willen Fingerabdrücke abgeben, Fotos von sich machen, sich wiegen, messen, ... lassen wollen. Und das ist einer der „harmloseren“ Berichte.

Ich habe selber gemerkt, dass ich mich zwischenzeitlich gefragt habe, ob dieser Text überhaupt Platz neben den anderen schrecklichen Erfahrungsberichten hat. Ich merke dabei, dass ich genau das bei mir tue, was ich niemals tun würde, wenn mir ein anderes Wesen hiervon erzählen würde: normalisieren, weil es so vielen angetan wird und weil Menschen „Schlimmeres“ erlebt haben. Gewalt ist Gewalt. Sie ist immer schlimm, und sie darf nicht hierarchisiert werden. Gerade, dass so viele Wesen solche Situationen erleben müssen, macht die strukturelle Gewalt der Polizei deutlich. Und wir müssen uns selber davor schützen, entmenslichende Behandlung, den Entzug von Freiheit, konsenswidriges Verhalten der Cops zu relativieren und dadurch indirekt zu legitimieren.

Mehrere von euch haben diese krassen Fälle brutaler und sexualisierter Polizeigewalt öffentlich gemacht. Gab es darauf Reaktionen seitens der Presse oder seitens der Behörden?

Bürgerliche Presse wie das *Darmstädter Echo* und die *Frankfurter Rundschau* ziehen die Erfahrungsberichte ins Lächerliche und stellen sie grundsätzlich in Frage, da keine Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft vorliegt. Dabei sprechen sie von „angeblich attackierten Personen“. Unter den Instagram-Posts zum Thema finden die Betroffenen widerliche Kommentare wie „Und sollte es so sein, dann habt ihr es verdient“. Die betroffenen Personen sind permanent mit Leugnungen ihrer Erfahrungen und ekelhaftem Täterschutz konfrontiert.

In einer Stellungnahme der Polizei teilte die Polizeisprecherin Andrea Löb mit, dass es sich um „ernste Vorwürfe in Zusammenhang mit polizeilichem Handeln“ handle, die sie „sehr ernst nehmen und mit der notwendigen Sorgfalt prüfen“. Bei einer ersten Sichtung von Schrift- und Bildmaterial seien allerdings keine Hinweise festgestellt worden, die mit den genannten Vorwürfen oder einem Fehlverhalten in Verbindung stünden. – Klar, weil Cops sonst ihre Übergriffe dokumentieren.

Welche Folgen hatten die Polizeiübergriffe im parlamentarischen Bereich?

Die CDU solidarisierte sich nach dem Veröffentlichen der Erfahrungsberichte bedingungslos mit der Polizei. Sie sähen sich selbst „fest an der Seite aller Einsatzkräfte“. In einer Pressemitteilung sprach sie von „einer organisierten Diffamierung der Polizei“ und von „öffentliche(r) Verbreitung völlig haltloser Vorwürfe in einer offenkundig koordinierten Aktion mit autonomen Gruppen“. Bevor überhaupt begonnen wurde, die Berichte zu prüfen, betitelte die CDU diese bereits als „völlig haltlos“.

Weil die Aktivist:innen bisher keine Beweise für ihre Erlebnisse erbringen konnten, da die Polizei den parlamentarischen Beobachter:innen und der Presse keine Möglichkeit gab, die Geschehnisse zu beobachten, erklärte die CDU: „Wer ohne Belege Anschuldigungen gegen staatliche Institutionen erhebt, verlässt den Boden eines rechtsstaatlichen Diskurses“.

Allerdings belässt die CDU es keinesfalls bei der Diffamierung der Erfahrungen der Aktivist:innen und dem damit einhergehenden Schutz der Täter. In ihrer Pressemitteilung fordert sie, den OHA e. V., den Trägerverein des Osthangs, mit Sanktionen zu überziehen, weil er „die Vorwürfe im Internet zustimmend weiterverbreitet“ hätte. Als Bestrafung kündigten sie sowohl eine vollkommene Streichung der Ausweichfläche im Industriegebiet an als auch einen Ausschluss von allen staatlichen Fördermitteln.

Wenige Tage nach dem Veröffentlichen der Erfahrungsberichte brachte ein CDU-Mensch zudem ein Plakat mit dem populistischen Spruch „Wir holen die Stadt zurück“ direkt gegenüber unserer Mahnwache an. Im Gespräch sagte er einer der betroffenen Personen ins Gesicht, dass die Erfahrungsberichte erfunden seien.

Statt die polizeilichen Übergriffe aufzuklären, werden jetzt die Betroffenen von den Behörden bedroht. Was passiert da genau?

In einem am 2. April veröffentlichten Artikel des *Darmstädter Echos* gab die Polizei an, dass sie ihre Ermittlungen abgeschlossen haben und die Vorwürfe klar widerlegt werden konnten. Ihre Ermittlungen beziehen sich dabei ausschließlich auf ihr eigenes Schrift- und Bildmaterial. Die Cops erklären, dass sie die betroffenen Besetzer:innen ermittelt haben, diese aber jegliche Kooperation mit der Polizei verweigert haben. Außerdem teilen sie öffentlich mit, dass sie uneingeschränkt zu ihrem Handeln stehen. Es sei „bedauerlich, dass durch fehlerhafte Darstellungen ein diskreditiertes Bild des polizeilichen Handelns in Bezug auf die Maßnahmen am Osthang entstanden ist“.

Nun wurde der Fall an die Staatsanwaltschaft übergeben und eine Untersuchung auf die Erfüllung der Straftatbestände Verleumdung oder üble Nachrede bestätigt. Sie versuchen mit allen Mitteln, die von Gewalt betroffenen Aktivist*innen zum Schweigen zu bringen.

Paul Georg Wandrey (CDU, Ordnungsdezernent in Darmstadt) veröffentlichte als Reaktion auf den Echo-Artikel einen Facebook-Kommentar: „Einige schulden der Polizei jetzt eine Entschuldigung. Ich hoffe, die Justiz nimmt sich derjenigen an, die diese Anschuldigungen erfunden haben. Das Verbreiten der Fake News dürfte leider straf-frei bleiben.“ Der neoliberale Täterschutz von Wandrey folgt den üblichen sexistischen Narrativen der CDU. „Aus einem internen Ermittlungsergebnis wird so ein moralisches Urteil über die Gegenseite“, kommentierte

die Plattform *Mathildenhöhe Diskurs*. Harald Uhl (Freie Wähler) schließt sich dagegen dem CDU-Sprech unter dem Artikel öffentlich an: „Die Gewaltäußerungen waren für mich zumindest schwierig zu glauben, dass hier nun Ermittlungen anstehen war abzusehen, nun muss man auch genug Arsch in der Hose haben und beweisen, dass das behauptete so war wie behauptet“.

*Das sind wirklich unterirdische Reaktionen, aber gleichzeitig wenig überraschend. Es ist wirklich erschütternd, dass die betroffenen Aktivist*innen jetzt verleumdet und bedroht werden. Ich wünsche dir und den anderen Betroffenen viel Kraft. Vielen Dank für das Interview – und dafür, dass ihr euch davon nicht lähmen lasst, sondern die Übergriffe öffentlich gemacht habt. ❖*

Würgen als Waffe

Sexistische Polizeigewalt in Nürnberg Interview mit betroffenen Aktivist*innen

Redaktionskollektiv der RHZ

Auf dem Instagram-Kanal @aktionspotential.161 ist die Videoreihe „Würgen als Waffe“ erschienen. In den Videos geht es um sexualisierte Gewalt von Polizeibeamt*innen gegen Aktivist*innen im Zusammenhang mit den Gegenprotesten gegen den Querdenken-Ableger Team Menschenrechte (siehe auch RHZ 1/2026, S. 17).

*In den Videos teilen Genoss*innen ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, auch in Form von Würgen, ausgeübt von Cops. Was habt ihr erlebt, und was hat das mit euch gemacht?*

Wir sind drei betroffene Antifaschist*innen dieser Gewalt und vieles von unseren persönlichen Erfahrungen haben wir bereits in der Videoreihe berichtet: (Beidhändiges) Würgen mit sexistischen Kommentaren und mackeriges Verhalten seitens des USKs (Unterstützungskommandos) beziehungsweise Tolerieren dieses Verhaltens seitens der nicht direkt tätigen Beamten. Das Schema verlief immer ähnlich: Antifaschist*innen nehmen an regelmäßigen Gegendemonstrationen gegen die Aufmärsche des faschistischen „Team Menschenrechte“ (TMR) teil. Im Laufe der Teilnahme kommt es dann zu einer Konfron-

tation mit dem USK, welches sich dann weiblich gelesene Antifaschist*innen herauspickt und diese mit den Händen am Hals packt und würgt. Oft in einer eigentlich ruhigen Situation.

Hier eine Beispielsituation von einer von uns: „Ich und eine Genossin sind hinter der TMR-Demo gelaufen, welche durch eine Kette aus jungen Polizisten geschützt wurde. Diese schienen mit der Situation überfordert. Daraufhin kam ein älterer USKler durch diese Kette gestürmt und ist direkt mir und der anderen Genossin an den Hals gegangen. Der USKler ist danach sofort wieder hinter seinen Kollegen verschwunden. Wir haben die anderen Polizisten nach seiner Kennnummer gefragt, doch haben wir diese nicht erhalten. In diesem Moment waren ich und meine Genossin entsetzt, geschockt und auch verängstigt, aber wir wollten dieser sexistischen Gewalt keinen Boden geben und sind trotz Angst geblieben. Als ob sie es sich abgeschaut hätten, fingen die jungen Polizisten auch an, den Hals mit ihren Händen anzuvisieren. Keine fünf Minuten später wurde ich dann von einem USKler auf den Boden getackled. Zu keiner Zeit ging von uns eine ‚Gefahr‘ aus, wir sind einfach hinter den Faschos hergelaufen und haben Parolen wie ‚Nazis raus‘ gerufen.“

Ihr habt den mutigen Schritt gemacht und eure Erfahrungen öffentlich geteilt. Welche Reaktionen gab es darauf?

Es gab viele positive Reaktionen und die Menge an Support beziehungsweise Solidarität hat uns Mut gemacht. Viele haben uns darauf angesprochen und wurden durch die Videoreihe auf die Problematik aufmerksam. Viele Organisationen haben ihre Solidarität mit uns und den anderen Betroffenen bekundet: Gewerkschaften wie ver.di haben die Videoreihe gepostet, es wurde ein Antrag von dem lokalen Wahlbündnis Linke Liste an die Polizei Mittelfranken gestellt, andere Personen haben die Thematik in eigenen Videos aufgegriffen und wir konnten ein Grußwort an die 8. März-Demo in Hannover senden. Dazu haben sich viele Einzelpersonen gemeldet, um uns ihre Solidarität und Support auszusprechen. Viele Genoss*innen und Angehörige haben mentalen Support geleistet, was für uns eine große Stütze war.

Jedoch kam es auch zu vielen negativen Reaktionen: Hasskommentare unter der Videoreihe, widerlichste Anfeindungen durch die Faschisten von TMR selbst in ihren Telegram-Gruppen, einzelne Polizisten, die sich über die Erfahrungen bei den darauf folgenden Protesten lustig gemacht haben, und eine mögliche Verbindung zu der bundesweiten Hausdurchsuchungswelle am 11. März. Alle uns bekannten Betroffenen sind auch Betroffene der Hausdurchsuchungen geworden – Zufall? Manche Anfeindungen durch TMR haben auch sehr starke emotionale

Reaktionen ausgelöst. Beispielsweise hat TMR eines der Videos mit Beweisssequenz damit kommentiert, dass ein „sich selbst [als] weiblich Lesender“ in „seinem“ Bericht eigentlich „seine“ erotischen Fantasien bzgl. Männern in Uniform offenbaren würde. Das hat in uns eine unfassbare Wut ausgelöst. Wir haben mit Anfeindungen gerechnet, aber wurden von der Art und Weise überwältigt. Generell kamen aus dieser Ecke die Vorwürfe, dass wir uns das Würgen heimlich gewünscht hätten. Wenn man darüber nachdenkt, dass die Polizei für diese Art von Mensch den Weg frei würgt, ist Wut mehr als berechtigt.

*Was hat euch geholfen, mit der Scheißerfahrung klar zu kommen? Wie können Genoss*innen am besten unterstützen?*

Die Solidarität von Personen und Organisationen, der Zuspruch und Support im allgemeinen, die Bühne darüber berichten zu können und dass uns geglaubt wird, was bei sexualisierter Gewalt leider zu selten vorkommt. Individuell ist jede*r etwas anders mit der Situation umgegangen: sei es Sport, der Austausch mit anderen Betroffenen oder auch nur der Fakt, dass man durch die Videoreihe drüber reden kann. Generell kann man sagen, dass es essentiell ist, dass Opfern von sexualisierter Gewalt von Genoss*innen geglaubt wird und man ihnen die Möglichkeit gibt, darüber zu reden.

Danke fürs Gespräch!



Bild: @mufkinphotos (instagram)

Fundstück des Monats

„... endlich eine klare antipatriarchale Position beziehen“:
Dokumentation einer RH-Debatte von 1991

Vorstand des Hans-Litten-Archivs

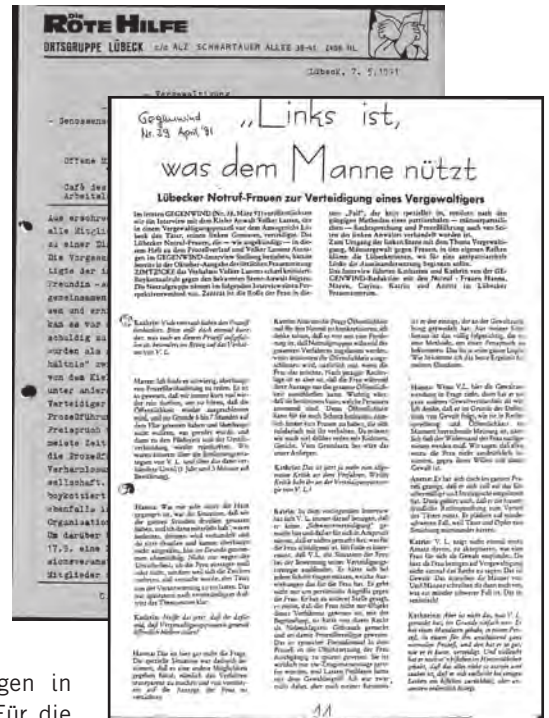
Eine jüngst entdeckte Materialsammlung der Roten Hilfe OG Lübeck dokumentiert eine Auseinandersetzung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, die im Frühjahr 1991 zu hitzigen Konflikten in der Solidaritätsorganisation führte. Unter dem Titel „Vergewaltigung – Verteidigung von Vergewaltigern – Genossensolidarität, Männerkumpanei oder Fortsetzung des Herrschaftsverhältnisses“ (S. 1) lud die Lübecker Ortsgruppe zu einer Offenen Mitgliederversammlung am 23. Mai 1991 ins Café des Arbeitslosenzentrums. Um Interessierten eine intensive Vorbereitung zu ermöglichen, stellte sie auf 16 Seiten Stellungnahmen autonomer und feministischer Zusammenhänge, Artikel und Interviews aus linken Zeitungen sowie einen Beitrag der Roten Hilfe OG Kiel zusammen.

Der Hintergrund umfasste mehrere Ereignisse und Themen: Nachdem ein Lübecker Aktivist 1989 seine Ex-Freundin vergewaltigt hatte, war er aus den politischen Strukturen ausgeschlossen worden und bekam Hausverbot in den autonomen Zentren der Stadt. Im September 1990 stand der Täter vor Gericht und wurde von einem linken Kieler Anwalt vertreten, den auch die Rote Hilfe bis dahin regelmäßig empfahl. Der Prozessverlauf, die Verteidigungsstrategie und die folgende Bewährungsstrafe lösten in der Lübecker Szene, vor allem aber bei der Betroffenen und ihren Unterstützerinnen* von der Notruf-Gruppe Empörung aus. In Kiel gab es hingegen zunächst Verständnis für den Anwalt und sogar für den Vergewaltiger,

was bei einer Offenen Mitgliederversammlung der Roten Hilfe OG Kiel am 25. April 1991 zu einer Eskalation führte.

Das vier Din A3-Blätter starke kopierte Heft zieht den Blick durch rotes Umschlagpapier auf sich, verzichtet aber weitgehend auf Layout: Die durchgehend eng beschriebenen Seiten weisen nur bei den dokumentierten Artikeln aus der Szene-Publikation *Gegenwind* Abbildungen auf.

In ihrer Einladung zur Veranstaltung am 23. Mai umreißt die Rote Hilfe OG Lübeck die bisherigen Ereignisse und schildert täterschützende Aussagen in Kiel, die „zum Kotzen“ seien: „Für die Rote Hilfe wird es dabei höchste Zeit, endlich eine klare antipatriarchale Position zu beziehen“ (S. 2). Die Folgeseiten beinhalten den Prozessbericht einer Notruf-Aktivistin in der feministischen Zeitung *Zimtzecke* und einen Artikel zur anwaltlichen Verteidigungsstrategie in *Land unter*. Ganze acht Seiten nehmen Beiträge aus der Monatszeitung *Gegenwind* ein: Sie druckte in der Ausgabe Nr. 38 ein Interview mit dem Kieler Strafverteidiger, flankiert von zwei kritischen Männer-Kommentaren, ab, um in der Folgeausgabe ausschließlich die Perspektiven von Frauen* sichtbar zu machen. Unter dem Titel „Anwalt des Patriarchats?“ kommentierten zwei Aktivistinnen* die Haltung des Juristen, gefolgt von einem Interview mit den Lübecker Notruf-Frauen. Auch die Einladung der Roten Hilfe OG Kiel zur Offenen Mitgliederversammlung im April 1991, die sie in der *Rote Hilfe Zeitung* zusammen mit einer Positionierung zum Vorgehen des Anwalts veröffentlicht hatte, ist dokumentiert. Den Abschluss des Heftes, der durch das rote Umschlagpapier wieder hervorgehoben ist, bildet eine Erklärung der Autono-



men Gruppe Lübeck, die sich „wütend und entsetzt über den Verlauf der ‚Roten Hilfe‘-Diskussionsveranstaltung“ (S. 15) in Kiel zeigt.

Die Dokumentation der Ortsgruppe Lübeck umfasst mehrere Diskussionsstränge, die die Solidaritätsorganisation in den frühen 1990ern prägte: Zum allgemeinen Umgang mit sexualisierter Gewalt und mit Tätern in linken Zusammenhängen kommt die Frage, ob linke Anwält*innen, die Vergewaltigter verteidigen, weiterhin von der Roten Hilfe e. V. empfohlen werden können – und ob eine „antipatriarchale“ Verteidigungsstrategie denkbar ist. Ebenfalls angerissen wird der Spagat zwischen prinzipieller Knastkritik und der Forderung von Haftstrafen für Vergewaltiger. An vielen Punkten ist das Lübecker Heft bis heute aktuell.

Zu finden ist die Dokumentation auf der Website des Hans-Litten-Archivs, in der Kategorie Fundstück des Monats.

► www.hans-litten-archiv.de

Zwischen Anspruch & Praxis

Rote-Hilfe-interne Diskussionen der 1990er um Sexismus und Solidarität

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Die RH-interne Debatte um Sexismus und den Umgang mit sexualisierter Gewalt ist nicht neu, sondern prägte phasenweise die Solidaritätsorganisation. Besonders in den 1990er Jahren gab es in kurzem zeitlichem Abstand zwei längere kontroverse Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten: In der ersten Hälfte des Jahrzehnts musste die Rote Hilfe e. V. eine Haltung zu Anwält*innen, die Vergewaltigter verteidigen, entwickeln. Noch zentraler war die Frage, ob die RH die Nebenklage von Betroffenen finanziell unterstützen solle, was mit einer breiteren Diskussion um eine allgemeinpolitischere Ausdehnung der Tätigkeit verschmolz. Ab 1997 standen vereinsinterne patriarchale Strukturen und Männerdominanz im Mittelpunkt, nachdem der Bundesvorstand diese Probleme in Beschlüssen thematisiert hatte. Beide Debatten können hier nur oberflächlich angerissen werden.

Kontroversen um Nebenklage

Zu Beginn der 1990er Jahre sahen sich die Ortsgruppen Lübeck und Kiel einem Vergewaltigungsfall gegenüber, bei dem Täter wie Betroffene aus autonomen Zusammenhängen kamen (vgl. „... endlich eine klare antipatriarchale Position beziehen“ in dieser Ausgabe). Der Prozessverlauf und insbesondere die Verteidigungsstrategie durch einen bekannten linken Anwalt lösten hitzige Grundsatzdiskussionen aus, die zunächst in den beiden nord-deutschen Städten geführt wurden. Ab

Sommer 1991 erschien eine Fülle von Stellungnahmen in den vereinsinternen Mitgliederrundbriefen (MRB) und im redaktionellen Teil der *Rote Hilfe Zeitung*.

„Die Angst der Linken vor der Patriarchatsdiskussion“ überschrieb die OG Lübeck ein Papier, das die Ereignisse für die Gesamtorganisation zusammenfasste. Unter Verweis auf die zentrale Rolle des Patriarchats als Unterdrückungsverhältnis warf sie die Frage auf: „Was hindert uns denn wirklich daran, z. B. eine Nebenklägerin in einem Vergewaltigungsprozeß inhaltlich wie materiell zu unterstützen“ (MRB in RHZ 3/91 S. 6). Zudem kündigten die Aktiven aus Lübeck einen Antrag zur kommenden Bundesmitgliederversammlung (BMV) an. In die damals noch zusätzlich zur Satzung existierenden Leitsätze der Roten Hilfe e. V. sollte nicht nur „politische und rassistische“, sondern auch „sexistische Verfolgung“ als Kriterium aufgenommen werden – ein Vorhaben, dem sich die Mitgliederversammlung der OG Kiel anschloss.

Ein Beschluss des Bundesvorstands befürwortete „eine offene Diskussion über Patriarchat und sexistische Strukturen“ (RHZ 4/91 S. 21) in der Mitgliedschaft, um eine dringend benötigte Position als RH zu erarbeiten. Zugleich legte der Bundesvorstand als wichtige Maßnahme fest, keine Anwält*innen zu empfehlen, die Vergewaltigter verteidigen.

Bei der Bundesmitgliederversammlung am 23./24. Mai 1992 beherrschten diese Themen das Geschehen: Gegner*innen und Befürworter*innen der finanziellen Unterstützung brachten je einen Antrag ein. Einig waren sich beide Seiten darin, dass die Nebenklage eine politische Aktion der Betroffenen gegen patriarchale Gewalt sei. Die Ablehnungsanträge argumentierten, dass die RH aber nicht die politische Betätigung selbst unterstütze. Für die Befürworter*innen war hingegen das entwürdigende Vorgehen der patriarchalen Justiz in Vergewalti-

gungsprozessen Repression gegen die Betroffenen, die damit dafür bestraft werde, sexualisierte Gewalt öffentlich gemacht zu haben. Deshalb sei die Nebenklage analog zu sonstiger juristischer Verteidigung bei Repression zu sehen.

Ebenso gab es den Antrag, sexistische Verfolgung in die Leitsätze aufzunehmen – und einen zweiten der OG Berlin, die verhindern wollte, die RH-Aufgaben dadurch auf „strukturelle Gewalt“ zu erweitern. Außer auf die Nebenklage-Debatte bezog sie sich dabei auf Forderungen, Geflüchtete und Asylverfahren auch unabhängig von politischer Betätigung zu unterstützen. Faktisch war die Diskussion also untrennbar verknüpft mit Kontroversen um das Selbstverständnis der Solidaritätsorganisation: Während mehrere Ortsgruppen die Öffnung befürworteten, lehnten die Berliner*innen es entschieden ab, Themen jenseits der klassischen Antirepressionsarbeit zu bearbeiten. Durch eine solche Entwicklung sahen sie den strömungsübergreifenden Charakter gefährdet und befürchteten entweder „Bunte-Hilfe-Konzepte oder (...) gar eine Organisation entlang einer einzigen (allgemein)politischen Linie“ (MRB in RHZ 2/92 S. 10).

Polemik und Eskalation

Bei der BMV eskalierten die Diskussionen, und sowohl der Antrag auf Nebenklage-Unterstützung als auch die Erweiterung der Leitsätze wurden in Kampfabstimmungen abgelehnt, obwohl die Mehrheit der Ortsgruppen sich dafür aussprach. Ausschlaggebend war, dass nur aus Berlin viele Mitglieder zu dem dünn besuchten Treffen angereist waren.

In den nächsten zwei Jahren prägten wütende und polemische Stellungnahmen die Ausgaben von MRB und RHZ, in denen die Vertreter*innen beider Seiten schwere Vorwürfe und beleidigende Unterstellungen vorbrachten und sich geg-

gegenseitig Unsachlichkeit vorwarfen. Einzelne längere Beiträge, die versuchten, die Debatte einzufangen und wieder die konkreten Kernfragen in den Mittelpunkt zu rücken, blieben ungehört. Dass die Mehrheit des Bundesvorstands die abgelehnten BMV-Anträge unterstützt hatte, führte zu Misstrauen und Verwerfungen besonders mit der sehr aktiven OG Berlin. Ebenso gab es heftigen Streit mit der Redaktion der *Rote Hilfe Zeitung* um die veröffentlichten Beiträge. Nicht nur im Bundesvorstand, sondern auch in mehreren Städten lähmten die Debatten die RH-Arbeit, und die OG Lübeck löste sich im Winter 1992/93 auf.

Die Bundesdelegiertenversammlung (BDV) am 11./12. Juni 1994 hob den Beschluss, keine Unterstützung bei Nebenklagen zu leisten, ersatzlos auf – schließlich war genau diese Entscheidung von vielen als Affront gegen Betroffene aufgefasst worden. Damit wurde die Unterstützungspraxis zwar nicht explizit geöffnet, doch hatte der Bundesvorstand die Option, Einzelfälle zu prüfen, falls sie eingereicht werden sollten.

Der interne Konflikt war dadurch aber noch nicht beigelegt, denn die OG Berlin, die bewusst nicht zur BDV angereist war, erklärte ihren Austritt und ihre Abspaltung als Rote Hilfe (B). Durch diesen Schritt wollte sie in ihrer Tätigkeit den strömungsübergreifenden Charakter wahren, den sie in der Gesamtorganisation gefährdet sah. Diese Entscheidung, die von der BDV harsch kritisiert wurde, zog weitere lange Auseinandersetzungen nach sich, aber die eigentliche Diskussion um patriarchale Gewalt und Solidarität kam zum Erliegen.

Bundesvorstand-Beschlüsse als Startschuss

Drei Jahre später flammte eine neue Debatte auf, als der Bundesvorstand im MRB 3/97 zwei Beschlüsse veröffentlichte: Nachdem das letzte weibliche* Bundesvorstand-Mitglied zurückgetreten war, appellierte das Gremium unter dem Titel „Frauen und Männer“, die Rolle von Frauen* in der Organisation zu stärken. Zur besseren Repräsentanz seien Maßnahmen wie Quotierungen, getrennte Wahlgänge oder spezielle Vetorechte für Frauen* denkbar. Der Beschluss „Sexismus“ hielt fest, dass bei sexistischem Verhalten keine Basis für die Zusammenarbeit mit dem Täter bestehe. Zudem

regte er eine vereinsinterne Diskussion zu Sexismus und zum Kampf dagegen an, etwa in Form einer Arbeitsgruppe oder eines Bundesarbeitstreffens.

Die folgenden Ausgaben der Zeitung dokumentierten zahlreiche Beiträge, die sich kritisch mit den beiden Beschlüssen auseinandersetzten. Im Gegensatz zur Nebenklage-Debatte bemühten sich die meisten Texte um eine sachliche und konstruktive Haltung. In Frage gestellt wurde beispielsweise die Sinnhaftigkeit der in „Frauen und Männer“ vorgeschlagenen Schritte wie Quoten, die viele Ortsgruppen als reformistische Symbolpolitik betrachteten, die die eigentlichen Strukturen verschleierte.

Noch weit umfassenderen Widerspruch löste der „Sexismus“-Beschluss aus. Neben Kontroversen um die Definitionsmacht warfen mehrere Zuschriften die Frage auf, ob ein pauschaler Ausschluss nicht schlichtweg die Auseinandersetzung mit Sexismus in den eigenen Strukturen vermeide und welche alternativen Wege des Umgangs mit Tätern möglich seien.

Die mehrfach geäußerte Kritik, der Beschluss sei allzu unspezifisch und konkretisiere „sexistisches Verhalten“ ebenso wenig wie die konkreten Konsequenzen, machte eine Neufassung nötig. Zunächst fügte der Bundesvorstand im Februar 1998 die Ergänzung an, auf „sexistisches Gewaltverhalten“ (MRB 2/98 S. 13) mit einem Ausschluss zu reagieren, und leitete zwei entsprechende Verfahren ein. Erneut äußerten Ortsgruppen und Einzelpersonen deutliche Kritik an der schwammigen Formulierung und forderten klare Kategorisierungen und Definitionen ein. Schließlich fasste die BDV 1998 den ausführlicheren Beschluss, Vergewaltiger aus der RH auszuschließen, der daneben verschiedene Formen und Abstufungen sexualisierter Gewalt und sexistischen Verhaltens benannte.

Parallel hatte sich ein Bundesarbeitstreffen (BAT) gebildet, in dem weibliche* Mitglieder die Debatte führten. Nach dem zweiten Termin am 16. Mai 1998 veröffentlichten sie eine entschiedene „Stellungnahme des Frauen-BAT zur Sexismus-Diskussion“: „Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Diskussion zu führen. Zudem weigern wir uns, als Alibifrauen dazu beizutragen, das überwiegend patriarchale Verhalten in der Roten Hilfe zu vernebeln“ (MRB 4/98 S. 4). Die bisherigen Debattenbeiträge in MRB und

RHZ seien größtenteils „eine Zumutung“. Vor allem wiesen sie darauf hin, dass der Frauen*anteil bei Unterstützungsfällen nur minimal sei und bei Weitem nicht dem (geschätzten) ebenfalls überschaubaren Anteil in der Mitgliedschaft entspreche. Mit dieser Problematik wollte sich das Frauen*-BAT schwerpunktmäßig befassen und nahm für andere Themen die männlichen Mitglieder in die Pflicht: „Die Diskussion um sexistisches Verhalten von Männern geben wir dahin zurück, wo sie hingehört“ (ebd.).

Nach der BDV 1998 ebte die Debatte allerdings ab und wurde nur in einzelnen Ortsgruppen sowie im Bundesvorstand weitergeführt; auch das Frauen-BAT meldete sich nicht mehr mit Veröffentlichungen zu Wort. Im Frühjahr 2000 zeigte sich der Bundesvorstand in seinem Rechenschaftsbericht enttäuscht über diese Entwicklung: „Die Organisation als Ganzes muss sich Kritik wegen der Ignoranz bezüglich dieses Themas gefallen lassen. (...) Der BuVo kann eine Diskussion in der Gesamtorganisation nicht ersetzen“ (MRB 2/00 S. 16). Trotz dieses Appells spielte die Debatte auch in den Folgejahren keine bedeutende Rolle. ❖



Plakat der Konferenz zum Budapest-Komplex am 7. März in Montreuil

Konferenz zum Budapest-Komplex

Internationale Solidaritätsveranstaltung in Montreuil bei Paris

*Zwei Rote Helfer*innen*

Es war eine hervorragende Möglichkeit, sich grenzübergreifend zum sogenannten Budapest-Komplex auszutauschen und mit Solidaritätsstrukturen aus anderen Ländern zu vernetzen: Die deutsch-ungarische Verfolgungsoffensive gegen Antifaschist*innen beschäftigt auch linke Gruppen in Frankreich und Italien, die ebenfalls Proteste und Unterstützungsaktionen für die Betroffenen organisieren. Für den 7. März 2026 hatte deshalb das Comité Solidarité Budapest, das in Paris aktive Budapest-Solidaritätskomitee, zu einer internationalen Konferenz mit anschließendem Konzert eingeladen. Als Ort war dafür das linke Kulturzentrum La Parole Errante im Vorort Montreuil gewählt worden.

■ Drei etwas eng getaktete Podiumsdiskussionen am Nachmittag brachten verschiedene Perspektiven auf den Budapest-Komplex zusammen. Die eigentlichen Vorfälle im Februar 2023, als es bei antifaschistischen Protesten gegen das internationale Nazi-Großevent „Tag der Ehre“ zu körperlichen Auseinandersetzungen mit Nazis kam, wurden kaum thematisiert, und auch der aktuelle Stand in den einzelnen Verfahren oder die Haftbedingungen spielten eine Nebenrolle. Offenbar setzten die Veranstalter*innen ein gewisses Grundwissen voraus und hatten bei der Bewerbung des Solidaritätstags auch mehrere informative Quellen verlinkt. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Erweiterung des Blicks auf die Solidaritätsarbeit.

Nach einem einleitenden Grußwort des Bruders von Maja, der in Budapest zu

acht Jahren Zuchthaus verurteilten antifaschistischen Person aus Jena, widmete sich das erste Podium auf englisch dem Thema der internationalen Solidarität: Ein Mitglied des Budapest Antifascist Solidarity Committee und Zaid aus Nürnberg, der vor der drohenden Auslieferung an Ungarn nach Frankreich geflüchtet ist und dort gegen die ungarischen Verfolgungen kämpft, gaben Einblicke in die laufenden Kampagnen. Das italienische Comitato Antirepressione Milano berichtete von der dortigen Unterstützungsarbeit, die ebenfalls in Mailand ansässige Assemblea Dax von den jährlichen Gedenkaktionen für den 2003 von Nazis ermordeten Antifaschisten Davide „Dax“ Cesare. Den Abschluss bildeten das Solidaritätskomitee AntifaGraz25 aus Österreich und die Rote Hilfe e. V., die ihre Arbeitsschwerpunkte vorstellten. Für uns als Rote Hilfe e. V. standen dabei die allgemein verschärfte Repression gegen Antifaschist*innen, die Großprozesse und die Gefangenen sowie die Kampagne „Wir sind alle Antifa“ im Mittelpunkt.

Die Hauptattraktion war für viele das zweite Podium, das sich auf italienisch mit kulturellen Herausforderungen befasste und mit den ästhetischen Möglichkeiten, Gegendarstellungen antifaschistischer Kämpfe und Solidaritätskampagnen zu entwerfen. Selbst die Stehplätze wurden knapp, weil Hunderte Zerocalcare hören wollten, den Autor der beiden Graphic Novels „Unten im Loch“ und „Im Nest der Schlangen“ zum Budapest-Komplex. Neben ihm kam der Verleger und Autor Mattia Tombolini zu Wort in dieser Diskussion, die Gino, ein im Budapest-Komplex beschuldigter Antifaschist, moderierte.

Den Abschluss des inhaltlichen Teils bildete ein französischsprachiges Panel zu internationaler Repression, Behörden- und Gesetzesmaßnahmen aus einer juristischen Perspektive: Direkten Bezug zum Budapest-Komplex stellten die beiden Anwälte von Gino, Zaid und Ilaria her. Die

Verfassungsrechtlerin Eugénie Merieau und eine Vertreterin der Datenschutzorganisation La Quadrature du Net zeigten weitergehende Perspektiven im europäischen Kontext auf.

Schon während der drei Diskussionen hatten Besucher*innen die Gelegenheit, im Vorraum bei Getränken und frischer Pizza zahlreiche Informationsstände und Büchertische zu besuchen. Außer französischen Antifa-Gruppen und Pariser Initiativen, die im Comité Solidarité Budapest mitwirken, waren auch Solidaritätsorganisationen aus Italien, Österreich und Deutschland vertreten. Viele Interessierte suchten am Rote-Hilfe-Stand das Gespräch und ließen sich über die Repressionssituation in Deutschland und die konkrete Arbeit in den Ortsgruppen informieren. Besonders beeindruckt zeigten sich Besucher*innen von der Größe und den damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten sowie vom strömungsübergreifenden Ansatz der Roten Hilfe e. V. Nach einer kurzen Umbaupause im großen Saal begann dort das Solidaritätskonzert mit drei französischen Rap-Acts und einer britischen DJane.

Dass die Podiumsdiskussionen nicht nur von einzelnen Journalist*innen besucht, sondern vollständig von einem Fernsteam begleitet wurden, zeigt, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Comité Solidarité Budapest hervorragend angenommen wird. Die Veranstalter*innen zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung und sahen es als weiteren Schritt auf dem Weg zu einer besseren internationalen Vernetzung von Solidaritätsstrukturen und Antirepressionsorganisationen. Für die Rote Hilfe e. V. war es auf alle Fälle eine wichtige Möglichkeit, über den Tellerrand hinauszublicken und sich gerade bei diesem internationalen Repressionsangriff mit Aktivist*innen aus anderen Ländern auszutauschen. ❖

Palestine Action

Massenverhaftungen in Großbritannien trotz Freisprüchen und High-Court-Urteils

Johann Heckel

Auf Drängen von Rüstungsfirmen und unter Einsatz von Terrorgesetzen gehen britische Behörden gegen „Palestine Action“ (PA) vor. Zwar hatte das oberste Gericht des Landes im Februar das Verbot der Gruppe als unrechtmäßig verworfen. Doch weil das Innenministerium in Berufung ging, gehen auch die Verhaftungen weiter – mehr als 3.200 Aktivist:innen sitzen weiterhin allein wegen öffentlicher Solidarisierung in Gefängnissen ein.

■ Die Einstufung des Netzwerks, das mit direkten Aktionen gegen militärische Objekte und Rüstungsfirmen vorgeht, welche den genozidalen Krieg Israels im Gazastreifen unterstützen, als „terroristische Organisation“ sei „unverhältnismäßig und unrechtmäßig“, begründete die Vorsitzende Richterin das Urteil. Zwar verfolge Palestine Action seine politischen Ziele durch Straftaten und Aufruf zu Straftaten, allerdings falle nur „eine sehr kleine Zahl“ davon unter den Terrorismus Act von 2000. Und „für diese und für andere kriminelle Aktivitäten von PA steht weiterhin das allgemeine Strafrecht zur Verfügung“. Art und Umfang der Aktivitäten rechtfertige in der Gesamtschau

keine Einstufung als „Terrorismus“ und damit auch kein Verbot – dieses verletze vielmehr das Recht auf Protest.

Es war das erste Mal in Großbritannien, dass eine als terroristisch eingestufte Gruppe erfolgreich gegen ihr Verbot vorgegangen war. Die London Metropolitan Police, die größte und vielfach tonangebende der dezentralen Polizeibehörden im Vereinigten Königreich, verkündete einen sofortigen Festnahme-Stopp für Personen, die sich zu PA bekennen. Allerdings wolle sie weiterhin Beweise für strafrechtliche Anklagen sammeln. Das Urteil wurde allgemein als schwere Schlappe für das Home Office wahrgenommen – die Freude währte allerdings nur kurz. Denn das Gericht hatte ausdrücklich Einwendungen beider Seiten gegen die Entscheidung zugelassen. Und Innenministerin Shabana Mahmood (Labour) kündigte – trotz entgegengesetzter Aufforderungen durch die Bürgerrechtsorganisationen Amnesty International und Liberty sowie den UN-Sonderberichterstatter zu Menschenrechten bei der Bekämpfung von Terrorismus – prompt an, gegen das Urteil vorzugehen.

Bis auf Weiteres erlangte es daher keine Rechtskraft und die über 2.700 Personen, die zum Zeitpunkt der Verkündung des Urteils wegen eines öffentlichen Bekenntnisses zu Palestine Action einsitzen, bleiben bis zu einer finalen Entscheidung in Untersuchungs-

haft. Die meisten von ihnen sitzen allein deswegen ein, weil sie Plakate mit der Aufschrift „I oppose genocide, I support Palestine Action“ (Ich lehne Völkermord ab, ich unterstütze Palestine Action) trugen. Nach Artikel 13 des Terror-Gesetzes können sie bereits dafür mit bis zu sechs Monaten Haft bestraft werden. Bislang wurde gegen mehr als 500 von ihnen – darunter Geistliche, Rentner:innen und ehemalige Militärangehörige – Anklage erhoben. Auf nachgewiesene Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung stehen sogar bis zu 14 Jahre Haft.

Ziviler Ungehorsam und direkte Aktionen

Das in autonomen lokalen Gruppen organisierte Netzwerk hatte sich 2020 gegründet. Größeren Zulauf bekam es dann mit Beginn der – bis heute anhaltenden – genozidalen israelischen Reaktion auf den Angriff mehrerer palästinensischer Gruppen auf militärische und zivile Ziele in Israel im Oktober 2023. Von Anfang an richteten sich die Blockaden und Störungen von PA gegen britische Standorte von Rüstungsfirmen und Zulieferbetrieben (wie Leonardo oder Lockheed-Martin) sowie militärische Einrichtungen (insbesondere der Luftwaffe) oder andere Einrichtungen wie die BBC, die zu den Angriffen im Gazastreifen beitragen. Palestine Action hatte immer wieder erklärt, dass es gegen Hersteller von Kriegsgerät unabhängig von der nationalen oder religiösen Identität der Eigentümer:innen vorgehe. Hauptziel der Aktionen wurde freilich recht schnell der israelische Rüstungskonzern Elbit Systems, der neben Munition, Artillerie und Systemen der elektronischen Kriegsführung unter anderem Überwachungs- und Kampfdrohnen herstellt. Letztere werden bei Einsätzen in den völkerrechtswidrig besetzten palästinensischen Gebieten eingesetzt.

Auch in Deutschland gibt es Proteste gegen Elbit Systems: Unter anderem machte ab Dezember 2023 ein Camp vor der Deutschland-Zentrale im baden-württembergischen Ulm unter der Parole „Shut Elbit Down“ auf den blutigen Einsatz der dort produzierten Waffensysteme aufmerksam. Im August 2025 wurde der Standort blockiert, im September kam es zu einer recht tatkräftigen und teuren Aktion im Gebäude, wegen der fünf Aktivist:innen von „Palestine Action Germany“ nach wie vor unter verschärften Bedingungen in Untersuchungshaft sitzen. Die Hauptverhandlung gegen die „Ulm 5“ sollte Ende April im berühmten Hochsicherheits-Saal der JVA Stuttgart-Stammheim beginnen.

sischen Gebieten getestet und dann, mit dem Etikett „combat proven“ (kämpferprobt) versehen, weltweit verkauft.

Bei zahlreichen direkten Aktionen mit beachtlichem Sachschaden wurden Werke und Forschungslabore von Elbit angegriffen, teils tagelang besetzt und Kriegsmaterial und Fertigungsanlagen zerstört. Die Firma schloss daraufhin vier Standorte in Großbritannien. In mehreren Prozessen wegen krimineller Sachbeschädigung erreichten Aktivist:innen jedoch Freisprüche unter Berufung auf „lawful excuse“ – vergleichbar mit dem „rechtfertigenden Notstand“ im deutschen Strafrecht: Diese Bestimmung des britischen Rechts legalisiert ansonsten verbotene Handlungen, wenn dadurch ein schwerer wiegender Schaden verhindert werden kann. Was britische Richter:innen mit Blick auf Kriegsverbrechen gegen Palästinenser:innen wiederholt als gegeben anerkannten.

Doch diese Urteile konnten den staatlichen Repressionswillen nicht bremsen. Nach mehreren belegten direkten Interventionen von Elbit-Vertretern beim Innenministerium verstärkten die Behörden ihre Maßnahmen gegen Palestine Action: flächendeckende Überwachung, groß angelegte Durchsuchungen, zahlreiche Festnahmen und teils drastische Polizeigewalt. Abschrecken ließen sich die Aktivist:innen davon nicht.

So wurde im August 2024 in Filton ein Gefangenentransporter als Rammbock gegen das dortige Elbit-Forschungszentrum eingesetzt und Kriegsmaterial im Wert von über einer Million Euro zerstört – vor allem Drohnen, die Berichten zufolge im Gazastreifen über Lautsprecher Hilferufe abspielen, um so angelockte Helfer:innen unter Feuer nehmen zu können. Obwohl gegen die beteiligten 24 Aktivist:innen nach dem allgemeinen Strafrecht wegen schweren Einbruchs, Sachbeschädigung und Störung der öffentlichen Ordnung ermittelt wurde, setzte das Innenministerium eine Ausnahmeregelung aus dem „globalen Krieg gegen den Terror“ von 2001 ein, um verlängerte und verschärfte Unter-



Foto: Indigo Nolan, Palestine Action Protest in London am 6. September 2025, CC BY 4.0

suchungshaft durchzusetzen und Freilassung auf Kautions zu versagen. Im Oktober 2025 begannen einige der so Inhaftierten einen Hungerstreik, der sich auf mehrere Gefängnisse ausbreitete und von einigen bis Mitte Januar 2026 fortgesetzt wurde.

Im Juni 2025 beschädigten Aktivist:innen zwei Tankflugzeuge auf dem Luftwaffenstützpunkt Brize Norton, der Sachschaden liegt bei rund acht Millionen Euro. Wenige Tage darauf beschloss das Unterhaus auf Vorlage der Labour-Regierung die Einstufung von Palestine Action als Terrorgruppe und ihr Verbot. Seitdem sind sowohl die Mitgliedschaft als auch öffentliche Solidaritätsbekundungen strafbar.

Hunderte neue Verhaftungen wegen Solidaritäts-Slogans

Bis zu einem finalen Urteil des High Court bleibt nicht nur das Schicksal der bereits wegen Unterstützung von Palestine Action Inhaftierten in der Schwebe. Es werden auch weiterhin Menschen festgenommen, die sich mit der Gruppe solidarisieren. So zuletzt am 5. April bei einer Sitzblockade vor dem Luftwaffenstützpunkt Lakenheath nordöstlich von Cambridge, von dem aus Medienberichten zufolge ein im Iran abgeschossener

US-Kampfjet zu seinem Einsatz gestartet war. Während von der Blockade an sich keine Festnahmen gemeldet wurden, nahm die Suffolk Police sieben Menschen fest, die dabei Westen mit der inkriminierten Aufschrift „We oppose genocide. We support Palestine Action“ trugen. Ein Polizeisprecher erklärte dazu: „Die Polizei von Suffolk hat die Pflicht, das Gesetz [...] so umzusetzen, wie es sich gegenwärtig darstellt, nicht wie es in Zukunft sein könnte.“

Dieser Parole folgt auch die Metropolitan Police in London. Sie bezeichnet ihre Ansage nach dem Urteil des High Court, keine Verhaftungen mehr vorzunehmen, inzwischen als „revidierte Interims-Position“. Bei einer Großdemonstration in der Hauptstadt am 11. April nahm sie insgesamt 523 Personen zwischen 18 und 87 Jahren gefangen, die sich auf Plakaten zu Palestine Action bekannten. Die wohl finale Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gericht sollte noch im April (nach Redaktionsschluss dieser RHZ-Ausgabe) stattfinden – mindestens so lange wurden in Großbritannien weiterhin Menschen allein für das Zeigen einer Parole ins Gefängnis gesteckt ohne dass klar war, ob sie jemals dafür belangt werden könnten – im Namen des Kampfes gegen Terrorismus. ❖

Neue Zeitung *Adalet – Gerechtigkeit*

Anwält*innen an der Seite sozialer Kämpfe Interview mit den Herausgeber*innen

Maja S.

Seit Kurzem erscheint die mehrsprachige Zeitung *Adalet – Gerechtigkeit*, die politische Verfolgung und Grundrechtsverletzungen in verschiedenen Ländern aus juristischer Perspektive analysiert. Die Herausgeber*innen vom Rechtsbüro Halkın Hukuk Bürosu (HHB) – International Office stellen ihre Arbeit im Interview vor.

Können Sie Ihre Organisation kurz vorstellen?

Das Halkın Hukuk Bürosu International Office (Internationales Büro der Rechtsanwaltskanzlei des Volkes) ist die internationale Abteilung des seit 1989 in der Türkei tätigen Rechtsbüros Halkın Hukuk Bürosu (HHB).

Das HHB ist ein wesentlicher Bestandteil des Kampfes für Demokratie und Freiheit. Es verteidigt die Rechte des Volkes gegen faktische und rechtliche Angriffe des Imperialismus und Faschismus in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereichen. Über die klassische Definition eines Rechtsbüros hinaus fungiert unsere Institution als eine demokratische Massenorganisation.

Als Anwält*innen des HHB standen wir seit unserer Gründung stets an der Seite derjenigen, die kämpfen: Arbeiter*innen, die unrechtmäßig entlassen wurden und für ihren Lohn streiken; Staatsbedienstete, die für Gewerkschaftsrechte und Tarifverträge kämpfen; Schüler*innen und Student*innen, die ihre demokratischen Rechte verteidigen; Bewohner*innen von Gecekondu-Vierteln¹, die für ihr Recht auf Wohnraum kämpfen; politisch-revolutionäre Gefangene, die in den Gefängnissen für ihre Identität und Würde einstehen; und Familien, deren Kinder gefoltert, in Haft „verschwunden“ oder ermordet wurden. Trotz aller Repressalien setzen wir diesen Kampf sowohl auf juristischer als auch auf politischer Ebene fort.

Ein Beispiel für Prozesse, in denen wir die Praxis der revolutionären Anwaltschaft umgesetzt haben, ist die Vertretung von Ferhat Gerçek, der 2007 im Alter von 17 Jahren beim Verteilen der Zeitschrift *Yürüyüş* (Marsch) von der Polizei in den Rücken geschossen und gelähmt wurde. Bekannt ist auch der Fall von Engin Çeber, der 2008 im Metris-Gefängnis zehn Tage lang zu Tode gefoltert wurde. Und wir übernahmen die Vertretung der Opfer des Massakers in türkischen Gefängnissen vom 19. bis 22. Dezember 2000, bei dem im Bayrampaşa-Gefängnis

sechs Frauen bei lebendigem Leibe verbrannt und insgesamt 28 Revolutionäre ermordet wurden.

Neben politischen Verfahren vertreten wir Opfer in bedeutenden gesellschaftlichen Prozessen wie Grubenunglücken und Erdbeben.

Was war der Anlass der Gründung?

Das HHB-International Office ist die internationale Abteilung, die wir gegründet haben, um die seit 1989 bestehende Tradition der revolutionären Anwaltschaft auf die internationale Bühne zu tragen. Unser Büro nahm 2020 in Athen seine Arbeit auf und ist heute auch in Deutschland und Frankreich aktiv.

Unser Ziel ist es, die internationalistische Solidarität zwischen den Völkern und Kolleg*innen, die Anwaltschaft für das Volk betreiben, zu organisieren. Ein Hauptanliegen ist es, die Politik der faschistischen Regierung in der Türkei zu vereiteln, welche versucht, die revolutionäre Anwaltschaft physisch und ideologisch zu liquidieren oder uns vom Volk zu isolieren.

Sie veranstalten regelmäßig internationale Konferenzen.

Welche Themen werden dort behandelt?

In den letzten sechs Jahren haben wir zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, um den Kampf für Grundrechte und Freiheiten international zu vernetzen. Eine davon ist das „Internationale Symposium im Gedenken an die Anwältin des Volkes Ebru Timtik“. Das erste Symposium 2024 befasste sich mit der „Kapitalistischen Deformation von Recht und Anwaltschaft“. Das zweite Symposium (2025) stand unter dem Titel „Imperialismus und Recht“. Das dritte Symposium unter dem Titel „Imperialistische und faschistische Aggression, Rechtsterror und internationaler antiimperialistischer Kampf“ war für den 4. bis 5. April 2026 geplant. Aufgrund der aktuellen Kriegssituation im Nahen Osten und der damit verbundenen Unsicherheit im Flugverkehr mussten wir es jedoch verschieben. Wir werden das neue Datum so bald wie möglich bekannt geben.

¹ Ohne Genehmigung gebaute Häuser auf öffentlichen Grundstücken



Sie bringen die Zeitung Adalet heraus, die jetzt auch auf Deutsch unter dem Namen Gerechtigkeit erscheint. Was sind die Themen dieser ersten Ausgabe?

Unsere Zeitschrift Adalet/Gerechtigkeit erscheint vierteljährlich. In der ersten Ausgabe (Januar–März 2026) behandelten wir unter anderem die politischen Prozesse gegen HHB-Anwälte, die sich noch immer in Haft befinden, außerdem einen ausführlichen Artikel über die Angriffe auf demokratische Rechte in Deutschland, die Überwachungsaktivitäten des Bundeskriminalamtes des und Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie die Paragraphen 129, 129a und 129b StGB. Weitere Themen waren der völkerrechtswidrige Angriff der USA auf Venezuela und die Entführung von Präsident Nicolás Maduro, ebenso wie der Genozid und die Besatzung in Palästina/Gaza. Weitere Artikel widmen sich dem Gefängnismodell des Typs „Brunnen“ (Kuyu Tipi) in der Türkei sowie dem Fall von Ayten Öztürk, die nach ihrer Entführung aus dem Libanon monatelang gefoltert wurde.

In der zweiten Ausgabe sind Beiträge wie „Die Nutzung des Rechts und des Terrorismusbegriffs als Waffe“, „Digitale Denunziation: Das Ende der Rechtskraft“ und „Angriffe auf das Recht auf politisches Asyl in Europa“. Auch eine Razzia bei einem Verein in Deutschland sowie die Auflösung des Völkerrechts werden umfangreicher behandelt, ebenso wie Kinderarbeit und der Fall Epstein.

An wen richtet sich Adalet – Gerechtigkeit?

Obwohl es eine Fachzeitschrift ist, richtet sie sich nicht nur an Jurist*innen. Unsere Hauptzielgruppe sind zwar Kolleg*innen, aber wir wollen das gesamte Volk erreichen. Wir möchten die politischen und rechtlichen Entwicklungen aus der Perspektive revolutionärer Anwält*innen in einer einfachen, verständlichen Sprache ohne komplizierte Terminologie erklären.

Wie oft soll die Zeitung erscheinen, und wie ist sie erhältlich?

Die Zeitschrift erscheint alle drei Monate in vier Sprachen: Türkisch, Deutsch, Griechisch und Englisch. Die zweite Ausgabe ist für den 1. April 2026 geplant. Wir setzen vor allem auf den direkten Kontakt: durch Haus- und Bürobefuche, Infostände oder politische Veranstaltungen. In Deutschland kann die Zeitschrift über den Verein für Grundrechte und Freiheiten in Köln oder direkt über unsere Kontaktadressen per Post bezogen werden.

Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, unsere Arbeit vorzustellen, und für Ihre Solidarität. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Vielen Dank für den guten Einblick in Ihre Tätigkeit.

*Wir wünschen der Zeitung viele interessierte Leser*innen!* ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Verfassungswidriger Verfassungsschutz in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant weiterhin wiederholte Regelanfragen beim Geheimdienst über sämtliche ihrer Beamt*innen und Angestellten (vgl. RHZ 2/25). „Eine flächendeckende und anlasslose Abfrage [...] ist bislang einmalig im Bundesgebiet“, merkte der Datenschutzbeauftragte Ende März an. Und erinnerte den Senat, der in zwei Behördenabstimmungen nicht auf seine entsprechenden Argumente eingehen wollte, öffentlich an die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, „dass die Weitergabe von Informationen durch Verfassungsschutzbehörden an andere öffentliche Stellen nicht ohne sorgfältige Prüfung und nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist. Entscheidend ist dabei, dass die Übermittlung von Daten verhältnismäßig sein muss und nur dann erfolgen darf, wenn ein konkretes

Risiko oder ein besonderes Gefahrenpotenzial vorliegt.“ Gelockerte Anforderungen akzeptiert das Bundesverfassungsgericht lediglich in besonders sensiblen Arbeitsbereichen, Hamburg dagegen will künftig das komplette Personal „unabhängig von der Art der Tätigkeit oder dem Beschäftigungsfeld“ durchleuchten. Der Datenschutzbeauftragte hat daher weiterhin „erhebliche Zweifel daran, dass die Regelung mit dem Grundgesetz vereinbar ist“. Ob der Hamburger Senat beim Schutz der Verfassung die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts doch noch zur Kenntnis nimmt, war bis Redaktionsschluss offen.

Deutsche Waffen, deutsches Geld ...

Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen – aber alles, was man braucht um einen zu führen. Das hat das Bundesverfassungsgericht Anfang Februar nochmal bestätigt. Ein im Gazastreifen lebender Palästinenser hatte gegen die Lieferung von deutschen Panzergetrieben an Israel geklagt, weil sie sein in Art. 2 Grundgesetz verbürgtes Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verletzen

(vgl. RHZ 1/25). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte nun, es ergebe sich zwar aus dem Artikel durchaus „der Auftrag an den deutschen Staat, das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechte zu schützen. Unter bestimmten Bedingungen kann aus diesem Auftrag die Pflicht folgen, im Ausland lebende Menschen zu schützen.“ Aber wie sie das tun, entscheiden deutsche Behörden immer noch selbst: „Ein Anspruch auf bestimmte einzelne Maßnahmen besteht deshalb in der Regel nicht.“ Weil die unteren Instanzen bei ihrer Entscheidung für die Rüstungslieferungen das Lebensrecht des Klägers nicht „verkannt oder willkürlich verneint“ hätten, sei formal alles korrekt. Darum wollte das BVerfG laut Mitteilung auch gar nicht erst inhaltlich darüber entscheiden, ob der allgemeine Schutzauftrag sich bei Panzerdeals überhaupt „zu einer konkreten grundrechtlichen Schutzpflicht verdichtet hat“. Mit anderen Worten: Schön, dass wir das mit Recht auf Leben, Völkerrecht und so mal ins Grundgesetz geschrieben habe. Damit muss es aber auch gut sein.

Zum Trennungsgebot

Eine Lehre aus der deutschen Geschichte

Jan Köstering

Die Bundesregierung arbeitet mit bemerkenswerter Entschlossenheit daran, die Grenzen des demokratischen Rechtsstaats zu verschieben. Dobrindt, Pistorius und Merz stehen für eine Politik, die Freiheit nicht als Grundlage, sondern als Problem behandelt. Im Namen der Sicherheit werden Befugnisse ausgeweitet, Zuständigkeiten vermischt und verfassungsrechtliche Leitplanken unter Druck gesetzt. Im Zentrum steht ein Grundsatz, der nie bloß ein Verwaltungsdetail war: das Trennungsgebot.



■ Die Trennung von Polizei, Geheimdiensten und Militär im Inneren ist eine Lehre aus der deutschen Geschichte. Sie entstand aus der Erfahrung, was geschieht, wenn Information, Überwachung, Zugriff und Zwang in einer Hand zusammenlaufen. Nachrichtendienste sollen Informationen sammeln, aber nicht handeln. Die Polizei darf handeln, aber nicht im Geheimen und nur innerhalb klarer rechtsstaatlicher Grenzen. Die Bundeswehr stellt keine innenpolitische Reserve dar.

Dieser Grundsatz schützt Bürger:innen und sorgt dafür, dass staatliche Macht begrenzt und kontrollierbar bleibt. Wer diese Trennung infrage stellt, greift keinen technischen Organisationsgrundsatz an, sondern eine zentrale Sicherung freiheitlicher Demokratie. Genau das geschieht derzeit.

Im Bundespolizeigesetz werden nun verdeckte Ermittler:innen, V-Personen und

Überwachungsmittel ermöglicht oder ausgeweitet. Zugleich erhält die Bundeswehr im Inland bei der Drohnenabwehr eine zentrale Rolle. Parallel dazu wachsen seit Jahren gemeinsame Dateien, Zentren, Schnittstellen und Kooperationen zwischen Polizei und Nachrichtendiensten. Die Richtung ist eindeutig: mehr Austausch, mehr operative Nähe, mehr Zugriff.

Das ist keine pragmatische Sicherheitspolitik. Das ist Klassenpolitik mit den Mitteln des Überwachungsstaats. Unter dem Vorwand neuer Bedrohungen wird der Staatsapparat aufgerüstet: mehr Daten, mehr Befugnisse, mehr Zusammenarbeit der Repressionsorgane. Der Staat soll alles sehen, alles speichern, überall zugreifen können. Bürgerrechte stehen dabei nur noch im Weg. Kontrolle stört. Was hier entsteht, ist kein Schutz der Demokratie, sondern ihre Aushöhlung im Namen der Ordnung. Der autoritäre Staat kommt nicht plötzlich – er wird Schritt für Schritt aufgebaut.

Ein Rechtsstaat zeichnet sich nicht dadurch aus, dass er jede Krise zum Anlass nimmt, neue Befugnisse anzuhäufen. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er gerade im Krisenmodus Grenzen wahrt. Bürgerrechte sind kein Luxus für ruhige Zeiten. Ihr Sinn besteht gerade darin, staatliche Macht auch dann zu binden, wenn Angst, Unsicherheit und politischer Handlungsdruck am größten sind.

Besonders deutlich wird das an der geplanten Speicherung von IP-Adressen. Wieder wird mit Terrorismus und Kriminalität argumentiert, wieder heißt es, Unbescholtene hätten nichts zu befürchten. Die Schwelle zum Überwachungsstaat liegt nicht erst dort, wo der Staat alles über alle weiß. Sie liegt schon dort, wo Daten von Millionen Menschen ohne konkreten Anlass gesammelt und gespeichert werden, weil sie vielleicht irgendwann nützlich sein könnten.

Das verletzt ein fundamentales rechtsstaatliches Prinzip: Nicht der:die Bürger:in muss seine:ihre Ungefährlichkeit beweisen, sondern der Staat jeden Eingriff be-

gründen. Freiheit bedeutet gerade, nicht ständig registriert und ausgewertet zu werden. Wer präventive Datenspeicherung normalisiert, verschiebt die Beweislast und macht aus jedem Mitmenschen einen potenziellen Verdachtsfall.

Genau das ist die politische Gefahr dieser Regierungslinie. Sie verändert nicht nur Gesetze, sondern das Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Sie stärkt den Gedanken, dass Sicherheit vor allem durch Vorfeldüberwachung, institutionelle Vernetzung und technische Aufrüstung hergestellt werde. Zugleich schwächt sie die Idee, dass der demokratische Staat sich selbst begrenzen muss, weil seine Macht immer missbrauchsanfällig bleibt. Das ist der Kern liberaler Verfassungsstaatlichkeit: nicht Vertrauen in die Güte staatlicher Akteur:innen, sondern Vorsorge gegen Machtkonzentration.

Der Abbau von Freiheit erfolgt selten offen. Er kommt nicht mit dem Bekenntnis zum Autoritarismus. Er kommt als Modernisierung, als Effizienzgewinn, als Sicherheitsversprechen. Schritt für Schritt entsteht eine neue Normalität: mehr Überwachung, weniger Kontrolle, mehr staatliche Gewalt.

Dagegen muss Widerspruch organisiert werden – politisch, rechtlich, gesellschaftlich. Wer Bürgerrechte verteidigt, verteidigt die Freiheit, ohne ständige Beobachtung zu leben und dem Staat nicht ausgeliefert zu sein.

Das Trennungsgebot ist kein Relikt, sondern eine Grenze gegen Machtballung. Es ist Ausdruck einer Demokratie, die aus ihrer Geschichte gelernt hat. Am Ende steht nicht mehr Sicherheit, sondern weniger Freiheit – und ein Staat, der sich an seine Entgrenzung gewöhnt hat. Genau das ist die eigentliche Gefahr.

► Jan Köstering ist Kfz-Mechatroniker und Bundestagsabgeordneter der Fraktion Die Linke. Als Mitglied des Innenausschusses befasst er sich mit Fragen der öffentlichen Sicherheit. ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | azadi@t-online.de

nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

30 Jahre AZADÎ

Kaum zu glauben, dass wir dieses Jahr das 30-jährige Bestehen des Rechtshilfefonds AZADÎ feiern, obgleich der Anlass zur Vereinsgründung kein freudiger, sondern ein dringend nötiger Schritt gewesen ist.

PKK-Verbot 1993: Repression wird Alltagsrealität

Denn: Am 26. November 1993 verfügte die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl das PKK-Betätigungsverbot, das bis heute in Kraft ist. Ein Datum, das das Leben der Kurd:innen, insbesondere der politisch aktiven, fortan dramatisch, teils existenzbedrohend veränderte. Über Nacht wurden sie wahlweise als „Terroristen“ oder „Kriminelle“ stigmatisiert, ihre Vereine, Verlage, Publikationen, Kultur- und Medieneinrichtungen verboten. Razzien waren zur alltäglichen Erfahrung tausender Familien geworden mit gewalttätigen polizeilichen Übergriffen auch auf Minderjährige. Demonstrationen, Kundgebungen, Newroz-Feiern, Kulturfestivals,

selbst Hochzeiten durften nicht stattfinden. Dutzendweise sind politische Aktivist:innen verhaftet worden. Massenhaft überzogen die Behörden die kurdische Gesellschaft mit Verfahren nach dem Vereinsgesetz – wegen des Zeigens von verbotenen Fahnen, Symbolen, des Rufens inkriminierter Parolen oder wegen Spendengeldsammelns. Häufig waren saftige Geldstrafen die Folge, ein Debakel für sehr viele Familien. Flankiert wurde all dies von hetzerisch aufgeladenen Medienkampagnen, in denen PKK-Aktivist:innen als die „gefährlichsten Terroristen Europas“ für vogelfrei erklärt wurden. Kriminalisierung als Abschreckung und Warnung, sich nicht weiter aktiv für die kurdischen Interessen zu betätigen, war die Absicht, die der deutsche Staat verfolgte. Seine engen politischen, militärischen und ökonomischen Beziehungen mit dem türkischen Regime, die bis in die Zeiten des Osmanischen Reiches zurückreichen, waren und sind die treibenden Impulse der Parteinahme und politisch motivierten Verfolgung von Kurdinnen und Kurden.

Die erste Repressionswelle rollt

Die Kriminalisierungspraxis begann aber nicht mit dem PKK-Verbot, sondern bereits, als die PKK im August 1984 den bewaffneten Kampf aufnahm. Die kurdische Befreiungsbewegung, der neue „Hauptfeind der inneren Sicherheit“ war geschaffen, ihre Zerschlagung Programm. Der Auftakt war Anfang 1988, als die Bundesanwaltschaft (BAW) die erste Verhaftungswelle in Gang setzte und Haftbefehle gegen dutzende angebliche PKK-Führungskader erließ, was in der Türkei „mit großer Freude“ begrüßt wurde. Gegen 19 Angeklagte begann im Oktober 1989 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts das öffentliche Hauptverfahren, das als großer „Düsseldorfer Prozess“ in die Geschichte der deutschen Strafrecht eingegangen ist. Die Verteidigung bezeichnete die Umstände und Atmosphäre dieses Prozesses als „hygienisch einwandfreie mitteleuropäische Variante der berühmten Massenschauprozesse türkischer Militärgerichte“. Massiv kritisierten sie auch die Isolationshaftbedingungen der Angeklagten und die Missachtung der

Verteidigerrechte durch den Senat des Oberlandesgerichts. Aufgrund von Indizien und Kronzeugenaussagen sind von den 19 Angeklagten im März 1994 letztlich vier Personen verurteilt worden, davon zwei zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (beide konnten jedoch nach mehreren Jahren die Gefängnisse verlassen). Gegen die meisten Angeklagten hatte die BAW keine Belege für die Tatvorwürfe vorlegen können beziehungsweise sind Verfahren zuvor wegen Geringfügigkeit eingestellt worden.

ISKU initiiert AZADÎ-Rechtshilfefonds

Nach dem „Düsseldorfer Prozess“ und in Folge des PKK-Betätigungsverbots gründete sich im Sommer 1994 aus regionalen Gruppen der Solidaritätsbewegung mit den Kurd:innen die „Informationsstelle Kurdistan“ (ISKU). Sie sollte in der Tradition der Infostellen der 1970er Jahre zu Lateinamerika, Palästina oder Südafrika stehen und versuchen, authentische Informationen über die Situation in allen vier Teilen Kurdistans zu vermitteln und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Die ungeheure Dimension der Repression aber, die das Verbot ausgelöst hatte, machte diese Absicht nahezu unmöglich. Im Vordergrund der politischen Arbeit stand zunehmend der Abwehrkampf.

Deshalb veröffentlichte die ISKU zum ersten Jahrestag des PKK-Verbots im November 1994 den Appell „Solidarität mit den kriminalisierten Kurdinnen und Kurden – Aufruf zur Gründung eines Rechtshilfefonds“, der von über 30 politischen Organisationen und Initiativen unterschrieben wurde. Vornehmlich sollten die zu dieser Zeit etwa 150 inhaftierten kurdischen Aktivist:innen materiell unterstützt werden und Öffentlichkeitsarbeit zu den Prozessen und Repressionen stattfinden. Unterstützer war unter anderem damals schon der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. Der Rechtshilfefonds kam zustande und erhielt den Namen AZADÎ/Freiheit/Özgürlük.

1996: AZADÎ wird eigenständiger Verein

Im Laufe der Zeit entstanden allein aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Fälle Überlegungen, die äußerst arbeits- und zeitintensive Antirepressions-

arbeit in einer eigenständigen Organisation durchzuführen. AZADÎ sollte aus der Zuständigkeit der ISKU herausgelöst werden und einen Status als Verein erhalten. Von der Idee bis zur Realisierung brauchte es etliche Gruppentreffen, Diskussionen über Inhalte und Strukturen, aber auch bürokratische Hürden, bis dann der Verein mit Vorstand und Satzung im April 1996 offiziell seine Gründung bekanntgeben konnte. Vorbild sollte die solidarische Arbeits- und Unterstützungsweise der Roten Hilfe e.V. sein (was sie bis heute ist). Sitz des Vereins war damals noch Bonn, später Köln und Düsseldorf und seit 14 Jahren wieder Köln.

Was macht AZADÎ?

Seit Gründung bestehen die zentralen Aufgaben von AZADÎ in der materiellen Unterstützung der politischen Gefangenen (mit Stand von März sind es aktuell acht), die anteilige oder vollständige Übernahme von Gebühren für Anwält:innen, zum Beispiel in Verfahren gegen das Vereinsgesetz, wegen Demonstrationsdelikten oder Klageverfahren im Zusammenhang mit Asylwiderrufen oder Ablehnungen von Einbürgerungen, weil sich Menschen in einer Weise politisch betätigt haben, die den Behörden unliebsam sind. Häufig genügt da die Teilnahme an – legalen – Demonstrationen oder Veranstaltungen, die sich mit kurdischen Inhalten befassen. Auch die Vermittlung von erfahrenen und mit der Thematik vertrauten Strafverteidiger:innen war und ist wichtiger Teil der Vereinsarbeit. Ebenso die finanzielle Unterstützung der politischen kurdischen Gefangenen in deutschen Haftanstalten, sowohl während der Untersuchungshaft als auch nach der Verurteilung.

Unterstützen – informieren – aufklären

Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt der Vereinsarbeit. Hierzu dienen Pressemitteilungen, Broschüren zu Jahrestagen des Verbots mit ausführlichen Chronologien von Ereignissen (erschienen zum 10., 15., 20., 25. und 30. Verbotsjahr) und die seit 1997 erstmals als Vereinsorgan zweimonatlich erscheinenden AZADÎ-Informationen; seit Anfang der 2000er Jahre online als AZADÎ-Infodienst monatlich. Hier berichten wir über politische Prozesse, Erklärungen von

Angeklagten, Repressionen oder informieren über innen-, rechts- und außenpolitisch wichtige Entwicklungen. Außerdem zeigen wir auf, wofür Mitgliedsbeiträge oder Spenden verwendet werden und veröffentlichen die Termine von Gerichtsverhandlungen sowie die Adressen der Gefangenen mit der Aufforderung, die Prozesse zu besuchen oder den Gefangenen zu schreiben.

In zahlreichen Veranstaltungen haben wir in den 30 Jahren Vorträge gehalten über die Situation der Kurd:innen, haben auf Demonstrationen und Festivals geredet, zahlreiche Interviews und Hintergrundgespräche geführt oder Regionalkonferenzen durchgeführt. Da die PKK seit dem Jahre 2002 auf der EU-Terrorliste steht, hat dies für Kurd:innen auch in anderen EU-Ländern Folgen, wenn auch nicht so gravierende wie in Deutschland. Für uns war das Grund genug, gemeinsam mit anderen Organisationen mehrere juristische Fachtagungen zum Thema „Internationales Recht am Beispiel der Kurd:innen“ zu organisieren, zu denen wir Jurist:innen aus diversen europäischen Ländern eingeladen haben, aber auch Rechtsexperten aus Kanada oder Australien. Diese persönlichen Begegnungen, der Austausch von Erfahrungen über die unterschiedlichen Rechtssysteme und die Fragen grenzüberschreitender engerer Kooperation waren sehr wertvoll und haben sich bis heute positiv bewährt. Das gilt zum Beispiel für die zahlreichen Auslieferungsverfahren. Auf europäischer Ebene war AZADÎ auch an den Prozessvorbereitungen gegen die Kriminalisierung der PKK als terroristische Vereinigung in Belgien beteiligt. Mit Erfolg, denn 2020 wurde in Brüssel letztinstanzlich entschieden, dass die PKK eben keine Terrororganisation ist, sondern eine bewaffnete Konfliktpartei nach den Bestimmungen des Völkerrechts. Eine Entscheidung, die sich in anderen europäischen Ländern leider nicht in dieser Form wiederholt hat.

Krisenhafte Zeit überstanden

Eines der prägendsten Ereignisse in diesen 30 Jahren war fraglos 1998, als der damalige PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan nach dem Verlassen Syriens in Europa versuchte, eine Aufenthaltsmöglichkeit zu erhalten, um in einen Dialog zur Lösung der Kurdistan-Frage treten zu können. Doch kein europäisches Land wollte einen Konflikt mit der Türkei ris-

kieren und Herrn Öcalan aufnehmen. Das bittere Ende seiner wochenlangen Odyssee: In einer Geheimdienstoperation wurde er im Februar 1999 aus Kenia in die Türkei verschleppt und zum Tode verurteilt. Die Strafe wurde aufgrund internationaler Proteste in eine lebenslängliche umgewandelt. Weltweit kam es zu Demonstrationen, Protesten, Besetzungsaktionen, in deren Folge in Deutschland zeitweise weit über einhundert Menschen inhaftiert waren. Abdullah Öcalan befindet sich seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imralı.

Nach der Ruhe wieder Sturm

Die 2000er-Jahre verliefen zumindest zeitweise etwas ruhiger. Recep T. Erdoğan hatte sich um eine Annäherung an die EU bemüht, die in ihm einen gemäßigten Islam-Vertreter sehen wollte und der Türkei einen EU-Beitritt in Aussicht stellte. Im Gegenzug zeigte Erdoğan an Entgegenkommen bezüglich der sogenannten Kopenhagen-Kriterien. Lösungsperspektiven für den türkisch-kurdischen Konflikt schienen sich abzuzeichnen. In dieser kurzen Phase gab es in der BRD weniger Repression und weniger politische Gefangene. Doch dann begann die Türkei, per internationalem Haftbefehl die Auslieferung von politisch aktiven Kurd:innen wegen lange zurückliegender angeblicher politischer Anschläge zu beantragen. Und wieder füllten sich die Gefängnisse. Ob eine Auslieferung an die türkische Justiz tatsächlich erfolgt, wird in einem festgelegten gerichtlichen Prozedere geprüft und kann viele Wochen dauern. Soweit uns bekannt ist, hat kein Oberlandesgericht einer Auslieferung zugestimmt, hauptsächlich, weil die vorgelegten Beweise unzureichend waren oder das Verfahren nicht europäischem Rechtsstandard entsprach.

Aus Sturm wird Orkan

Im Oktober 2010 gab es einen Beschluss des Bundesgerichtshofs, der alle Hoffnungen auf ein Ende der Kriminalisierung zunichte machte. Im Zuge eines Revisionsverfahrens wurde die PKK als eine „terroristische Vereinigung im Ausland“ nach den im Jahre 2002 eingeführten §§ 129a/b StGB eingestuft, mit dem der Kreis der Betroffenen von den Funktionalen auch auf „einfache Aktive“ ausgeweitet werden kann. Es war eine Kampf-

ansage. Nachdem das Bundesjustizministerium – wie im Gesetz verankert – im September 2011 eine generelle Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen erteilt hatte, gab es wenige Wochen danach die ersten Festnahmen. In Revisionsverfahren hat der BGH 2013 die Urteile der Oberlandesgerichte bestätigt. Damit wurden sie rechtskräftig und sind es bis heute. Die Verteidigung in den §129b-Verfahren legt zwar grundsätzlich Revision ein, die aber wird durchweg verworfen. Politische Entwicklungen in der Türkei, die aktuelle Menschenrechtssituation oder Strategiewechsel der PKK finden hierbei keine Berücksichtigung.

Symbol-Politik und Europäischer Haftbefehl

Nach der Rettung der Êzîd:innen vor dem Islamischen Staat aus dem Shingal-Gebirge im Nordirak 2014 durch Einheiten der PKK und der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ gab es zumindest teilweise ein Umdenken in Deutschland. Selbst die taz titelte: „Die PKK gehört zu Deutschland“. Dies konnte der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) nicht auf sich sitzen lassen. Am 4. März 2017 verfügte er in einem Rundschreiben an alle Landesregierungen und Strafverfolgungsbehörden das Verbot aller Symbole kurdischer Organisationen, die der PKK zugeordnet werden. Darunter auch die Symbole der nordsyrisch-kurdischen Partei der Demokratischen Einheit PYD sowie der Verteidigungseinheiten von YPG/YPJ.

Ab 2023 zog dann die Bundesanwaltschaft eine neue Karte und beantragte bei benachbarten europäischen Ländern die Auslieferung angeblicher PKK-Aktivist:innen nach Deutschland auf der Grundlage des Europäischen Haftbefehls. Vorausgegangen war ein spektakulärer Empfang des damaligen Generalbundesanwaltes Peter Frank durch den türkischen Präsidenten Recep T. Erdoğan, der damals die türkische Zustimmung für die NATO-Mitgliedschaft Schwedens an mehr europäisches Entgegenkommen im Kampf gegen die PKK gekoppelt hatte. Es erfolgten Auslieferungen aus unter anderem Italien, Frankreich, Schweden und Zypern, denen dann umfangreiche für Steuerzahlende aufwendige Prozesse folgten. Die von den Auslieferungen und Anklagen Betroffenen wurden dann teils zu hohen Haftstrafen verurteilt.

30 Jahre AZADÎ wird gefeiert

In den 30 Jahren gab es natürlich unzählige Ereignisse und Erfahrungen. Wir konnten in diesem Beitrag aber nur wenige herausgreifen.

Auch wenn wir als AZADÎ einige der ursprünglichen Vorhaben und Ziele nicht erreichen konnten, so haben wir nichts unversucht gelassen, kontinuierlich die Kriminalisierungspraxis und Repressionspolitik bundesdeutscher Regierungen anzuprangern. Wichtig war uns stets, die politischen Gefangenen mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Das gilt auch für die zahlreichen Kurd:innen, deren Leben wir durch materielle Hilfestellung zumindest etwas erleichtern konnten. Öffentlichkeit herzustellen über das ganze Ausmaß der Repressionen gegen Kurd:innen und rechtliche Beratung gehören bis heute zu den vornehmlichen Vereinsarbeiten.

Ob der sich seit einem Jahr in der Türkei entwickelnde Friedensprozess dort zu Ergebnissen kommt, die auch in Deutschland Auswirkungen auf die Repression gegen Kurd:innen haben, kann nur die Zukunft zeigen. Solange die politischen Verantwortlichen nicht bereit sind, ihre Position zur Türkei einerseits und ihr Verhalten zur kurdischen Befreiungsbewegung andererseits zu überdenken, wird die Arbeit des Rechtshilfefonds AZADÎ fortgesetzt werden müssen. Zu wünschen wäre, dass es hierfür gesellschaftlich relevante Kräfte geben würde, die es vermögen, politischen Druck auf die Politik auszuüben. Angesichts der aktuellen Weltlage und der politischen Situation in der BRD dürfte dieser Wunsch nur schwerlich realisierbar sein. Aber wie war das mit der Hoffnung? Wir werden unseren 30. Geburtstag allen Widrigkeiten zum Trotz am 23. Mai mit unseren Vereinsmitgliedern und Unterstützer:innen in Berlin feiern.

AZADÎ unterstützt

Von Januar bis März 2026 hat AZADÎ von Repression Betroffene mit insgesamt 8.532 Euro im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren unterstützt. Im gleichen Zeitraum erhielten zwischen vier und neun politische Gefangene insgesamt 2.762 Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während zwei weitere Gefangene von der Roten Hilfe e.V. unterstützt wurden. ❖

Entsprechend dieser Richtlinien

Tücken im Führen einer Knastothek

Markus Mohr

**„Die Betreuung der politischen Gefangenen [ist] eine große und äußerst wichtige Aufgabe der Roten Hilfe.“
(RHZ, Dezember 1975)**

Vor allem in den Jahren 1975 – 77 war für die Rote Hilfe Deutschland (RHD) die Auseinandersetzung mit dem Knast von Bedeutung. Die RHD fungierte als eine Suborganisation der Ende 1968 in Hamburg gegründeten Kommunistischen Partei/ Marxisten-Leninisten (KPD/ML), kurz: Sie agierte gerade nicht als eine strömungsübergreifende Organisation wie heute sondern als eine Partei-RH, die sich zunächst einmal um ihre eigenen Parteigenossen:innen zu kümmern hatte.

■ Und von denen waren im Zusammenhang mit der Repression nach dem sogenannten Roten Anti-Kriegs-Tag während der Olympiade in München im September 1972 eine Vielzahl inhaftiert worden. Allerdings gab aber auch Versuche für Gefangene, die nicht Mitglied der Partei waren, eine Öffentlichkeitsplattform zu schaffen. Das zeigte sich zum einen an einer im September 1975 publizierten Broschüre unter dem Titel: „Der Kampf geht weiter“, in der sich Briefe aus dem Knast von sechs Gefangenen dokumentiert finden. Die Redaktion schreibt hier: „Die Briefe schildern die Verhältnisse in den Gefängnissen und dokumentieren das Leben und die Arbeit und den Kampf der inhaftierten jungen Kommunisten. Die Briefe beweisen, daß die Bourgeoisie mit diesen Gefängnisstrafen ihr Ziel, die Genossen einzuschüchtern, niemals erreichen wird. Im Gegenteil: der Kampfes-

mut wächst, bewusst und klar halten sie an revolutionären Zielen fest, für die sie 1972 demonstriert haben und weswegen sie hinter Gitter gesperrt wurden. Vorbildlich dabei ist wie die Genossen auch unter diesen schwierigen Bedingungen hart an sich selbst arbeiten, sich körperlich und politisch für den Klassenkampf schulen. [...] Mit der Herausgabe der Briefe verbindet die Rote Hilfe Deutschland die Aufforderung an alle Kollegen [...], die Solidarität mit den Genossen im Knast fortzusetzen und zu verstärken.“ (RHD, Der Kampf geht weiter...) Ab Januar 1976 richtete die Organisation in den Spalten der RHZ eine Rubrik „Adressen“ ein, in der eine Namensliste von inhaftierten Gefangenen mit deren Knastadressen dokumentiert wurde. Damit setzte die RHD in gewisser Weise die ursprünglich von der undogmatischen roten hilfe*¹ Anfang des Jahres 1972 eingerichtete Knastothek fort. Dabei wurden zunächst die Namen von dreizehn Gefangenen ausgewiesen; eine Zahl die im März 1976 auf 21 Namen hochschnellte. Wenn auch hier nicht die Namen von Gefangenen aus der RAF aufgenommen wurden, so wurden nicht nur Aktivisten der der Partei zuzurechnenden Gefangenen aufgenommen: Mit Horst Mahler wurde der Name des prominentesten Gefangenen der Konkurrenz von der RHeV² genannt. Mit dem als „Dieter“ falsch benannten Dietrich Hildebrand und Jochen Noth – als „Notz“ falsch geschrieben – wurden zwei Genossen von der Konkurrenzorganisation Kommunistischer Bund Westdeutschland mit aufgenommen. Sie waren in Folge einer militanten antiimperialistischen Demonstration gegen den Besuch des US-Verteidigungsministers Robert McNamara Mitte Juni 1970 in Heidelberg Jahre später wegen Landfriedensbruchs verurteilt worden und hatten ihre Haftstrafen

anzutreten. Mit Gerd Jacobs tauchte auch der Name eines im Knast im Zusammenhang mit dem RAF-Hungerstreik vom September 1974 politisierten Gefangenen auf. Jacobs hatte in einem Brief Ende April 1975 erklärt: „Ich möchte gerne Mitglied der Roten Hilfe Deutschlands werden“. Zum ersten Jahrestag des Todes von Günther Routhier übersendete er an dessen Ehefrau ein Gedicht und hatte die RHD in einem mit „vielen revolutionären Grüßen“ unterschriebenen Brief sehr für ihr Engagement in dieser Sache gelobt: „Duft finde ich es vor allem Dingen, daß ihr bezüglich der Ermordung von Günther so energisch eintretet. [...] Die Schließer in Duisburg [sind] in einen unheimlichen Druck geraten, sich, beziehungsweise den Mord an Günther, zu rechtfertigen. Ganz davon abgesehen, daß sich dieser Mord nur rächen, nicht aber rechtfertigen läßt. [...] Es (ist) unsere Pflicht, diese Wahrheit zu verreiten. Auch ist es so, daß keine staatlichen Prügelburschen mit Gewalt eine Wahrheit unterdrücken können“ (G. Jacobs, Brief v. 5. August 1975, in: RHD, Der Kampf geht weiter ... 1975)

Und mit Günther Gerlach, Peter Felix Keblys, Rosemarie Stobbe und Peter Erlach, wurden auch inhaftierte Aktivist:innen der Gefangenen Selbsthilfegruppe Gefangenenrat aus Frankfurt eine Zeitlang mit aufgeführt. Das war überraschend. Und zwar deshalb, weil diese aus den Knastrevolten der Jahre 1972/73 entstandene politische Gruppe sowohl von ihrer Entstehung, konkreten Praxis wie auch in ihrer Programmatik außerordentlich weit entfernt vom Universum des maoistischen Parteispektrums angesiedelt war. (RHZ Nr. 4 v. März 1976)

Die Entscheidung der RHZ auch diese Gefangenen mit in die Knastothek aufnehmen könnte auf das Engagement der OG der RHD in Frankfurt zurückzuführen gewesen sein. Diese hatte in einer Pressemitteilung unter dem Titel „Überall in

1 Spontaneistische Rote Hilfe der 70er Jahre

2 Rote Hilfe e.V. der KPD/AO

Deutschland füllen sich die Gefängnisse mit politischen Gefangenen“ auf die in der JVA Preungesheim inhaftierten Mitglieder des Gefangenennrates hingewiesen und dazu Anfang April auch in der Gaststätte „Zum Schwarzen Bock“ eine Veranstaltung organisiert. (FB v. 3. April 1976)

Noch im Februar 1976 wies die RHZ daraufhin, dass die Gefangenen des Gefangenennrates „seit dem 8.12. in totaler Isolation“ sitzen und „Blumengrüße und Besuchsanträge der Frankfurter Genossen“ abgewiesen worden seien. Dennoch habe der Kontakt hergestellt werden können: „Schreibt den Genossen!“ (RHZ Nr. 2 v. Februar 1976)

Anfang des Jahres 1976 wurde die Broschüre mit den Briefen aus dem Knast von der RHD in einer zweiten erweiterten Auflage vertrieben. Zu den Briefen von Jacobs heißt es in einer besonderen Vorbemerkung: „Gerd ist im Verlaufe seiner Haft zu uns gestoßen. Er beteiligt sich (mit) seinen Möglichkeiten aktiv am revolutionären Klassenkampf. Er unterstützte aus Solidarität den Hungerstreik der RAF-Gefangenen, zum Todestag unseres Genossen Günther Routhier verfaßte er ein Gedicht für seine Frau Rotraud. Es ist diese aktive Beteiligung am revolutionären Klassenkampf, die die Bourgeoisie mit systematischem Terror gegen den Genossen unterdrücken will. Ihre Absicht ist, soviel anzuhängen, daß er gar nicht wieder rauskommt. Dem Genossen Gerd gilt daher ebenfalls unsere Solidarität. FREIHEIT FÜR GERD JACOBS!“ (RHD, Der Kampf geht weiter ... 1976)

Kontakte zu politischen und sonstigen Gefangenen überprüfen

Doch dann waren ab der Mai-Ausgabe der RHZ die Namen der Leute aus dem Gefangenennrat und auch der von Jacobs aus der Knastothek verschwunden. Die Zahl der namentlich benannten Gefangenen war von 21 Leuten auf nur noch sieben Namen herabgesunken. Was war passiert? Im April 1976 hatte die Zentrale Leitung beschlossen, dass „alle Kontakte zu politischen und sonstigen Gefangenen überprüft werden.“ Dies gelte besonders für die Gefangenen, „die wir erst kennengelernt haben, als sie schon im Gefängnis waren.“ In dem Schreiben an alle Ortsleitungen wird der Gefangene Jacobs als jemand benannt, den man „nicht selbst genauer“ kenne, und der versucht haben soll, „die RHD für seine

Seite 3



Adressen

Heinz Baron, 4400 Münster, Gartenstr. 21, JVA. Hubert Lehmann, 8890 Aichach, Münchner Str. 33. Bernd Reisser, 8602 Ebrach, JVA. Hans-Georg Schmidt, 6110 Dieburg, Altstadt 25. Alexander Haschemi, 8000 München, JVA Stadelheim. Gerd Jacobs, 5308 Rheinbach, Aachener Str. 47. Ulrich Luther, 6308 Butzbach, Kleeberger Str. 23. Peter Andrehs, ebenfalls Butzbach. Günther Dutsch, ebenfalls Butzbach. Ömer Özerturgut, Mustafa, Tutgun, Hatica Yourtas, Baha Targün, 5000 Köln, Rochusstr. JVA. Horst Mahler, 1000 Berlin 27, Seidelstr. 39, JVA Tegel. Dieter Hildebrandt, 7100 Heilbronn, SVA. Jochen Notz, 7407 Rottenburg, SVA. Herbert Henrich, z. Z. Gefängnis Krankenhaus, 3500 Kassel-Wehliden, Haus E/Zelle 58. Günter Gerlach, 6000 Frankfurt, Obere Kreuzackerstr. 6-8, JVA 1 Frankfurt-Preungesheim. Peter Felix Klebys, ebenfalls Ffm.-Preungesheim. R. Stobbe, ebenfalls Ffm.-Preungesheim. Peter Erlach, ebenfalls Ffm.-Preungesheim.

*när vergießt sein Blut, aber keine Tränen.
In diesem Sinne sende ich Euch herzliche Grüße
Rot Front! Euer Genosse Heinz
Neu aufgelegt!
Broschüre der RHD
32 Seiten, Preis 1,— DM*



Gefangenen!

persönlichen Ziele zu mißbrauchen.“ Ohne Nennung von Details wird er darüber hinaus beschuldigt, sowohl die Organisation wie auch „einige Genossen, die mit ihm in Kontakt standen [...] auf's höchste gefährdet“ zu haben. Daraus folgten zwei Aufforderungen: „Die Verbindungen zu ihm, auch die brieflichen, müssen daher von allen Genossen abgebrochen werden.“ Und: „Aus der Broschüre ‚Briefe von politischen Gefangenen‘ sollt ihr die 4 Seiten mit den Briefen von Gerd rausschneiden, ebenfalls seine Adresse.“ Seitens der Zentralen Leitung wurde vermerkt, dass „sich zahlreiche kriminelle Gefangene selbst zu politischen Gefangenen erklären, wenn sie was von der Roten Hilfe wollen.“ Dabei habe man in den meisten Fällen „keine Möglichkeit, ihre Angaben zu überprüfen.“ Man kreierte es sich selbst wie auch der „der OG, die Gerd betreute“, als einen „schweren Fehler“ an, dass man sich „auf seine Angaben verlassen“ habe. (ZL, An alle Ortsleitungen, Beschluss / Begründung, April 1976, HLA Slg RHD OG Kiel)

Die Redaktion der RHZ erklärte dann in einer „Selbstkritik“, dass es darum gehe „die Wachsamkeit gegenüber dem Klassenfeind“ im Allgemeinen und gegenüber der „Gefährlichkeit des Lumpenproletariats“ im Besonderen zu erhöhen. Das sei auch der Grund dafür, die Namen von Gefangenen, bei denen es sich um „gewöhnliche Kriminelle und lumpenproletarische Elemente“ handele, zukünftig nicht mehr in der Zeitung aufzunehmen. Damit entfielen auch die Namen der Aktivisten des Gefangenennrates, wobei dazu gesagt werden muss, dass sich Günther Gerlach nach seiner Verhaftung zur Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden entschlossen hatte. (RHZ Nr. 7 v. Juli 1976) Auf diesem Level, sprich deutlich unter zehn Gefangenen, verblieb die Zahl der benannten Häftlinge in der entsprechenden Rubrik bis zur Juli-Ausgabe 1977. Danach verschwand sie kommentarlos aus der Zeitung.

Und die Gefangenen der RAF?

In der bis in das Jahr 1977 fortgeschriebenen Knastothek tauchten die Namen von RAF-Gefangenen – wenn man einmal von Horst Mahler absieht, der allerdings im Oktober 1974 vom Kollektiv RAF ausgeschlossen worden war – nicht auf. Und von denen saßen im Jahr 1975 wenigstens 26 in westdeutschen Knä-

ten. Die Nichterwähnung von Gefangenen der RAF in der Knastothek der RHZ hatte Gründe, die in einem März 1976 von der Zentralen Leitung der RHD intern verschickten Rundbrief argumentiert wurden. In der Organisation werde immer mal wieder nachgefragt „warum die Namen der RAF-Gefangenen nicht in der Zeitung stehen“ heißt es hier einleitend, um festzustellen, dass es zu dieser Frage „noch Unklarheiten“ gäbe. Zwar habe man „zu jeder Zeit [...] gesagt, daß die RAF-Gefangenen auf unserer Seite der Barrikade stehen“ woraus sich für die RHD die Aufgabe stelle, „sie als politische Gefangene zu unterstützen.“ Liest man

hier die Erklärung weiter, so spiegelt sich zum einen darin zum wiederholten Mal das gegenüber der RAF andere politische Grundverständnis der Organisation. Zum anderen werden darin Feststellungen getroffen, die nicht frei von Ambivalenzen und Dunkelfeldern sind. So postuliert die Zentrale Leitung, dass „alle die, die sich zur RAF zugehörig bezeichnen und im Gefängnis sitzen, nicht einheitlich eine politische Linie vertreten.“ Dabei sollen sich „gerade in den letzten Monaten [...] die Widersprüche innerhalb der RAF-Gefangenen weiter stark verschärft“ haben, glaubt man hier zu wissen. In einer holzschnittartig wirkenden Formulierung, wird einem „Teil der RAF-Gefangenen“ die Meinung unterschoben, „man müsse – trotz aller Mißerfolge der letzten Zeit – weiterhin losschlagen, unabhängig davon, wie die Massen zu ihren Aktionen stehen.“ Demgegenüber sollen andere RAF-Gefangene der Meinung sein, dass „man den Kampf anders führen“ und „ihn auf eine politisch feste Grundlage stellen muß.“ Seitens derjenigen Gefangenen, die „die alte Meinung“ vertreten, dass „man von der ‚legalen Linken‘ nichts halten kann“, es jedoch ganz praktisch sei, „sie für die eigenen Interessen zu benutzen“ gäbe es – ganz im Unterschied zu einer „zweiten Gruppe von RAF-Gefangenen“ – kein Interesse „an einer politischen Auseinandersetzung um die richtige Linie.“ Jedenfalls erschien es der Zentralen Leitung in ihrer Stellungnahme angezeigt zu sein, noch einmal deutlich zu machen, dass man nicht dazu bereit sei „ihre Bomben und Pamphlete (zu) finanzieren“ worauf aber „die eine Gruppe der RAF-Gefangenen“ aus sei.

Sie trete „deshalb an uns fast ausschließlich nur mit Geldforderungen heran. (zum Beispiel, Jeder von uns braucht 100 Mark monatlich. Zu überweisen auf das und das Konto.)“ Hier machte man im Papier deutlich, dass man „die politische Linie der RAF falsch“ findet. Demgegenüber zeigte sich die Zentrale Leitung davon überzeugt, dass „andere RAF-Gefangenen“ existieren, die „unsere Zeitung lesen und Gespräche mit uns führen“ wollen. Hier wurde es als Aufgabe der jeweiligen Ortsgruppen bezeichnet „mit jedem einzelnen RAF-Gefangenen in Kontakt“ zu treten. Sollte hier „das Gespräch“ gelingen so könne man „mit der Zeit“ ihre Meinungen erfahren, so dass man einschätzen könne, „ob sie eine ernsthafte Auseinandersetzung mit uns

überhaupt wollen.“ Sobald die Ortsgruppe darüber Klarheit habe, solle sie einen Bericht an die Zentrale Leitung schreiben: „Jeder RAF-Gefangene, der Interesse am Gespräch mit der RHD hat, der unsere moralische und ideologische Unterstützung will, wird dann auch mit Adresse in der Zeitung veröffentlicht, so daß er auch von anderen Orten Post erhalten kann.“ Dieses Schreiben endet dann mit einer „Anweisung: An keinen RAF-Gefangenen darf Geld auf ein von ihm oder seinem Anwalt angegebenes Konto überwiesen werden.“ Die Betreuung der RAF-Gefangenen solle „entsprechend diese[r] Richtlinien durchgeführt“ werden. (ZL, Wie betreuen wir die RAF-Gefangenen, März 1976 HLA Slg RHD OG Kiel)

Es ist eine gute Frage worauf sich die in diesem Papier getroffene Einschätzung zu den mutmaßlich zwei Gruppen von RAF-Gefangenen stützte. Zumindest in der Korrespondenz der RAF-Gefangenen, soweit sie ausschnittsweise in ihrem internen Kommunikationssystem unter dem Namen „Info“ überliefert ist, finden sich zwar alle möglichen Auseinandersetzungen zu einer Vielzahl von Fragen und Themen. Eine Konfiguration von mutmaßlich zwei Gruppen wird man darin genauso vergeblich suchen wie eine Erwähnung der KPD/ML noch der RHD. (P. B. Schut, Das Info, 1987) Das besagte Papier der zentralen Leitung erscheint in seinem Inhalt in Teilen eine argumentative Simulation zu de facto gar nicht existierenden Kommunikationsverhältnissen zwischen der RHD und den Gefangenen der RAF zu sein. Auf der anderen Seite hatte das Papier wohl auf ernsthafte Nachfragen von Mitglieder der Organisation zu reagieren und hier hielt man es für angezeigt auch in der Zukunft gegenüber den Gefangenen der RAF zu versuchen, die Logik der Partei gegenüber dem Gefangenenkollektiv durchzusetzen. ❖



Heinz Baron, 4400 Münster, Gartenstr. 21, JVA. Hans Georg Schmidt, 6110 Dieburg, Altstadt 25. Alexander Haschemi, 8000 München, JVA Stadelheim. Ulrich Luther, 6308 Butzbach, Kleeberger Str. 23. Peter Andrehs, ebenfalls Butzbach. Günther Dutsch, ebenfalls Butzbach. Mustafa Tutgun, Baha Targün, 5000 Köln, Rochusstr. JVA. Horst Mahler, 1000 Berlin 27, Seidelstr. 39, JVA Tegel. Dieter Hildebrandt, 7100 Heilbronn, SVA. Jochen Notz, 7407 Rottenburg, SVA. Herbert Henrich, z.Z. Gefängnis Krankenhaus, 3500 Kassel-Wehliden, Haus E/Zelle 58. Günter Gerlach, 6000 Frankfurt, Obere Kreuzackerstr. 6 - 8, JVA 1 Frankfurt-Preungesheim. Peter Felix Kleybs, ebenfalls Ffm.-Preungesheim. Rosemarie Stobbe, jetzt: 6 Frankfurt/Main, Homburgerlandstr. 112, JVA 3. Peter Erlach, ebenfalls Ffm.-Preungesheim.



Die Genossen Bernd Reisser und Hubert Lehmann sind aus dem Gefängnis entlassen worden. Es erreichte uns ein Brief von Genossen Hubert Lehmann, in dem er sich noch einmal für die Unterstützung bedankt und schreibt, daß seine Kollegen ihn begeistert empfangen hätten.



„Nach den ersten Verhaftungen in Gießen beschafften wir Geld und Lebensmittel für die Familien der inhaftierten Genossen“

Die illegale Rote Hilfe Deutschlands in Gießen

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Nach der Machtübergabe an die Nazis entwickelten sich auch in kleineren Städten starke illegale Strukturen der Roten Hilfe Deutschlands (RHD). Ein beeindruckendes Beispiel bietet Gießen, wo die Solidaritätsarbeit noch mehrere Jahre fortgeführt wurde.

■ In der Weimarer Republik war Gießen mit rund 35.000 EinwohnerInnen keine Metropole, und nur in einigen Stadtteilen und umliegenden Gemeinden war die ArbeiterInnenbewegung sehr stark. Die Ortsgruppe der Roten Hilfe Deutschlands gehörte zum mitgliederstarken Bezirk Hessen-Frankfurt und war Sitz der Unterbezirksleitung Gießen.

In der legalen Zeit beschränkte sich die Solidaritätsorganisation auf die üblichen lokalen Aktivitäten und trat in der überregionalen Wahrnehmung kaum in Erscheinung. Neben Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit spielten Spendensammlungen zur Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Familien eine wichtige Rolle. Auch im Stadtgebiet lebten Betroffene, und die reichsweite RHD-Zeitung Roter Helfer berichtete im Dezember 1927: „Was für Segnungen die Hindenburg-Amnestie der Arbeiterschaft gebracht hat, davon können wir aus unserem Bezirk etwas erzählen. ‚Amnestiert‘ wurden die Genossen Grün und Krausmüller aus Gießen, die wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz zu 2 ½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren und sich seit Mai 1925 in Haft befanden. Man hat ihnen also einen Monat geschenkt“ (RH 12/27 S. 15) – für die RHD ein Anlass, nochmals klarer auf die geringen Ausmaße der Freilassungen

hinzuweisen und die Vollamnestie zu fordern. Allerdings waren die Roten HelferInnen in Gießen zu diesem Zeitpunkt in interne Streitigkeiten verstrickt, wie der Artikel kritisierte.

Daneben bemühte sich die Solidaritätsorganisation um Bündnisse insbesondere im Umfeld der Kommunistischen Partei (KPD): So gründete die RHD Gießen zusammen mit der örtlichen KPD und dem Roten Frontkämpferbund bereits am 26. Februar 1927 eine Arbeitsgemeinschaft „Rotes Kartell“, was in anderen Städten erst deutlich später geschah. Allerdings gelang es der Ortsgruppe nicht, sich breiter in nichtkommunistischen Spektren zu verankern.

Zu Beginn der 1930er-Jahre spitzte sich die Situation in Gießen zu, denn vor allem die Universität entwickelte sich zu einer Hochburg faschistischer und völkischer Kräfte, und die Nazis errangen hohe Wahlsiege. Nur in einigen umliegenden Orten blieben die AntifaschistInnen noch deutlich in der Mehrheit: Selbst bei den schon massiv vom NS-Terror beeinträchtigten Reichstagswahlen am 5. März 1933 erzielten die beiden ArbeiterInnenparteien SPD und KPD im damals noch selbstständigen „roten Wieseck“ 69 Prozent der Stimmen, im nahegelegenen Gleiberg sogar 86 Prozent.

Angesichts der verschärften Repression zu Beginn der 1930er-Jahre diskutierten KPD-nahe Kreise über möglicherweise drohende Organisationsverbote. Ähnlich wie andere Bezirke traf auch die RHD Hessen-Frankfurt einzelne Vorsichtsmaßnahmen, die aber bei Weitem nicht ausreichten. Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler setzte sofort die Verfolgung politischer GegnerInnen ein, die nach dem inszenierten Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 zu einer Terrorwelle ungeahnten Ausmaßes

anwuchs. Hausdurchsuchungen, Massenverhaftungen und brutale Misshandlungen schwächten die Solidaritätsorganisation und schüchterten UnterstützerInnen ein. Zu den ersten Höhepunkten der lokalen Verfolgung gehörte die demütigende Verhaftung von etwa 40 Gießener und Wiesecker AktivistInnen der ArbeiterInnenbewegung am 13. März 1933: Nachdem die Nazis sie öffentlich durch die Stadt getrieben und gezwungen hatten, Parolen und Wahlplakate der KPD und SPD zu entfernen, folterten sie sie tagelang. Zahlreiche AntifaschistInnen und als JüdInnen Verfolgte wurden für längere Zeit in „Schutzhaft“ genommen und in das KZ Osthofen bei Worms verschleppt.

Weil die hessischen Behörden schon in den ersten Wochen der NS-Zeit besonders strikt gegen KPD-nahe Strukturen vorgegangen waren, versteckten die KommunistInnen in Gießen rechtzeitig sensible Unterlagen und Vervielfältigungsapparate. Das erleichterte die illegale Arbeit, als die Organisationen offiziell verboten, ihr Eigentum beschlagnahmt und ihre Büros geschlossen wurden.

In Hessen war die Rote Hilfe Deutschlands ab dem 16. März 1933 illegal, aber wie im ganzen Land ging auch in Gießen die Arbeit weiter – schließlich benötigten die vielen Verhafteten und ihre Familien dringend Unterstützung. Als konspirative Leitung bildete sich ein so genannter „Dreierkopf“, der die wichtigsten Zuständigkeiten unter sich aufteilte. Der langjährige RHD-Kassierer Hans Rosenbaum und die erst 1932 von der SPD zur KPD übergetretene Maria „Ria“ Baitz gewannen als dritten Mitstreiter den parteilosen Heinrich Creter, der erst nach dem Verbot aktiv geworden war.

Wie schon in der Weimarer Republik war die lokale RHD eng mit der KPD verzahnt, entwickelte sich aber stärker als



13. März 1933: Verhaftung von AktivistInnen der ArbeiterInnenbewegung in Gießen, aus: DKP Gießen/VVN Gießen, *Signale aus der Zelle, Gießen 2020*

die illegale Partei und bildete für viele KommunistInnen den Tätigkeitsschwerpunkt. Zentrale Aufgaben waren die regelmäßige Kassierung von Mitgliedsbeiträgen, Spendensammlungen für die Gefangenen und ihre Angehörigen sowie Aufklärungsarbeit mit verbotenen Druckschriften.

Ria Baitz (ab 1940 verheiratete Deeg) erinnerte sich später an die vielfältigen Bereiche: „Nach 1933 arbeitete ich illegal weiter. Wir bekamen zentrales Material, machten eigene Flugblätter, verkauften unsere Parteipresse, die ‚Rote Fahne‘, sammelten für die ‚Rote Hilfe‘; nach den ersten Verhaftungen in Gießen beschafften wir Geld und Lebensmittel für die Familien der inhaftierten Genossen“ (DKP und VVN Gießen, *Signale aus der Zelle, Gießen 2020*, S. 21f).

Obwohl der NS-Terror anhielt und immer wieder Durchsuchungen und Verhaftungen die RHD Gießen gefährdeten, leistete sie kontinuierliche Solidaritätsarbeit. Die Leitung war nicht nur für die Stadtteilgruppen, sondern zudem für den ganzen Unterbezirk zuständig, der sich neu konstituierte. Außer mit dem angrenzenden Wieseck bestand reger Austausch mit den KPD- und RHD-Strukturen um

Louis Schleenbecker in den Gemeinden Krofdorf und Gleiberg, und auch weiter entfernt liegende Orte wie Wetzlar und Herborn wurden von der Gießener RHD-Spitze betreut. Intensive Verbindungen bestanden zur Frankfurter Bezirksleitung, die vermutlich schon im Sommer 1933 den Instrukteur „Eduard“ in die Ortsgruppe geschickt hatte.

Die illegale RHD Hessen-Frankfurt war im ersten Halbjahr 1934 einer der aktivsten und bestorganisierten Bezirke und verfügte über eine engagierte Leitungsgruppe um Fritz Köhne und Lore Wolf. Zur umfangreichen Infrastruktur gehörten ein konspiratives Büro, Druckorte und zwei Bezirkszeitungen. Vor allem das 14-tägig in vierstelliger Auflage erscheinende Proletarische Volksgericht wurde von KurierInnen im ganzen Bezirk verbreitet und selbst in kleinen Dörfern gelesen. Für den chiffrierten Briefverkehr mit Frankfurt und für Zeitungslieferungen gab es in Gießen mehrere Anlaufstellen; auch in Wieseck waren dafür zwei geheime Adressen eingerichtet. Von hier aus verteilte die lokale RHD-Spitze die Materialien und Informationen an die umliegenden Ortsgruppen des illegalen „UB VIa“, wie der Unterbezirk Gießen in internen Noti-

zen bezeichnet wurde. Im Sommer 1934 gab es in Hessen-Frankfurt insgesamt acht RHD-Unterbezirksleitungen mit 54 Ortsgruppen, in denen 210 FunktionärInnen und knapp 1.000 Mitglieder erfasst waren, zu denen noch zahlreiche Spendenkreise hinzukamen.

Spätere Prozessunterlagen geben über den engen Kontakt Auskunft. Vor allem der inzwischen zuständige Bezirksinstrukteur Ernst Ringel besuchte Gießen regelmäßig, übermittelte Informationen und stellte die Druckschriftenlieferungen sicher. Neben dem Proletarischen Volksgericht und Flugblattpaketen aus Frankfurt erhielt der Unterbezirk unter anderem die reichsweite RHD-Zeitung *Tribunal*, die im Ausland gedruckt wurde. Dass die begehrten Hefte oftmals mehrfach an UnterstützerInnen weiterverkauft wurden, brachte der lokalen Solidaritätsorganisation zusätzliche finanzielle Mittel. Die wichtigsten Einnahmequellen waren jedoch die Spendensammlungen, die vollständig für lokale Unterstützungen verwendet wurden, sowie die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 20 Pfennig im Monat. Im ganzen Bezirk wurden die Roten HelferInnen wöchentlich kassiert, wobei aus Sicherheitsgründen auf Beitragsmarken



oder andere Quittungen verzichtet wurde. Um die Arbeit der Bezirksleitung und die Druckschriften zu finanzieren, überließen die lokalen RHD-Strukturen 40 Prozent der Mitgliedsgelder den Frankfurter FunktionärInnen und verwendeten nur 60 Prozent für die Arbeit vor Ort.

Der Sommer 1934 brachte einen verheerenden Einschnitt für die Region: Der illegale Berliner RHD-Zentralvorstand fand heraus, dass der Instrukteur „Rudi“ (Hans Neumeister), der die südhessische Bezirksleitung unterstützte, zugleich für die Gestapo arbeitete. Zwar versuchte die Frankfurter RHD, die Organisation noch umzustrukturieren und so den Schaden zu begrenzen, aber im September setzten vor allem im Stadtgebiet die Massenverhaftungen ein, die auch andere Unterbezirke hart trafen. Besonders schwerwiegend war, dass der Spitzenfunktionär Fritz Köhne unter der Folter zusammenbrach und umfangreiche Aussagen machte.

Für die rund 60 Kilometer entfernt liegende RHD Gießen erwies sich als Glücksfall, dass Instrukteur Ernst Ringel der Repressionswelle entgangen war und dass kein persönlicher Kontakt nach Frankfurt bestanden hatte. Aus Gründen der Konspirativität waren Direkttreffen mit der Bezirksleitung untersagt, und nur nach der Spitzelwarnung im Sommer 1934 hatte Köhne gegen dieses Prinzip verstoßen und war selbst nach Gießen gereist, um die Gruppe schnellstmöglich zu informieren. Dass die dortigen AktivistInnen das kurzfristige Treffen an der Brücke am Bahnhof versäumten und der Frankfurter Leiter kein Mitglied kennenlernte, bewahrte die Ortsgruppe und den Unterbezirk vor größerem Schaden: In seinen Aussagen konnte Köhne keine einzelne Kontaktperson beschreiben und gab nur an, dass über den Instrukteur dauerhafte Verbindungen in die Stadt bestanden. Zwar erlitten auch die Widerstandsgruppen in Gießen immer wieder Verluste, doch der RHD-„Dreierkopf“ Ria Baitz, Hans Rosenbaum und Heinrich Creter blieb verschont und bemühte sich, die Lücken zu füllen.

Nach dem schweren Schlag gegen die RHD Frankfurt bildete sich im Herbst 1934 eine neue Bezirksleitung um Otto Reith, und einige Stadtteile arbeiteten weiter. Die Solidaritätsorganisation war aber nachhaltig geschwächt, und der Schwerpunkt verlagerte sich ins Umland, wo Ernst Ringel neue Ortsgruppen aufbaute. Eine neue Terrorwelle im Frühjahr

1935 beendete diese erfolgreiche Tätigkeit: Erst fielen leitende Mitglieder um Otto Reith den Nazis in die Hände, am 29. März 1935 dann Ernst Ringel, was einen Dominoeffekt in ganz Südhessen nach sich zog. Zahlreiche Ortsgruppen, mit denen der Bezirksinstrukteur Kontakt gehalten hatte, wurden von der Gestapo enttarnt, darunter auch mehrere Strukturen im Unterbezirk Gießen. So wurden bereits im Prozess gegen Ernst Ringel drei Rote Helfer aus dem Raum Wetzlar mit angeklagt, wohin er vor allem durch den dortigen RHD-Funktionär Karl Lust engste Verbindungen gepflegt hatte.

Über Lust, der in Absprache mit Ringel viele Ortsgruppen im Unterbezirk besucht hatte, kamen die Nazis unter anderem einem Teil der illegalen RHD Wieseck auf die Spur, die schon in den



RHD-Funktionärin Maria Deeg geb. Baitz und ihr Mann, Walter Deeg, ebenfalls im Widerstand aktiv
Aus: DKP Gießen/VVN Gießen, Signale aus der Zelle, Gießen 2020, S. 29

Monaten zuvor mehrfach getroffen wurde. Zunächst verhafteten sie am 23. Mai 1935 den Kassierer der Solidaritätsstruktur Karl Becker sowie den Sozialdemokraten Wilhelm Laudon, der als Literaturanlaufstelle diente: Er hatte regelmäßig Rote-Hilfe-Zeitungen wie das Proletarische Volksgericht sowie weitere antifaschistische Schriften in Empfang genommen, die andere Mitglieder an die RHD-Zellen vor Ort und im nahe gelegenen Buseck verkauften. Weitere Verhaftungen folgten

Anfang Juni, und durch die folgenden Verurteilungen zu Strafen von bis zu vier Jahren Zuchthaus wurde die Widerstandsorganisation empfindlich getroffen.

Diese Repressionswelle hatte auch dauerhafte Auswirkungen auf die Gießener RHD-Leitung: Schon im November 1934 hatten die Nazis Maria Baitz, die die Verbindungen in benachbarte Ortsgruppen hielt, aufgrund der Aussagen eines verhafteten Wiesecker Antifaschisten in Untersuchungshaft genommen. Weil sie und weitere Betroffene ihre Angaben aber im Vorfeld detailliert abgesprochen hatten und den brutalen Verhören standhielten, reichten die Beweise nicht für einen Prozess aus. Das änderte sich mit der Zerschlagung der Gruppe um Laudon, deren Mitglieder teilweise unter der Folter zusammenbrachen. Auch wenn das wahre Ausmaß ihrer Widerstandsarbeit unentdeckt blieb, wurde Baitz zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei das Gericht die Untersuchungshaft wegen „hartnäckigen Leugnens“ nicht anrechnete.

Heinrich Creter und Hans Rosenbaum, die durch die Standhaftigkeit ihrer Genossin dem Zugriff der Gestapo entgangen waren, führten die Rote-Hilfe-Arbeit fort. Allerdings waren nach der Verhaftungswelle im Frühjahr und Sommer 1935 nur noch wenige Ortsgruppen im Unterbezirk aktiv. Auch bildete sich keine handlungsfähige RHD-Bezirksleitung mehr, und ab Sommer 1935 gab es in Hessen-Frankfurt keine überregional koordinierte Solidaritätsarbeit.

Das Gießener Netzwerk beschränkte sich auf das Stadtgebiet und einzelne Orte im Umland, darunter Krofdorf und Gleiberg. Erst im April 1937 flog auch die Kerngruppe um Rosenbaum und Creter auf, und im folgenden Prozess standen je vier parteilose und kommunistische Antifaschisten vor Gericht. Die beiden Leitungsmitglieder wurden zu jeweils fünf Jahren Zuchthaus verurteilt und danach ins KZ verschleppt. Während Hans Rosenbaum im Februar 1945 im Außenlager Nordhausen ermordet wurde, erlebte Creter die Selbstbefreiung des KZ Buchenwald, starb aber im Juli 1947 an den Haftfolgen.

Der Prozess 1937 bedeutete das endgültige Aus für die illegale RHD in Gießen, und nur noch lose Zusammenhänge und EinzelaktivistInnen organisierten weiterhin materielle Hilfe für die Familien der politischen Gefangenen aus dem eigenen Umfeld. ❖

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: Bo87 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige
Bestand des Literatur-
vertriebs ist online
unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb ein-
sehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A3; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“ Gegen Erstattung der Versandkosten.

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag Paperback. 302 S. 18 Euro

Umgang mit DNA in der Praxis.

Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach. Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden

Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

-auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebrosch.

schüre der Roten Hilfe e.V., März 2023. 31 Seiten, A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten. Auf griechisch, arabisch, spanisch auch als Download.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro



Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S., 9,80 Euro



BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback, 15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S., 9,80 Euro

★NEU Briefe aus dem Knast

Kolumnen

Thomas Meyer-Falk 1. Aufl. 2024. Drecksackedition 190 S., Paperback, 14,80 Euro

Christa Eckes, Hüseyin Çelebi, Briefwechsel April 1988 - Dezember 1989

Edition Cimarron 2021 Paperback, 200 S., 12,00 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3 Euro

★NEU Diese Nacht wird keine Kurze sein

Zero Calcare 1. Aufl. 2024. letatlin Verlag 100 S., Paperback, 15,00 Euro



gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

★NEU Gefangenschaft überwinden!

Aufruf zu Waldverteidigung und Personalienverweigerung. Ella/ UP1 1. Aufl. 2025. Verlag Graswurzelrevolution 112 S., Paperback, 12,90 Euro

★NEU Haftantritt ausgesetzt – über Knast, Untertauchen und Solidarität Smily 3. überarb. Aufl. 2024. Verlag Immergrün 255 S., Paperback, 15,00 Euro

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S. 10 Euro

Ingrid Schubert, Briefe aus dem Knast

1970-1977 Edition Cimarron 2022 Paperback, 252 S., 12,00 Euro

Kritik der Polizei

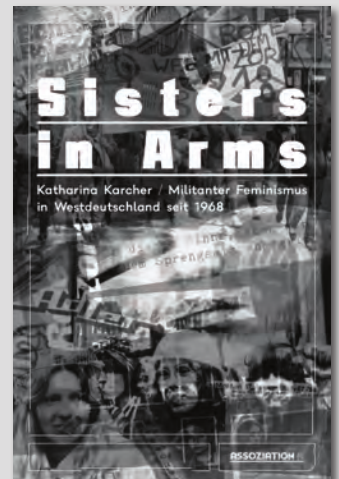
Daniel Loick (Hg.). 2018 Campus Verlag. 346 S., Paperback, 24,95 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22 Euro

Sisters in Arms

Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968 Katharina Karcher. 2. Aufl. 2023. Assoziation A. 231 S., Paperback, 19,80 Euro



Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback, 19,80 Euro

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich. Ingrid Strobl. 2019. Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!

Radikalerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geliebt ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.). 2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback, 18,00
Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE**„Darum schafft ‚Rote Hilfe‘!“**

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität Band I und II

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD
Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag. Paperback,
je 21,00 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Lit-
ten, Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.
2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

**Genossenschutz**

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-
ten-Archivs zur Geschichte der Roten
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES**30 Jahre PKK-Verbot**

Repression und Widerstand
Azadi e.V./MAF-DAD e.V. (Hg.).
2023.
Brosch. A4, 108 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Mein ganzes Leben war ein Kampf

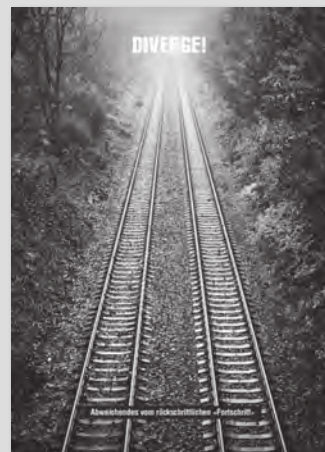
1. Band. Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya. Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE**DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018, Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DISRUPT! Widerstand gegen den technologischen Angriff

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**DIVERGE! Abweichendes vom rück-schrittlichen „Fortschritt“**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro

Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

Tails – The amnesic incognito live system

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7. überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL**CD „Rage Against The Death Machine“**

37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A2, Motiv: „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Kampagnenmaterial**„Wir sind alle Antifa“**

Verschiedene Plakatismotive sowie
Postkarten, Schlüsselbänder und Sti-
cker. Gegen Erstattung der Versand-
kosten

**Allgemeine Bezugsbedingungen**

Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden:

Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen**zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,80 Euro
1000g = 2,90 Euro
bis 3kg = 5,80 Euro
bis 5kg = 7,20 Euro
bis 10kg = 9,70 Euro
bis 20kg = 13,20 Euro
bis 31,5kg = 16,70 Euro
Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg

Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin

c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld

c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum

c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn

c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beraterstermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig

Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen

Postfach 100811
28008 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus

c/o Zelle79
Parzellenstraße 79
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt

Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund

c/o Die Linke. Dortmund
Rheinische Straße 56
44137 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden

Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss

c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg

duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt

c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 18:00-19:00 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main

c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg

c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen

c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald

Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle

Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg

Postfach 570307
22772 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover

c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim

Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn

c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena

Postfach 10 02 51
07702 Jena
Telefon 03641/44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe

c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel

Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel

Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/ 751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen

c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen

kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut

c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig

c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck

c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg

Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz

c/o Haus Mainusch
Staudinger Weg 23
55128 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen

c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München

Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen

Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet

Paroli Treff (Die LINKE)
Elsässer Straße 20
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen von 18-19 Uhr im
Paroli Treff, Elsässer Straße 20
Nur auf Anfrage: am 1. Mittwoch
im Monat in Essen von 18-19
Uhr im Heinz-Renner-Haus,
Severinstraße 1. Bitte melde
dich vorher per E-Mail und lass
dir bestätigen, dass die
Beratung stattfindet.

Oldenburg

c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück

c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Passau

Postfach 12 06
94002 Passau
passau@rote-hilfe.de
http://passau.rote-hilfe.de

Potsdam

Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg

Postfach 11 02 17
93015 Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de

Rostock

rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel

c/o Autonomes Zentrum
Altpervstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg

c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart

Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrmann

Südthüringen

c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen

Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Trier

c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden

c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Wuppertal

c/o Schmitz' Katze e.V.
Hochstraße 23
42105 Wuppertal
Beratungscafé jeden zweiten
Sonntag, 14-18 Uhr hier:
K49 Wuppertal
Lothringer Straße 49
42107 Wuppertal

Würzburg

Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat von 18
bis 19 Uhr in der MieseKoze,
Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die*der Kontoinhaber*in die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der*des Kontoinhaber*in und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler*innen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de

Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.

Hartmut Brückner
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADĬ-Seiten

Arno-Jermaine Laffin
(Anschrift siehe AZADĬ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage

20.000 Exemplare;

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.

Für die Ausgabe 3/2026 gilt: Erscheint Ende August 2026; Redaktions- und Anzeigenschluss: 10.07.2026

eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Preise

Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen

Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Zusendung von Artikeln und Leser_innen-briefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen

Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind.

300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Spenden

bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen
Verwendungszweck: Spende Rote Hilfe

Adressänderungen

bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder
info@rote-hilfe.de

Datenschutz

Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter
rote-hilfe.de/datenschutz/mitglieder

Die Rote Hilfe im Internet

www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

☐ Für Mitglieder, die per Dauerauftrag zahlen
Ich stelle meine Beitragszahlung auf Lastschriftverfahren um (bevorzugt)
dann bitte auch die Einzugsermächtigung oben ankreuzen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE / BANKVERBINDUNG / BEITRAGSHÖHE / ZAHLUNGSWEISE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse / meine Zahlungsweise

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler*innen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

**Eigentumsvorbehalt**

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

25.000 MITGLIEDER? CHALLENGE ACCEPTED. WERDE TEIL DER ROTEN HILFE

**MITGLIEDER WERBEN:**